

- **Brandschutz**
- **Security**
- **Elektrische Anlagen**
- **Arbeitsschutz**

**Infos und  
Know-how für  
Einsteiger  
und Experten**

Für unsere Lehrgänge und Fachtagungen  
betreiben wir ein nach ISO 9001:2000  
zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem



## **Impressum**

Herausgeber:  
VdS SCHADENVERHÜTUNG  
Schulung und Information  
Pasteurstraße 17a  
50735 Köln

© VdS Schadenverhütung

# Brandschutz

## Grundlagenseminare

- Grundlagen des Brandschutzes – Teil 1 .....Seite 12
- Grundlagen des Brandschutzes – Teil 2 .....14
- Brandschutzhelfer, Selbsthilfekräfte .....16
- Feuerlöschtraining .....18

## Fortgeschrittenenlehrgänge

- Brandschutzbeauftragte .....20
- Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser .....24
- Brandschutzbeauftragte für Verkaufsstätten .....28
- Brandrisiko-Management .....30
- Brandschutzmanagement .....32
- Brandschutz im Industriebau –  
Industriebaurichtlinie und DIN 18 230 .....34
- Brandsicherheitsnachweise durch Brandsimulation  
im Rahmen von Brandschutzkonzepten .....36

## Lehrgänge zur Fortbildung

- Trainer für Evakuierungshelfer .....38
- Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten .....40
- Brandschutzordnungen .....42
- Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen .....44
- Professionelles Erstellen von Feuerwehrplänen .....46
- Baulicher Brandschutz  
Wände, Decken, Verglasungen, Feuerschutzabschlüsse,  
Brandschutz-Abschottungen und Beschichtungen .....48
- Brandschutztüren und -tore .....50
- Förderanlagenabschlüsse .....52
- Checklisten – Eine Praxishilfe für den betrieblichen  
Brandschutz .....54
- Die neue Betriebssicherheitsverordnung in der Praxis .....56
- Brand- und Explosionsschutz – Auswirkungen  
der neuen Betriebssicherheitsverordnung .....58
- Brandschutz in Versammlungsstätten .....60

## Anlagentechnischer Brandschutz

- Grundlagen Wasserlösch-/Gaslöschanlagen .....62
- Sprinklerwärter .....64
- Brandmeldeanlagentechnik .....66
- Projektierung von Brandmeldeanlagen .....68
- Gaslöschanlagentechnik .....70
- Wasserlöschanlagentechnik .....72
- Rauch- und Wärmeabzugsanlagen .....74
- Rauchfreihaltung von Treppenträumen .....76

# Security

## Grundlagenlehrgänge

- Grundbegriffe der Sicherheits- und Sicherungstechnik .....Seite 78
- Einbruchmeldetechnik .....80
- Mechanische Sicherungstechnik .....82
- Zutrittskontrolltechnik .....84
- Videoüberwachungstechnik .....86
- Securitybeauftragter .....88

## Aufbauseminare

- Absicherung von Gewerbe und Firmen .....90
- Absicherung von hochwertigem Hausrat .....92
- Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen .....94
- Konzeption und Planung von Videoüberwachungsanlagen .....96
- Wertbehältnisse .....98
- Securitymanagement .....100
- Schließanlagen – mechanisch und mechatronisch .....102

## Wach- und Sicherheitsunternehmen

- Qualifizierungen für Wach- und  
Sicherheitsunternehmen (NSL-Prüfungsmodul) .....104
- Qualifikationsnachweis „Leitende NSL-Fachkraft“  
und „NSL-Fachkraft“ .....106

# Elektrische Anlagen

- Prüfen elektrischer Anlagen –  
Sachverständige gemäß Richtlinien VdS 2228 .....108
- Brand- und Sachschutz in elektrischen Anlagen .....110
- Messtechnik und Messverfahren (NEU!) .....112
- Grundlagen der störungsarmen Elektroinstallation (NEU!) .....114
- EMV und Oberschwingungen .....116
- Blitz- und Überspannungsschutz .....116
- Fortbildungslehrgang Blitz- und Überspannungsschutz .....118
- Fortbildungslehrgang EMV und Oberschwingungen .....120
- Thermografie in elektrischen Anlagen .....122

# Arbeitsschutz

- Arbeitsschutz praxisnah (NEU!) .....124
- Workshop – Kommunikations- und  
Präsentationstechniken (NEU!) .....126

## Fachtagungen

Allgemeine Informationen finden Sie auf .....Seite 128

## Inhouse-Seminare

Weiterführende Informationen finden Sie auf .....Seite 129

## Information

über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten .....Seite 130

Anmeldeformulare befinden sich am Ende dieser Broschüre.

---

*Über uns* **VdS Schadenverhütung** ist ein Unternehmen des „Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.“ (GDV).

Wir befassen uns mit umfangreichen Sicherheitsaufgaben im Sinne der Schadenverhütung für Industrie, Gewerbe und Privathaushalte. Schwerpunkte sind Brandschutz und Sicherheitstechnik sowie Security. Dazu unterhalten wir in Köln eigene Laboratorien, die Produkte des Brandschutzes und der Sicherheitstechnik prüfen und anerkennen.

Weiterhin sind unsere Sachverständigen bundesweit mit der Begutachtung hochwertiger Brandschutz- und Sicherungsanlagen beauftragt. Ebenso sind unsere Auditoren vor Ort tätig, um Qualitätsmanagementsysteme (nach der DIN EN ISO 9000er Reihe) von produzierenden und errichtenden Unternehmen dieser Brandschutz- und Sicherungseinrichtungen zu zertifizieren.

In unserem Kölner Weiterbildungszentrum bieten wir über 50 verschiedene Lehrgänge und darüber hinaus in größeren Tagungszentren jährlich ca. 30 Tagungen zu den genannten Themenschwerpunkten an.

---

*Informationen zur Veranstaltungsart*

**VdS-Lehrgänge bzw. -Seminare** finden in kleinen Gruppen im seminaristischen Vortragsstil mit typischerweise 20–25 Teilnehmern statt. Während des Unterrichts sind Fragen und Diskussionen erwünscht. Die Veranstaltungen finden, sofern nicht anders vermerkt, in unseren eigenen Schulungsräumen in Köln-Niehl statt.

---

*Leistungen*

**Die Lehrgangs- bzw. Seminarteilnehmer** erhalten umfangreiche Schulungsunterlagen sowie eine Teilnahmebescheinigung bzw. ein Zertifikat, sofern die Veranstaltung mit einer bestandenen Prüfung endet.

**In der Teilnahmegebühr** sind die Pausengetränke und der Mittagsimbiss enthalten.

---

*Änderungen*

**Änderungen von Terminen, Inhalten und Veranstaltungsorten** sind möglich.

---

*Anmeldung*

**Interessenten werden gebeten**, die Anmeldung am Ende dieser Broschüre zu nutzen und im Fenster-Briefumschlag, per Telefax 0221 7766-337 oder per E-Mail [lehrgang@vds.de](mailto:lehrgang@vds.de) an VdS Schadenverhütung zu senden.

Nach Eingang der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine Anmeldebestätigung, Anreise- und Hotelhinweise sowie eine Rechnung.

Sollte ein angemeldeter Teilnehmer verhindert sein, so kann eine Ersatzperson teilnehmen. Diese sollte uns möglichst frühzeitig benannt werden.

---

*Stornierungen*

**Schriftliche Stornierungen** sind bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn kostenfrei möglich.

Bei einer späteren Abmeldung oder Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu entrichten. Maßgebend ist der Zeitpunkt des schriftlichen Eingangs der Stornierung.

---

*Veranstaltungs-ort, sofern nicht anders vermerkt*

**VdS Schadenverhütung**, Schulung und Information  
Pasteurstraße 17a, 50735 Köln (Niehl)  
Telefon 0221 7766-362/488, Telefax 0221 7766-337  
[www.vds.de](http://www.vds.de)

---

*Absagen durch den Veranstalter*

**Bei einer Absage der Veranstaltung** durch uns versuchen wir den angemeldeten Personen einen Ausweichtermin zu benennen. Wird dieser abgelehnt, so erstatten wir schon gezahlte Teilnahmegebühren zurück. Weitergehende Ansprüche bestehen nicht.

---

*Copyright*

**Alle Rechte der Vervielfältigung** von Lehrgangs- bzw. Seminarunterlagen oder von Teilen daraus behalten wir uns vor.

Veranstaltungsunterlagen dürfen ohne unsere schriftliche Genehmigung nicht reproduziert werden.

---

*Zum fachlichen Inhalt*

**Unsere Referenten** tragen in mündlicher und schriftlicher Form ihr Fachwissen und zum Teil auch ihre persönliche Meinung vor. Für deren Inhalt, Aktualität und Richtigkeit können wir keine Gewähr übernehmen.

---

*Anwendbares Recht*

**Auf das Vertragsverhältnis** und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von unseren Vertragspartnern sind abbedungen. Der Gerichtsstand ist Köln.

---

*Firmensitz*

**VdS Schadenverhütung GmbH**  
Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln

---

*Hinweis zu weiteren Lehrgängen und Seminaren*

**Die hier aufgeführten Lehrgänge und Seminare geben den Stand 09.2005 wieder.**

**Auch 2006 werden wir das Veranstaltungsangebot für Sie erweitern.**

Bitte informieren Sie sich bei unserem Anmeldeteam für Lehrgänge und Seminare über den aktuellsten Stand.

Schreiben oder faxen Sie uns **(0221 7766-337)** oder fragen nach bei

Frau Liess **0221 7766-362** oder

Frau Arigün **0221 7766-488**

E-Mail **lehrgang@vds.de**

---

**Informationen zu Veranstaltungen außerhalb Kölns und Hotelpfehlungen** entnehmen Sie bitte den folgenden Seiten.

---

---

*Übernachtungsmöglichkeiten in Köln*

**Unter dem Stichwort „VdS“** können Sie in den angegebenen Hotels Einzelzimmer mit Frühstück zu Sonderpreisen reservieren.

- **Hotel Coellner Hof**, Hansaring 100, 50670 Köln  
Telefon 0221 1666-0, Telefax 0221 1666-166  
www.coellnerhof.de, info@coellnerhof.de
  - **Hotel Royal**, Hansaring 96, 50670 Köln  
Telefon 0221 914018, Telefax 0221 9140179  
www.hotel-royal-koeln.de, info@royal-koeln.de
  - **Hotel Viktoria**, Worringer Straße 23, 50668 Köln  
Telefon 0221 9731720, Telefax 0221 727067  
www.hotelviktoria.com, hotel@hotelviktoria.com
  - **EuroGarden Hotel**, Domstraße 10-16, 50668 Köln  
Telefon 0221 1649-0, Telefax 0221 1649-333  
www.eurotels.de, info@eurotels.de
  - **Park Inn Köln**, Belfortstraße 9, 50668 Köln  
Telefon 0221 7721-0, Telefax 0221 7721-259  
www.park-inn-koeln-belfortstrasse.de,  
belfortstrasse@eventhotels.com
  - **Gästehaus des Maternushauses** (kein Sonderpreis)  
Kardinal-Frings-Straße 1-3, 50668 Köln  
Telefon 0221 1631-208, Telefax 0221 1631-215  
info@maternushaus.de
- oder Anfrage an das **Köln Tourismus Office**:  
Telefon 0221 221-30400, Telefax 0221 221-30410  
koelntourismus@stadt-koeln.de

---

*Veranstaltungen außerhalb Kölns mit Hotelempfehlungen*

Solche Veranstaltungen finden in Einrichtungen anderer Institutionen oder in Hotels statt. Für die Übernachtung empfehlen wir Ihnen die Hotels, in denen die Veranstaltung stattfindet bzw. Hotels in der Nähe des Veranstaltungsortes. Dort können Sie Einzelzimmer zu Sonderpreisen buchen.

---

*Erlangen*

**Siemens Sportheim**, Komotauer Straße 2-4, 91052 Erlangen

- **Creativhotel Luise**, Sophienstraße 10, 91502 Erlangen  
Telefon 09131 1220, Telefax 09131 122100  
www.hotel-luise.de, reception@hotel-luise.de
- **Hotel Grille**, Bunsenstraße 35, 91058 Erlangen  
Telefon 09131 7630, Telefax 09131 763100  
www.hotel-grille.de, info@hotel-grille.de

---

*Hamburg*

**Landesfeuerwehrschule Hamburg**,  
Bredowstraße 4, 22133 Hamburg (Billbrook)

- **Hotel Böttcherhof**, Wöhlerstraße 2, 22113 Hamburg  
Telefon 040 73187-0, Telefax 040 73187-899  
www.boettcherhof.com, info@boettcherhof.com
- **Hotel Panorama**,  
Billstedter Hauptstraße 44, 22111 Hamburg  
Telefon 040 73359-0, Telefax 040 73359-950  
www.panorama-hotels-hamburg.de,  
panorama-billstedt@panorama-hotels-hamburg.de

---

*Hannover*

**Andor Hotel Plaza**, Fernroder Straße 9, 30161 Hannover  
Telefon 0511 3388-0, Telefax 0511 3388-188  
www.hotel-plaza-hannover.de  
mail@hotel-plaza-hannover.de

---

*Leipzig*

**Hotel Michaelis**, Paul-Grüner-Straße 44, 04107 Leipzig  
Telefon 0341 26780, Telefax 0341 2678100  
www.hotel-michaelis.de, hotel.michaelis@t-online.de

---

*München*

**Siemens AG**, Hofmannstraße 51, 81379 München,  
Gebäude 1761

- **Hotel Amenity**, Passauer Straße 28, 81369 München  
Telefon 089 7434700, Telefax 089 7694843  
www.hotel-amenity.de, hotel.amenity@t-online.de
- **K+K Hotel am Harras**,  
Albert-Rosshaupter-Straße 4, 81369 München  
Telefon 089 746400, Telefax 089 72128  
www.kkhotels.com, info@kkhotels.de

---

*Stuttgart*

**Württembergische Versicherung AG**, Gutenbergstraße 30,  
70176 Stuttgart

- **Hansa-Hotel**, Silberburgstraße 114-116, 70176 Stuttgart  
Telefon 0711 6567800, Telefax 0711 617349  
www.hansa-stuttgart.de, info@hansa-stuttgart.de
- **Rega-Hotel**, Ludwigstraße 18-20, 70176 Stuttgart  
Telefon 0711 619340, Telefax 0711 6193477  
www.rega-hotel.de, info@rega-hotel.de
- **Hotel Unger**, Kronenstraße 17, 70173 Stuttgart  
Telefon 0711 20990, Telefax 0711 2099100  
www.hotel-unger.de, info@hotel-unger.de

---

*Wiesbaden*

**Hotel Oranien**, Platter Straße 2, 65193 Wiesbaden  
Telefon 0611 18820, Telefax 0611 1882200  
www.hotel-oranien.de, info@hotel-oranien.de

**Anmeldung und Terminauskunft**



**Sudiye Arigün**  
Tel.: 0221 7766-488



**Christine Liess**  
Tel.: 0221 7766-362

**Konzeption und Lehrgangsbetreuung**



**Ralf Funda**  
Tel.: 0221 7766-361

Mechanische Sicherungstechnik, Einbruchmeldetechnik, Zutrittskontrolle, Video, Wach- und Sicherheitsunternehmen



**Astrid Gartung**  
Tel.: 0221 7766-486

Organisation

**Konzeption und Lehrgangsbetreuung**



**Peter Gülden**  
Tel.: 0221 7766-485

Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern und Verkaufsstätten, Anlagentechnischer Brandschutz, Brandschutz im Industriebau



**Anja Kluge**  
Tel.: 0221 7766-133

Brandschutzbeauftragte, Brandschutz- und Evakuierungshelfer, Brandschutzordnungen- und Pläne, Elektrische Anlagen



**Christina Staudt**  
Tel.: 0221 7766-168 (Mo u. Di)

Brandschutzmanagement, Arbeitsschutz



**Joachim Strick**  
Tel.: 0221 7766-487

Securitybeauftragte und Securitymanagement

**Fax für Lehrgänge: 0221 7766-337**

**E-Mailadresse für Lehrgänge: [lehrgang@vds.de](mailto:lehrgang@vds.de)**

Die direkte E-Mail Adresse für alle Mitarbeiter: Anfangsbuchstabe des Vornamens, direkt gefolgt vom Nachnamen und dann @vds.de

# VdS-Seminar (zweitägig)

## Grundlagen des Brandschutzes

### Teil 1



Informationen  
zum Seminar

**Dieses Seminar soll den ersten Einstieg** in den Vorbeugenden Brandschutz ermöglichen, dessen wesentliche Ziele die Verhinderung einer Brandentstehung und die Einschränkung einer Brandausbreitung sind.

Dazu werden die Ursachen, die zu einer Brandentstehung führen, die Umstände, die eine Brandausbreitung begünstigen sowie geeignete Gegenmaßnahmen dargestellt.

Anhand von Schadenfällen werden die direkten und indirekten Auswirkungen von Bränden dargestellt und die wichtigsten Brandschutzbestimmungen vorgestellt.

Ein Experimentalvortrag schafft grundlegendes Verständnis für die Umstände, die zur Brandentstehung führen können und die Bedingungen, die zum Ablöschen eines Brandes notwendig sind.

Die Vielfalt der Brandgefahren und ihre Vermeidung sowie die Vorkehrungen und Maßnahmen der betrieblichen Brandschutzpraxis vermitteln neben dem Verständnis auch praktische Hinweise für den betrieblichen Alltag.

**Aufbauend auf diesem Seminar** bieten wir einen **TEIL 2** des Grundlagenseminars an.

Zielgruppen

**Personen** aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen sowie aus Verwaltungs- oder aus Versicherungsbereichen, die sich mit dem Ereignis „Brand“ bzw. dem Brandschutz bei ihrer Arbeit befassen.

Teilnahme-  
gebühr

**740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

In der Teilnahmegebühr sind neben der Standardleistung die Kosten für einen gemeinsamen Abend enthalten.

**1355,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Kombipreis bei Teilnahme der Grundlagenseminare Teil 1 und Teil 2.

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• GBS1-06/1	20.03. – 21.03.2006
	• GBS1-06/2	29.05. – 30.05.2006
	• GBS1-06/3	19.09. – 20.09.2006
	• GBS1-06/4	20.11. – 21.11.2006

Beginn  
und Ende

**Das Seminar beginnt** am ersten Tag um 10:30 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:30 Uhr.

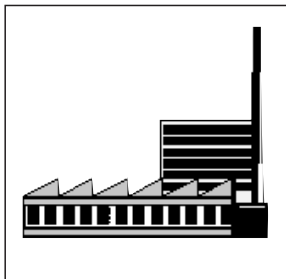
## Inhalt

Seminarinhalt

- **Schadenfälle**
- **Brandschutz aus Sicht der Behörden und der Versicherer**
- **Experimentalvortrag: Verbrennungs- und Löschvorgang**
- **Besichtigung von Brandschutz-Demonstrationsanlagen**
- **Brandgefahren und ihre Vermeidung**
- **Baulicher Brandschutz**
- **Betriebliche Brandschutzpraxis**
  - Brandschutzorganisation
  - Geräte und Anlagen zur Brandentdeckung und Brandbekämpfung
  - Maßnahmen zur Vermeidung von Bränden und deren Ausbreitung

## Grundlagen des Brandschutzes

### Teil 2



Informationen  
zum Seminar

**Ziel des Seminars ist es**, vorhandene Grundlagenkenntnisse des vorbeugenden Brandschutzes zu vertiefen. Dazu wird der bauliche, anlagentechnische und organisatorische Brandschutz anhand drei verschiedener Nutzungsbereiche (Gebäude) in allen zeitlichen Phasen aufgezeigt.

Dieser Seminaranteil mit seinen konkreten Lösungsvorschlägen zur Umsetzung des Brandschutzes in Produktion, Lagerung und Verwaltung eignet sich auch speziell dazu, Fragen zu stellen und zu diskutieren. Die Seminarinhalte werden durch die Erarbeitung praxisnaher Fallbeispiele intensiviert. Darüber hinaus informieren wir Sie umfassend über die Organisation des Brandschutzes im Unternehmen und die vom Betriebspersonal durchzuführenden ersten Maßnahmen nach Eintritt eines Brandes.

Zielgruppen

**Teilnehmer des Seminars Grundlagen des Brandschutzes – Teil 1** und alle anderen Personen mit entsprechenden Grundlagenkenntnissen; Beschäftigte aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen sowie aus Verwaltungs- oder Versicherungsbereichen mit Vorkenntnissen im Brandschutz.

Teilnahme-  
gebühr

**740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**  
Grundlagenseminar Teil 2.

**1355,- € zuzüglich Mehrwertsteuer** Kombipreis  
bei Teilnahme Grundlagenseminar Teil 1 und Teil 2.

#### Kursnummer

#### Kursdatum

Termine

- GBS2-06/1 22.03. – 23.03.2006
- GBS2-06/2 31.05. – 01.06.2006
- GBS2-06/3 21.09. – 22.09.2006
- GBS2-06/4 22.11. – 23.11.2006

Beginn  
und Ende

**Das Seminar beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr  
und endet am zweiten Tag um 15:45 Uhr.

## Inhalt

Seminarinhalt

### • Brandschutzrecht und Organisation

- Gesetzliche Grundlagen
- VdS-Richtlinien
- Verantwortung
- Delegationsprinzip
- Brandschutzkonzept
- Brandschutzordnung

### • Baulicher, anlagentechnischer und organisatorischer Brandschutz in Planung, Ausführung und Betrieb

- in einem Produktionsgebäude
- in einem Lagergebäude
- in einem Verwaltungsgebäude

### • Gruppenarbeit:

Brandschutztechnische Anforderungen verschiedener Nutzungs- und Raumkonzepte

### • Sofortmaßnahmen im Brandfall

- Internes und externes Alarmierungssystem
- Feuerwehrtechnik und -taktik
- Maßnahmen nach der Brandentdeckung
- Entsorgungsmaßnahmen

### • Löschmittel, Löschgeräte und Löschtechnik

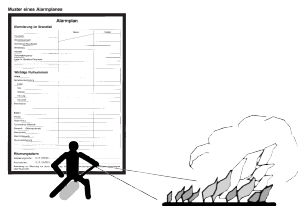
- Löschmittel, Löschverfahren
- Löschgeräte
- Löschtaktik

### • Praktische Löschübung

# VdS-Lehrgang (eintägig)

## Brandschutzhelfer, Selbsthilfekräfte

Dieser VdS-Lehrgang wird nach einem Modell der CFPA Europe durchgeführt



Informationen  
zum Lehrgang

**Brandschutzhelfer und Selbsthilfekräfte** sind Personen, die in ihrem Tätigkeitsbereich Aufgaben des Brandschutzes übernehmen. Hierzu gehören z. B. die Mitwirkung bei der Hausalarmierung oder Arbeiten zur Brandbekämpfung. Sie unterstützen sowohl den Unternehmer als auch den Brandschutzbeauftragten in deren Streben, Brandgefahren abzuwenden.

**Der Lehrgang vermittelt** in Theorie und Praxis das Wissenswerte über die erforderlichen Sofortmaßnahmen in einem Brandfall sowie notwendige Kenntnisse der Brandverhütung.

**Zu der erfolgreichen Teilnahme** an diesem Lehrgang gehört das Ablöschen von Flammen mit Feuerlöschern. Aus Umweltschutzgründen werden die Löschübungen mit Wasser- und CO<sub>2</sub>-Löschgeräten durchgeführt. Das praktische Training findet im Freien statt. Wir empfehlen den Teilnehmern, wetterfeste Kleidung mitzubringen.

**Der Lehrgang erfolgt in Übereinstimmung** mit dem *training project* der *Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe)* und endet mit einem schriftlichen Test. Bei bestandener Prüfung wird ein VdS-/CFPA-Zertifikat ausgehändigt.

**Gesetzlich gefordert** werden Brandschutzhelfer/Selbsthilfekräfte z. B. im Arbeitsschutzgesetz und in der Verkaufsstättenverordnung einiger Bundesländer.

**Zielgruppen** Mitarbeiter, die als Brandschutzhelfer oder Selbsthilfekräfte in Betrieben tätig werden sollen.

**Teilnahmegebühr** 420,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
<b>Termine</b>	• BSH-06/1	01.03.2006
	• BSH-06/2	24.05.2006
	• BSH-06/3	02.11.2006

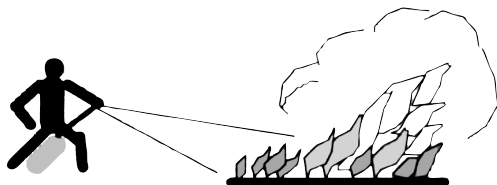
**Beginn und Ende** **Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Bedeutung des Brandschutzes**
- **Verbrennungsvorgang und Brandverlauf**
- **Organisatorischer Brandschutz**
  - Kurzdarstellung von Brandschutzkonzepten
  - Brandschutzordnung nach DIN 14096
  - Rettungswege in Gebäuden
  - Feuerschutz- und Rauchschutzabschlüsse
  - Brandlasten
- **Besondere Risiken im Betrieb**
  - Feuer- und Heißenarbeiten
  - Tätigkeit von Fremdfirmen
  - Feuergefährdete Bereiche
  - Elektrische Anlagen
- **Aufgabenbeschreibung des Brandschutzhelfers bzw. der Selbsthilfekräfte**
  - Unterstützen des Brandschutzbeauftragten
  - Kontrolle bei Feuer- und Heißenarbeiten
  - Mitwirkung bei der Hausalarmierung
  - Mithilfe bei Rettung und organisierter Räumung
  - Übernahme von Arbeiten zur Brandbekämpfung
  - Sichern von Sachwerten
  - Einweisen und Unterstützen der Feuerwehr
- **Löschübung mit theoretischer und praktischer Unterweisung**
  - Löschmittel, Löschgeräte, Löschtaktik
  - Handhabung von Feuerlöschern, Wandhydranten und Löschdecke
- **Test**

## VdS-Löschübung



### Allgemeine Informationen

**Wenn es erst mal qualmt**, kokelt oder gar schon kleine Flammen einen Entstehungsbrand ankündigen, müssen wichtige Hilfsmaßnahmen, wie die Durchführung von Lösversuchen mit Handfeuerlöscher, Wandhydrant oder anderen Selbsthilfeeinrichtungen schnell und zielgerichtet erfolgen.

Wenn diese Zeit ungenutzt verstreicht, kann es zu spät sein. Auch die herbeigerufene Feuerwehr kann dann oft genug nur noch den Großschaden bzw. das Übergreifen des Brandes auf andere Bereiche bzw. Gebäude verhindern.

### Feuerlöschtraining

**In unserem Lehrgang Feuerlöschtraining** erklären wir neben dem notwendigen Grundlagenwissen vor allem den richtigen Umgang mit dem Feuerlöscher und Wandhydranten.

Für einen Teilnehmerkreis von jeweils 10 bis 25 Ihrer Mitarbeiter arrangieren wir entweder bei Ihnen vor Ort oder bei uns in Köln ein Feuerlöschtraining. Wir empfehlen eine etwa 4-stündige Ausbildung.

### Voraussetzungen

**Bei einem Löschtraining in Ihrem Hause** benötigen wir einen geeigneten Übungsplatz für die Löschübung (z. B. abgesperrter Teil eines Parkplatzes) und ggf. einen Seminarraum.

### Zielgruppe

Alle Personen, auch ohne Vorkenntnisse.

### Veranstaltungskosten

**Die Kosten müssen wir individuell** kalkulieren. Sie richten sich hauptsächlich nach dem zeitlichen Aufwand der Übung sowie der Anreise unseres Trainers, dem eingesetzten Verbrauchsmaterial und den Unterlagen für die Teilnehmer.

### Kontaktaufnahme

**Unsere Ansprechpartnerin** für das Feuerlöschtraining ist Frau Anja Kluge. Telefondurchwahl: 0221 7766-133, E-Mail: [akluge@vds.de](mailto:akluge@vds.de)

## VdS-Löschübung bei ANPI in Brüssel



### Informationen zum Feuerlöschtraining bei ANPI in Brüssel

**Es gibt nur wenige Möglichkeiten** unter realistischen Bedingungen größere Löschübungen durchzuführen.

Bei unserem Kooperationspartner in Belgien können speziell nach Ihren Wünschen aufgebaute Feuerlöschübungen durchgeführt werden. Dort ist der Einsatz aller gängigen Löschmittel auch an größeren Feuern unter realistischen Bedingungen möglich. Sowohl Brände in geschlossenen Räumen wie Büros, Werkstätten, Produktionsräumen, elektrischen Schalträumen oder Lägern als auch vielfältige Szenarien im Freien wie etwa Flüssigkeits- oder Gasbrände an Rohrleitungen und verschiedenen Armaturen oder Kesselwagen sind darstellbar.

### Örtlichkeiten

**Die Übungen finden** in der Regel in der „Ecole du Feu“ am Stadtrand von Brüssel (Neder-over-Heembeek) statt. Besondere Brände in geschlossenen Gebäuden können in einem zweiten Trainingszentrum in Louvain-la-Neuve simuliert werden.

**Die Unterrichtssprache ist Deutsch.** Geeignete Hotels zum Sonderpreis können wir Ihnen benennen, die Anreise organisieren Sie bitte selbst.

### Veranstaltungskosten

**Bei Interesse** an solch realistischen Übungen, nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf. Wir benötigen die Angabe der gewünschten Trainingsinhalte und die Anzahl der Teilnehmer.

Die maximale Gruppengröße beträgt 12 Personen, wobei mehrere Gruppen parallel trainiert werden können. Sobald wir Ihre Wünsche kennen, sind wir auch in der Lage Ihnen einen verbindlichen Preis zu nennen.

### Kontaktaufnahme

**Unser Ansprechpartner** für die Löschübungen bei ANPI ist Herr Joachim Strick. Telefondurchwahl: 0221 7766-487, E-Mail: [jstrick@vds.de](mailto:jstrick@vds.de)

## Brandschutzbeauftragte



Anerkannt durch die europäische Brandschutzorganisation:



CFFA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe

In Kooperation mit:

**vfdb**

Vereinigung zur  
Förderung des  
Deutschen  
Brandschutzes e.V.

Informationen  
zum Brand-  
schutzbeauf-  
tragten

**Der Brandschutzbeauftragte** ist eine vom Arbeitgeber bestellte Person, um diesen in Fragen des Brandschutzes zu unterstützen und zu beraten. So kann der Arbeitgeber seiner Verantwortung für den Brandschutz (§ 3 ArbSchG, § 618 Abs. 1 BGB, § 62 Abs. 1 HGB) nachkommen und Aufgaben, die er selbst nicht wahrnehmen kann, an eine geeignete Person delegieren – den Brandschutzbeauftragten.

**Typische Aufgaben** des Brandschutzbeauftragten sind beispielsweise das Aufstellen bzw. Aktualisieren der Brandschutzordnungen, die Überwachung der Instandhaltung brandschutztechnischer Einrichtungen im Betrieb und die Beseitigung von brandschutztechnischen Mängeln.

Maßgebliche Organisationen, insbesondere die Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb), empfehlen in ihren Richtlinien (z. B. vfdb-Richtlinie „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“) für viele Einrichtungen aus Gewerbe-, Industrie- und Dienstleistungsbereichen **die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten**. In den vfdb-Richtlinien wird nach Brandgefahren und durchschnittlich anwesenden Personen unterschieden. Bei der individuellen Prämiengestaltung einer Feuerversicherung können organisatorische Brand-

schutzmaßnahmen (z. B. Rauchverbot, Schweißerlaubnis, Brandschutzkontrollen etc.) sowie die Bestellung eines qualifizierten Brandschutzbeauftragten eine positive Bewertung finden. Neben den Empfehlungen gibt es auch gesetzliche Forderungen, die die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten vorschreiben, z. B. für Industriebauten, Krankenhäuser und Verkaufsstätten.

Weitere umfangreiche Informationen über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten finden Sie auf Seite 130.

Informationen  
zum Lehrgang

**Der VdS-Lehrgang** „Brandschutzbeauftragte“ wird gemeinsam mit der vfdb nach dem Ausbildungsmodell der CFFA Europe (europäischer Zusammenschluss von nationalen Brandschutzorganisationen) durchgeführt. Danach dauert die Ausbildung für Personen ohne Vorkenntnisse 100 Unterrichtsstunden. Für Personen mit bestimmten Vorkenntnissen (technische Berufsausbildung oder praktische Tätigkeit im Brandschutz über einen gewissen Zeitraum oder VdS-Lehrgänge) wird der hier vorgestellte zweiwöchige Lehrgang angeboten. Die Kurse finden in Gruppen mit üblicherweise nicht mehr als 25 Teilnehmern statt und können wochenweise einzeln belegt werden. Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer ein VdS-Zertifikat und ein CFFA-Diplom. Beide Dokumente zusammen werden in Deutschland nur von VdS Schadenverhütung vergeben.

**Des Weiteren bieten wir spezielle Lehrgänge „Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser“ bzw. „Brandschutzbeauftragte für Verkaufsstätten“ an.**

Fortbildung

**Speziell für Brandschutzbeauftragte bieten wir Fachtagungen** und jährlich stattfindende Fortbildungsseminare an.

Veranstaltungs-  
orte

Die Lehrgänge für Brandschutzbeauftragte finden in Köln, Hamburg, Hannover, München, Leipzig und Stuttgart statt.

Teilnahme-  
gebühr

**1320,- € pro Woche zuzüglich Mehrwertsteuer**

Beginn und  
Ende

**Die Lehrgänge an allen Orten** beginnen in jeder Kurswoche Montag mittags und enden Freitag mittags.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Gesetzliche und private technische Bestimmungen**
- **Wirtschaftliche Bedeutung des Brand-schutzes**
- **Chemisch-physikalische Grundlagen des Verbrennungs- und Löschvorgangs**
- **Organisatorischer Brandschutz**
- **Anlagentechnischer Brandschutz**
- **Baulicher Brandschutz**
- **Brandrisiken im Betrieb**
- **Besondere Gefahren im Betrieb**
- **Brandgefahren durch elektrischen Strom**
- **Sofortmaßnahmen bei Brandausbruch**
- **Planung und Bewertung von Brandschutz-maßnahmen**
- **Fallbeispiele in Gruppenarbeit**
- **Abschlussprüfung**

	<b>Kursnummer</b>		<b>Kursdatum</b>
<i>Termine in Köln</i>	• BSB-K-06/1/1	1. Woche	09.01. – 13.01.2006
	• BSB-K-06/1/2	2. Woche	23.01. – 27.01.2006
	• BSB-K-06/2/1	1. Woche	06.02. – 10.02.2006
	• BSB-K-06/2/2	2. Woche	13.03. – 17.03.2006
	• BSB-K-06/3/1	1. Woche	27.03. – 31.03.2006
	• BSB-K-06/3/2	2. Woche	03.04. – 07.04.2006
	• BSB-K-06/4/1	1. Woche	24.04. – 28.04.2006
	• BSB-K-06/4/2	2. Woche	15.05. – 19.05.2006
	• BSB-K-06/5/1	1. Woche	14.08. – 18.08.2006
	• BSB-K-06/5/2	2. Woche	28.08. – 01.09.2006
	• BSB-K-06/6/1	1. Woche	11.09. – 15.09.2006
	• BSB-K-06/6/2	2. Woche	18.09. – 22.09.2006
	• BSB-K-06/7/1	1. Woche	16.10. – 20.10.2006
	• BSB-K-06/7/2	2. Woche	06.11. – 10.11.2006
	• BSB-K-06/8/1	1. Woche	20.11. – 24.11.2006
	• BSB-K-06/8/2	2. Woche	11.12. – 15.12.2006

<i>Termine in Hamburg</i>	• BSB-HH-06/1/1	1. Woche	20.03. – 24.03.2006
	• BSB-HH-06/1/2	2. Woche	03.04. – 07.04.2006
<i>Termine in Hannover</i>	• BSB-HH-06/2/1	1. Woche	28.08. – 01.09.2006
	• BSB-HH-06/2/2	2. Woche	18.09. – 22.09.2006
	• BSB-H-06/1/1	1. Woche	08.05. – 12.05.2006
	• BSB-H-06/1/2	2. Woche	29.05. – 02.06.2006
<i>Termine in Leipzig</i>	• BSB-H-06/2/1	1. Woche	20.11. – 24.11.2006
	• BSB-H-06/2/2	2. Woche	11.12. – 15.12.2006
<i>Termine in München</i>	• BSB-L-06/1/1	1. Woche	25.09. – 29.09.2006
	• BSB-L-06/1/2	2. Woche	16.10. – 20.10.2006
<i>Termine in Stuttgart</i>	• BSB-M-06/1/1	1. Woche	16.01. – 20.01.2006
	• BSB-M-06/1/2	2. Woche	30.01. – 03.02.2006
	• BSB-M-06/2/1	1. Woche	17.07. – 21.07.2006
	• BSB-M-06/2/2	2. Woche	24.07. – 28.07.2006
	• BSB-M-06/3/1	1. Woche	06.11. – 10.11.2006
	• BSB-M-06/3/2	2. Woche	20.11. – 24.11.2006
<i>Termine in Stuttgart</i>	• BSB-S-06/1/1	1. Woche	15.05. – 19.05.2006
	• BSB-S-06/1/2	2. Woche	29.05. – 02.06.2006
	• BSB-S-06/2/1	1. Woche	25.09. – 29.09.2006
	• BSB-S-06/2/2	2. Woche	09.10. – 13.10.2006
	• BSB-S-06/3/1	1. Woche	13.11. – 17.11.2006
	• BSB-S-06/3/2	2. Woche	04.12. – 08.12.2006

## VdS-Lehrgang (zweiwöchig)

# Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser

Mit Fachkundenachweis

Dieser VdS-Lehrgang wird gemeinsam mit der vfdb durchgeführt.



**vfdb**

Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V.

Informationen zum Lehrgang

Mit dem zweiwöchigen Lehrgang für Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern bietet VdS Schadenverhütung ein Ausbildungsprogramm an, das sich an Personen richtet, die sich in Krankenhäusern und Kliniken mit Fragen des Brandschutzes befassen müssen. Die Kurse führen wir gemeinsam mit der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes (vfdb) durch.

Das Programm wurde zusammen mit dem Arbeitskreis für Brandschutz in Kliniken und Krankenhäusern in Hessen aufgestellt. Das Hessische Ministerium des Innern unterstützt die Initiative des Arbeitskreises und von VdS Schadenverhütung.

Die Kurse finden in Gruppen von üblicherweise nicht mehr als 25 Teilnehmern statt und können wochenweise einzeln belegt werden. Der Lehrgang richtet sich außerdem an Mitarbeiter aus Heimen und gleichartigen Einrichtungen.

Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung vor einer Prüfungskommission wird ein VdS-Zertifikat ausgestellt.

Brandschutzbeauftragte nach dem CFFA-Modell

Für Absolventen des Lehrgangs „Brandschutzbeauftragte für Krankenhäuser“ wird ein dreitägiger Aufbaulehrgang zum Erwerb des Zertifikats der *Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe)* angeboten. Hierüber werden alle Brandschutzbeauftragten für Krankenhäuser vorher informiert.

Veranstaltungsorte

Köln und Wiesbaden

Teilnahmegebühr

**1320,- € pro Woche zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**

**Kursdatum**

Termine in Köln

- BBK-K-06/1/1 1. Woche 13.03. – 17.03.2006
- BBK-K-06/1/2 2. Woche 27.03. – 31.03.2006

Termin in Wiesbaden

- BBK-WI-06/1/1 1. Woche 13.11. – 17.11.2006
- BBK-WI-06/1/2 2. Woche 04.12. – 08.12.2006

Beginn und Ende

**Die Lehrgänge beginnen in jeder Kurswoche montags um 12:45 Uhr und enden Freitag mittags.**

---

## Inhalt

---

Lehrgangsinhalt

- **Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens**
- **Vorbeugender baulicher Brandschutz**
- **Die Feuerwehren und andere für den Brandschutz zuständige Behörden**
- **Didaktik und Methodik der Ausbildung**
- **Brandschutzschulung und Information**
- **Risikobewertung und Sicherheitsmaßnahmen**
- **Gesetzliche und private technische Brandschutzbestimmungen**
- **Wirtschaftliche Bedeutung des Brandschutzes**
- **Vorbeugender anlagentechnischer Brandschutz**
- **Brand- und Notfallmanagement bei internen und externen Gefahrenlagen**
- **Einrichten und Betreiben von Baustellen**
- **Fallbeispiele**
- **Prüfung**

Informationen  
zu den  
rechtlichen  
Grundlagen

**Die Bestellung von Brandschutzbeauftragten** in Krankenhäusern ist aufgrund **öffentlich-rechtlicher Sonderbauvorschriften** der Bundesländer mehr oder weniger vorgeschrieben.

Aus dem Muster der Krankenhaus-Bauverordnung – MKhBauVO, die den Bundesländern als Vorlage für ihre eigenen Verordnungen dienen kann, ist die Anforderung, einen Brandschutzbeauftragten zu bestellen, aus § 36 (1) abzuleiten:

*„Der Betreiber der Krankenhausanlage hat der Bauaufsichtsbehörde mindestens einen fachkundigen Betriebsangehörigen zu benennen, der für die Betriebssicherheit der technischen Anlagen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu sorgen hat.“*

(Hinweis: Die Betriebs- und Prüfvorschriften der VO sind auch auf bestehende Krankenhäuser anzuwenden.)

---

### Hinweis **Empfehlungen:**

Nach den vfdb-Richtlinien zu *Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten* soll in Krankenhäusern, Heimen und ähnlichen Einrichtungen ab 100 anwesenden Personen ein qualifizierter Brandschutzbeauftragter bestellt werden.

In den VdS-Richtlinien für den Brandschutz „Krankenhäuser“, die gemeinsam mit der *Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. (vfdb)* aufgestellt wurden, wird dem Krankenhausbetreiber die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten nahe gelegt. In diesen Richtlinien sind die Qualifikation, Stellung im Betrieb sowie Aufgaben und Pflichten des Brandschutzbeauftragten beschrieben.

Weitere umfassende Informationen über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten finden Sie auf Seite 132.

# VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Brandschutzbeauftragte für Verkaufsstätten



Dieser einwöchige VdS-Lehrgang wird nach der **Empfehlung über das Ausbildungsprogramm für Brandschutzbeauftragte in Verkaufsstätten** des Arbeitskreises Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der *Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren* und des *Deutschen Feuerwehrverbandes* durchgeführt

Informationen  
zum Lehrgang

**Nach der Verkaufsstättenverordnung** (Muster-VerkVO) müssen Betreiber von Verkaufsstätten (Anwendungsbereich der Verordnung ab einer Fläche von insgesamt mehr als 2.000 m<sup>2</sup>) einen Brandschutzbeauftragten bestellen.

Damit Brandschutzbeauftragte ihren Aufgaben nachkommen können, die unter anderem in der VerkVO beschrieben sind, müssen sie persönlich und fachlich geeignet sein. Für die Ausbildung des Brandschutzbeauftragten hat der Betreiber zu sorgen.

Nach den Empfehlungen maßgeblicher Organisationen – auch von VdS Schadenverhütung – sollen Brandschutzbeauftragte eine mindestens zweiwöchige Ausbildung genießen.

Wegen des eng umgrenzten Aufgabenbereiches von Brandschutzbeauftragten in Verkaufsstätten ist es nach dem oben genannten Ausbildungsprogramm (siehe Kasten) sinnvoll, einen einwöchigen Lehrgang anzubieten.

Zielgruppen

**Ausschließlich Mitarbeiter von Verkaufsstätten**, die als Brandschutzbeauftragte bestellt werden.

Teilnahme-  
gebühr

**1450,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• BSB-VK-06/1	06.02. – 10.02.2006
	• BSB-VK-06/2	18.09. – 22.09.2006
	• BSB-VK-06/3	04.12. – 08.12.2006

Beginn und  
Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 10:40 Uhr und endet freitags um 13:30 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Grundlagen**
- **Brandlehre – Chemisch-physikalische Grundlagen des Brennens und Löschens**
- **Brandrisiken**
  - Innerhalb der Verkaufsstätte aufgrund der baulichen Anlage und der betrieblichen Nutzung
  - Gefährdung von Personen aufgrund der Anzahl, der Art und ihrer Verteilung im Betrieb
  - Besondere Gefährdungen durch Ausfall und Außerbetriebnahme von Brandschutzeinrichtungen, Feuerarbeiten, Fremdfirmen
- **Baulicher Brandschutz**
- **Anlagentechnischer Brandschutz**
- **Handbetätigte Geräte zur Brandbekämpfung**
- **Organisatorischer Brandschutz**
  - Mitwirkung bei der Festlegung der betrieblichen Brandschutzorganisation
  - Brandschutzordnungen/Feuerwehrpläne
  - Flucht- und Rettungswegpläne
  - Kontrolle von Brandschutzmaßnahmen
  - Verhalten bei Bränden: Alarmierung, Evakuierung, Brandbekämpfung, Evakuierung von Rollstuhlbenutzern
  - Brandschutzausbildung der Selbsthilfekräfte und der Betriebsangehörigen
- **Zusammenarbeit mit Behörden, Feuerwehr und Versicherern**
- **Abschlussprüfung**

# VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Brandrisiko-Management



Checkliste Brand-/Komplextrennwände	
ja	nein
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Informationen  
zum Lehrgang

**Die Risiken von Brand- und deren Folgeschäden** für Unternehmen sollen auch unter dem Gesichtspunkt der Finanzierbarkeit erkennbar, abschätzbar und beherrschbar gemacht werden. Dazu bedarf es auf der einen Seite eines ausreichenden Wissens über Brände und deren vielfältige Schadenauswirkungen auf ein Unternehmen und auf der anderen Seite der Grundkenntnisse eben diese Schäden zu verhindern bzw. die Auswirkungen auf Personen, Sachwerte, den Betriebsablauf, die Umwelt, das öffentliche Ansehen, Arbeitsplätze und auf vieles mehr in Grenzen zu halten.

Die Lehrgangsteilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, die Gefahren und Abwehrmaßnahmen in wirtschaftlich angemessener Weise aufeinander abzustimmen, also zu „managen“ (zu leiten, zu führen, Grundsatzentscheidungen treffen und Anweisungen geben).

In einer Gruppenarbeit werden am Ende des Lehrgangs die Teilnehmer zur Anwendung und Vertiefung ihres Wissens eine Fallstudie erarbeiten.

**Die Ausbildung erfolgt nach** einem Ausbildungsprogramm der *Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA Europe)*.

**Nach erfolgreich abgelegter Prüfung** wird ein VdS- und ein CFPA-Zertifikat ausgehändigt.

Zielgruppen

**Für Unternehmen verantwortliche** bzw. zuständige Personen, die sich mit den Auswirkungen von Bränden auf ihren Betrieb befassen: Sicherheits- und Brandschutzverantwortliche mit unternehmerischen Funktionen.

**Mitarbeiter von Versicherern**, die in Beratungen und Verhandlungsgesprächen mit ihren Kunden Risiken identifizieren, bewerten und versicherbar machen wollen.

Teilnahme-  
gebühr

**1720,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für einen gemeinsamen Abend enthalten.

Termin

**Kursnummer**

• RISK-06/1

**Kursdatum**

16.10. – 20.10.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 12:45 Uhr und endet am letzten Tag gegen 13:30 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

### • Allgemeine Grundlagen des Brandrisiko-Managements

- Management und Managementfunktionen
- Das Risiko
- Risikomanagement
- Risikopolitik
- Die Risikoanalyse
- Risikobewältigung
- Risikomanagement in der Praxis

### • Risikoanalyse

- Brandgefahren, Ursachen und Schäden
- Identifizierung und Bewertung der Brandgefahren
- Direkte und indirekte Brandschäden

### • Risikobewältigung

- Schadenverhütung
- Vorbeugende, abwehrende Maßnahmen (innerhalb und außerhalb des Gebäudes)
- Brandbekämpfung
- Bewertung der Schadenverhütungsmaßnahmen
- Versichern

### • Risikopolitik in der Praxis

- Risikoanalyse in einem Großunternehmen
- Risikobewältigung unter Kosten-/Nutzen-Betrachtungen
- Notfallplanung
- Restrisikoanalyse
- Vorstellen eines Beispielkonzepts

### • Fallstudie in Gruppenarbeit mit Prüfung

# VdS-Lehrgang (zweiwöchig)

## Brandschutzmanagement

➤ Planen ➤ Organisieren ➤ Betreiben

### Fortbildungslehrgang für Brandschutzbeauftragte



In Kooperation mit:

Anerkannt durch die europäische  
Brandschutzorganisation:

**vfdb**

Vereinigung zur  
Förderung des  
Deutschen  
Brandschutzes e.V.



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations (Europe)

Informationen  
zum Lehrgang

**Der wirtschaftliche Erfolg** eines Produktions- und Dienstleistungsunternehmens hängt von vielen verschiedenen Faktoren ab. Voraussetzung ist jedoch ein schadenfreier und reibungsloser Ablauf des Betriebes.

Eine wesentliche Bedingung dafür ist der vorbeugende Brandschutz und damit selbstverständlich auch die Arbeit des Brandschutzbeauftragten. Er soll die Gefahren und Brandrisiken erkennen, identifizieren und geeignete Schutzmaßnahmen ergreifen. Die Menge der europäischen und nationalen Regelungen, technische Entwicklungen und zum Teil gestiegene Forderungen erfordern eine stetige Qualifikation und Weiterbildung des Brandschutzbeauftragten.

**Im Lehrgang „Brandschutzmanagement“** werden vorhandene Brandschutzkenntnisse vertieft und um wesentliche Aspekte für eine ganzheitliche Betrachtung der Brandsicherheit eines Produktions- oder Dienstleistungsunternehmens ergänzt. Der Brandschutzbeauftragte soll den betrieblichen Brandschutz „managen“, das heißt planen, organisieren und betreiben.

**Mit der Auswahl der Themen**, praxisnahen Fallbeispielen und in eigenen Gruppenarbeiten werden die Absolventen dieses zweiwöchigen Aufbaulehrgangs in die Lage versetzt, ein Brandschutzmanagementsystem in ihrem Unternehmen aufzubauen. Der „Brandschutzmanager“ soll das Bindeglied zwischen der Brandschutzarbeit „vor Ort“ und der Leitung größerer Unternehmen sein.

**Der VdS-Lehrgang „Brandschutzmanagement“** wird nach dem Ausbildungsmodell der *Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA-Europe)* durchgeführt. Danach dauert die Ausbildung 2 Wochen. Die Kurse finden in Gruppen mit üblicherweise nicht mehr als 25 Teilnehmern statt.

CFPA-Diplom

Nach erfolgreich abgelegter Abschlussprüfung erhält der Teilnehmer ein VdS-Zertifikat und ein CFPA-Diplom. Beide Dokumente werden in Deutschland nur von VdS Schadenverhütung vergeben.

Vorkenntnisse

Teilnehmer des VdS-Lehrgangs „Brandschutzbeauftragte“ oder Personen mit vergleichbaren Brandschutzkenntnissen.

Teilnahme-  
gebühr

**1480,- € pro Woche zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine

Kursnummer		Kursdatum
BSMAN-06/1/1	1. Woche	13.03. – 17.03.2006
BSMAN-06/1/2	2. Woche	03.04. – 07.04.2006
BSMAN-06/2/1	1. Woche	27.11. – 01.12.2006
BSMAN-06/2/2	2. Woche	11.12. – 15.12.2006

Beginn und  
Ende

**Die Lehrgänge** beginnen in jeder Kurswoche Montag mittags und enden Freitag mittags.

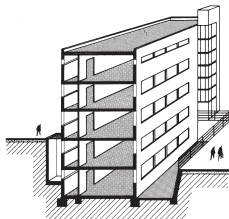
## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Rechtsgrundlagen des Brand- und Arbeitsschutzes**
- **Brand- und Arbeitsschutzorganisation**
- **Strafrecht und Haftungsfolgen**
- **Industriebaurichtlinie**
- **Baurechtliches Genehmigungsverfahren**
- **Brand- und Explosionsschutz nach Betriebs-sicherheitsverordnung**
- **Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten**
- **Kommunikations- und Präsentationstechniken**
- **Planung und Ausschreibung von Brandschutz-einrichtungen**
- **Gefahren- und Notfallplanung**
- **Risikobetrachtung und Risikominimierung**

## Brandschutz im Industriebau

### Industriebaurichtlinie und DIN 18 230



Informationen  
zum Lehrgang

**Mit diesem Lehrgang sollen vertiefte Kenntnisse** über die Industriebaurichtlinie und die DIN 18 230 vermittelt werden. Darüber hinaus werden Sachwertschutzaspekte behandelt und Möglichkeiten gezeigt, wie diese den Bemessungs- und Berechnungsergebnissen hinzugefügt werden können.

Voraus-  
setzungen

**Kenntnisse** zum Brandschutz im Industriebau werden erwartet.

Zielgruppen

**Brandschutzsachverständige**, Brandschutzingenieure und Planer, Experten der Genehmigungsbehörden, der Feuerwehren und Versicherer.

Teilnahme-  
gebühr

**1190,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine

Kursnummer	Kursdatum
• DIN-06/1	20.02. – 22.02.2006
• DIN-06/2	06.06. – 08.06.2006
• DIN-06/3	28.11. – 30.11.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am letzten Tag um ca. 14:30 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

### Industriebaurichtlinie

- Überblick, Erläuterungen, Begriffe, Verfahren
- Anforderungen für die Entrauchung, Ausbildung von Rettungswegen
- Anforderungen an Baustoffe und Bauteile sowie an die Größe der Brandabschnitte im Verfahren ohne Brandlastermittlung
- Anforderungen an Baustoffe und Bauteile sowie an die Größe der Brandbekämpfungsabschnitte unter Verwendung des Rechenverfahrens nach DIN 18 230

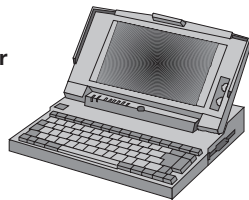
### DIN 18 230

- Grundlagen, Anwendungsvoraussetzungen, Rechengang
- Brandlasterhebung
- Versicherungstechnische Risikobetrachtungen
- Typisches Vorgehen der Versicherer bei der Risikobewertung, Hinweise zur Bewertung der Rechenergebnisse nach DIN 18 230 durch die Versicherer
- Äquivalente Branddauer
- Gebäudestruktur
- Ermittlung des Wärmeabzugsfaktors
- Sicherheitsphilosophie der DIN 18 230
- Bewertung der Brandschutztechnischen Infrastruktur in der DIN 18 230 ( $\alpha_L$ -Faktor), Gegenüberstellung zur Industriebaurichtlinie
- Anforderungen an Brandschutzkonzepte

## VdS-Lehrgang (viertägig)

# Brandsicherheitsnachweise durch Brandsimulation im Rahmen von Brandschutzkonzepten

In Zusammenarbeit mit dem „Verein zur Förderung von Ingenieurmethoden im Brandschutz e.V. – VIB“



### Informationen zum Lehrgang

Viele bauliche Anlagen von Industrie und Gewerbe werden künftig nach der neuen Industriebaurichtlinie (Abschnitt 6 der MIndBauRL) geplant und genehmigt werden. Eine weitere Möglichkeit besteht (nach Abschnitt 7 der MIndBauRL) auf der Grundlage des Rechenverfahrens nach DIN 18 230-1.

Anstelle der o. g. Verfahren können auch Methoden des Brandschutzingenieurwesens eingesetzt werden – und zwar weit über den Bereich der Industriebauten hinaus. Praktische Bedeutung haben Brandsimulationen bereits für die Begründung von Brandschutzkonzepten für vielfältige Sonderbauten erlangt, bei denen Fragestellungen zur Verrauchung und thermischen Beanspruchung der Baukonstruktion sachverständig zu beantworten sind. Die Grundlagen, die praktische Anwendung und die praktische Durchführung solcher Methoden werden im Lehrgang behandelt.

Zum VIB Informationen finden Sie im Internet unter [www.vib-mrhc.de](http://www.vib-mrhc.de)

Zielgruppe Personen, die sich Kenntnisse über die Methoden des Brandschutzingenieurwesens sowie der praktischen Anwendung verschaffen wollen. Ein weiteres Ziel kann der Erwerb von Know-how zur Durchführung von Brandsimulationen sein.

Voraussetzung zur Teilnahme Der vorherige Besuch des VdS-Lehrgangs „Brandschutz im Industriebau – Industriebaurichtlinie und DIN 18230“ wird empfohlen. Zumindest sind adäquate Kenntnisse für die Teilnahme erforderlich.

Teilnahme-  
gebühr

1785,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termin

Kursnummer  
• SIM-06/1

Kursdatum

02.05. – 05.05.2006

Beginn  
und Ende

Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am letzten Tag um 13:30 Uhr.

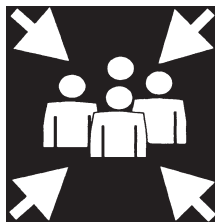
### Lehrgangsinhalt

- Stand der Erkenntnisse des Brandschutzingenieurwesens
- Beispiel eines Brandschutzkonzeptes für ein Sonderbauvorhaben
- Konkretisierung der bauaufsichtlichen Schutzziele für Sicherheitsnachweise durch Brandsimulation
- Grundlagen der Modellierung von Bränden
- Grundlage der Modellierung von Bränden mit Zonenmodellen
- Vorgehensweise zur Festlegung von Brandszenarien
- Brandsicherheitsnachweise durch Brandsimulation mit Zonenmodellen (Beispiele)
- Verifikation von Brandsimulationsmodellen
- Praktische Einführung in die Computersimulation mit Zonenmodellen
- Beurteilung von rechnerischen Nachweisen durch praxisgerechte Versuche in Gebäuden
- Handrechnungen zur überschlägigen Abschätzung der Rauchgasproduktion (Plumeformeln)
- Computersimulationen für Brandsicherheitsnachweise
- Grundlage der Modellierung von Bränden mit Feldmodellen
- Beispiel und Ergebnisse von Feldmodellberechnungen
- Berechnung der Rauchausbreitung im Brandfall mit numerischen Strömungsmodellen
- Bewertung der ingenieurmäßigen Verfahren im Brandschutz in Bezug auf Sachwertschutz
- Akzeptanz und Möglichkeiten der Anwendung ingenieurmäßiger Verfahren aus Sicht der Brandschutzdienststelle
- Haftungsfragen bei der Anwendung ingenieurmäßiger Verfahren

# VdS-Lehrgang (eineinhalbtägig)

## Trainer für Evakuierungshelfer

Wir zeigen Ihnen, wie Sie Ihre  
Evakuierungshelfer unterweisen!



### Allgemeine Informationen

**Nach dem Arbeitsschutzgesetz** hat der Unternehmer – in einem angemessenen Verhältnis zur Beschäftigtenzahl und den Gefahren eines Betriebes – Personen in ausreichender Anzahl zu benennen, die Erste Hilfe leisten, Entstehungsbrände bekämpfen und die Evakuierung sicher stellen. Hierzu ist es geboten, u. a. ausreichend Evakuierungshelfer im Unternehmen zu etablieren.

### Informationen zum Lehrgang

Die folgenden und andere Fragestellungen werden in dem Lehrgang behandelt:

Ist der Evakuierungshelfer per se weisungsbefugt? Haftet er für fehlerhafte Handlungen? Wie ist eine Evakuierung zu organisieren? Soll ein verrauchter Raum betreten werden? Welche Haftungsansprüche können den Unternehmer treffen? Welche unterschiedlichen Verhaltensmuster von Menschen gibt es im Schadenfall?

Anhand von Rollenspielen und Videosequenzen werden die Teilnehmer auf den Umgang mit Menschen und das Leiten und Führen von Personen bei Räumungen und Evakuierungen vorbereitet.

Des Weiteren vermitteln wir in diesem Lehrgang das notwendige Wissen und die Methodik der wirkungsvollen Unterweisung und Gesprächsführung. Hierbei ist ein wichtiger Erfolgsfaktor das Verständnis von Kommunikation und Präsentation.

### Zielgruppe

**Personen, die u. a. für die Einhaltung** von Sicherheitsvorschriften zuständig sind, z. B. Brandschutzbeauftragte, Brandschutzhelfer, Führungskräfte, Verantwortliche im Brandschutz, Technische Leiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit etc.

### Hinweis

Gerne können wir auch bei Ihnen die Unterweisung der Evakuierungshelfer vor Ort durchführen.  
Ansprechpartnerin: Frau Anja Kluge,  
Telefondurchwahl: 0221 7766-133,  
E-Mail: akluge@vds.de

### Teilnahme- gebühr

**590,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

### Kursnummer

### Kursdatum

### Termine

- EVAK-06/1 02.03. – 03.03.2006
- EVAK-06/2 13.11. – 14.11.2006

### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und wird am 2. Tag voraussichtlich gegen 13:00 Uhr enden.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

- **Rechtliche Grundlagen für Brandschutz- und Evakuierungshelfer**
- **Organisation im Betrieb**
  - Evakuierungshelfer in der betrieblichen Organisation
  - Aufgaben, Rechte und Pflichten des Evakuierungshelfers
  - Weisungsbefugnis und Haftungsfragen
- **Evakuierungen planen, durchführen und bewerten**
- **Grundlagen der Kommunikation**
- **Techniken der Präsentation**
- **Wirkungsvolles Unterweisen**
- **Das Verhalten von Menschen im Schadenfall**
  - Verhaltensmuster von Menschen in unterschiedlichen Situationen
  - Angst- und Panikverhalten sowie wirkungsvolle Gegenmaßnahmen
  - Rollenspiele: Handlungsanweisungen bei Räumungen und Evakuierungen

# VdS-Lehrgänge



## Brandschutz bei feuergefährlichen Arbeiten

Informationen zum Lehrgang

**Die Schadenerfahrungen der Feuerversicherer** und aktuelle Schadenereignisse zeigen, dass unsachgemäß organisierte oder durchgeführte feuergefährliche Arbeiten immer wieder zu großen Brandschäden führen können.

*Fortsetzung rechte Seite*

## Koordinierende Kräfte

*Zielgruppen*

Firmen, die feuergefährliche Arbeiten von Fremdfirmen durchführen lassen oder selbst durchführen sowie Versicherer und Sachverständige, die Brandschutzberatungen durchführen.

*Lehgangsinhalt*

- **Feuergefährliche Arbeiten/Arbeitsverfahren und Zündquellen**  
Schweißen, Löten, Trennen, Auftauen, Dachdeckerarbeiten
- **Stoffeigenschaften inkl. Experimentalvortrag**  
brennbare feste und flüssige Stoffe und Gase
- **Vorbeugende Maßnahmen an der Arbeitsstelle**  
Unterweisung des Schweißpersonals, Auswahl und Einweisung von Brandwache/Brandposten, mobile Brand- und Rauchmelder
- **Gesetzliche Bestimmungen, Zuständigkeit, Verantwortung**
- **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (ehemals Schweißerlaubnisschein)/Erlaubnisschein für Dacharbeiten/Gefahren- und Sicherheitsbereiche**
- **Alternative Arbeitsverfahren zu feuergefährlichen Arbeiten**
- **Organisation von feuergefährlichen Arbeiten im Betrieb**

*Termine*

Kursnummer	Kursdatum
• BSF-C-06/1	22.05.2006
• BSF-C-06/2	31.10.2006

*Fortsetzung*

Die vielfältigen Gefahrenquellen, wie z. B. Funkenflug, Schweißperlen, Wärmeleitung und -strahlung werden oftmals sowohl vom Ausführenden, als auch vom Auftraggeber unterschätzt. Weiterhin ist die eigene rechtmäßige Absicherung durch den Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten von großer Bedeutung.

**In diesen Lehrgängen werden die praktischen und auch rechtlichen Werkzeuge zur Vermeidung von Gefahren und deren Konsequenzen vermittelt.**

*Teilnahmegebühr*

**410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Lehrgang**

*Beginn und Ende*

**Die Lehrgänge beginnen** um 08:45 Uhr und enden gegen 17:30 Uhr.

## Ausführende Kräfte: Schweißer, Monteure, Dachdecker etc.

*Zielgruppen*

Personen, die feuergefährliche Arbeiten im eigenen oder auch in fremden Betrieben durchführen.

*Lehgangsinhalt*

- **Gesetzliche Bestimmungen, Zuständigkeit, Verantwortung**
- **Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten (Schweißerlaubnisschein) inkl. Zusatzblatt/ Erlaubnisschein für Dacharbeiten**  
Erstellen eines Handlungsmusters vor Beginn von feuergefährlichen Arbeiten mit Hilfe einer Checkliste
- **Sensibilisierung für Gefahrenquellen**
- **Vorbeugende Maßnahmen an der Arbeitsstelle/Gefahren- und Sicherheitsbereiche**
- **Stoffeigenschaften inkl. Experimentalvortrag**  
brennbare feste und flüssige Stoffe und Gase
- **Sofortmaßnahmen bei Brandausbruch**
  - Brandklassen
  - Löschmittel, Löscheräte
  - Einsatz der Löscheräte, Löschtaktik
- **Praktische Löschübung**

*Termin*

Kursnummer	Kursdatum
• BSF-A-06/1	Termin auf Anfrage

# VdS-Lehrgang (eintägig)

## Brandschutzordnungen

### Erstellen und Analysieren



Informationen zum Lehrgang

**Brandschutzordnungen** sind ein wesentlicher Bestandteil der betrieblichen Organisation des Brandschutzes. Diese zeigen eine auf ein bestimmtes Objekt zugeschnittene Zusammenfassung von Regeln für die Brandverhütung und das Verhalten im Brandfall auf.

**Brandschutzordnungen** können auf Grund von Forderungen seitens der Versicherer, von anzuwendenden Vorschriften – z. B. aus Sonderbauverordnungen – oder aus Ermessensentscheidungen der zuständigen Baubehörde notwendig werden.

Dieser VdS-Lehrgang vermittelt den Teilnehmern das notwendige Wissen und die Fähigkeit, Brandschutzordnungen zu erstellen und zu optimieren sowie laufend auf Aktualität und Vollständigkeit zu prüfen und auf Ihre betrieblichen Gegebenheiten anzupassen.

Hinweis

**Zur Vermittlung der praktischen Grundlagen und Methoden zum „Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen“ sowie für das „Professionelle Erstellen von Feuerwehrplänen“ bieten wir ebenfalls Lehrgänge an** (siehe Folgeseiten).

Zielgruppen

**Personen, die für die Einhaltung** von Sicherheitsvorschriften zuständig sind oder den Teilnehmer in solchen Fragen beraten sollen, zum Beispiel der Brandschutzbeauftragte.

Teilnahmegebühr

**430,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• BOP-K-06/1	07.06.2006
	• BOP-K-06/2	13.11.2006

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

Lehrgangsinhalt

## Inhalt

- **Brandschutzordnungen: gesetzliche Grundlagen**
  - Ziele des Brandschutzes, Musterbauordnung
  - Beispiele aus den Landes- und Sonderbauverordnungen
- **VdS-Richtlinien**
  - Brandschutz im Betrieb
  - Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern
  - Hotel- und Beherbergungsbetriebe
  - Krankenhäuser
  - Lagerung von Sekundärrohstoffen aus Kunststoff
- **Anwendung von Normen, Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaften**
  - DIN 14 096 Brandschutzordnung
  - BGV A 8 Sicherheits- und Gesundheitskennzeichnung am Arbeitsplatz
  - DIN 4844 Teil 3
  - **Brandschutzordnung nach DIN 14 096**
    - **Teil A:** Ergänzung des vorgegebenen Musters
    - **Teil B:** Erarbeitung von Verhaltensregeln
    - **Teil C:** Erarbeitung eines Maßnahmenkatalogs
- **Workshop**
  - Praktische Umsetzungen anhand eines fiktiven Betriebes

# VdS-Workshop (eineinhalbtägig)

## Erstellen von Flucht- und Rettungsplänen

### Grundlagen und Methoden



Informationen  
zum Workshop

**Flucht- und Rettungspläne** sind für die eigene Belegschaft und für Personen, die sich vorübergehend in einem Gebäude aufhalten, erforderliche Visualisierungen für gezielte Flucht- bzw. Rettungsaktionen. Auch eine schnelle Übersicht der Löschmittel zur Bekämpfung eines Entstehungsbrandes kann aus ihnen gezogen werden.

An diese Pläne werden umfangreiche Anforderungen gestellt, die in den verschiedenen Gesetzen und Regelwerken des Baurechtes oder den berufsgenossenschaftlichen Vorschriften genannt werden.

Als maßgebende Grundlagen dient hierbei die DIN 4844 – Teil 3, jedoch wird diese Norm von den verschiedenen Planerstellern häufig unterschiedlich interpretiert und es kann so zu Abweichungen in der Umsetzung dieser Planarten führen.

Im Lehrgang wird der Umgang mit den oben genannten Vorschriften erläutert und die praktischen Möglichkeiten für eine vorgabenkonforme Umsetzung aufgezeigt. Dazu werden auch Teilbereiche eines Gebäudes begangen um die erforderlichen Inhalte unter fachlicher Anleitung aufzunehmen. Darüber hinaus wird den Teilnehmern das notwendige Grundwissen vermittelt, bereits bestehende Pläne korrekt zu analysieren und zu aktualisieren.

*Hinweis* Da in dem Workshop auch am PC gearbeitet wird, können nur 20 Personen teilnehmen.

*Zielgruppen* **Personen** die sich mit der Grundlagenermittlung, Erstellung und Aktualisierung von Flucht- und Rettungsplänen befassen. Grundkenntnisse im Brandschutz sind erforderlich, Erfahrungen im CAD-Zeichnen sind von Vorteil aber nicht zwingend notwendig.

Teilnahme-  
gebühr **745,- €** zuzüglich Mehrwertsteuer

Kursnummer	Kursdatum
• FLP-06/1	23.05. – 24.05.2006
• FLP-06/2	07.09. – 08.09.2006

*Beginn  
und Ende* **Der Workshop beginnt** am 1. Tag um 10:00 Uhr und endet am 2. Tag gegen 12:30 Uhr.

## Inhalt

*Inhalt des  
Workshops*

- **Gesetzliche Grundlagen**
  - Landesbauordnungen, Sonderbauverordnungen, Arbeitsstättenverordnung
  - Abstimmung mit den Behörden (Feuerwehr)
- **Aufbau und Inhalt der Pläne**
  - Flucht- und Rettungspläne nach DIN 4844 – Teil 3 und andere Vorgaben (z. B. BGV A 8)
- **Objektbegehung in Gruppen**
  - Informationsermittlung zur Erstellung von Plänen
- **Grundlagen der CAD-Nutzung**
  - Maßstäbe, Ebenendarstellung, Ebenensteuerung, Formatwahl, Raster
- **Gemeinsame Erstellung eines Flucht- und Rettungsplanes**
- **Präsentation, Abstimmung und Diskussion zur Gruppenarbeit**
- **Qualität von Flucht- und Rettungsplänen**

# VdS-Workshop (einwöchig)

## Professionelles Erstellen von Feuerwehrplänen



Informationen  
zum Workshop

**Feuerwehrpläne** sind für die Kräfte der Feuerwehren unbedingt erforderliche Visualisierungen zur Gefahrenabwehr.

An diese Pläne werden umfangreiche Anforderungen gestellt, die in den verschiedenen Gesetzen und Regelwerken des Baurechtes, wie z. B. in den meisten Sonderbau-Verordnungen, der Industriebau-Richtlinie oder auch den Arbeitsstätten-Richtlinien genannt sind.

Als Grundlage für die Erstellung von Feuerwehrplänen dient die DIN 14095, die jedoch in den einzelnen Durchführungsanweisungen der örtlichen Feuerwehren abweichend interpretiert wird und so zu einer Unsicherheit in der Umsetzung dieser Planarten führen kann.

Um die notwendigen Risiken und Gefahren in Feuerwehrplänen umzusetzen, benötigt der Planersteller das notwendige Wissen im anlagentechnischen und baulichen Brandschutz sowie Kenntnisse über die den Löscheinsatz beeinflussenden Gefahrstoffe.

Mit diesem Workshop wird notwendiges brandschutztechnisches Wissen vermittelt, das den Ersteller von Feuerwehrplänen vor Fehlern schützen soll, die juristische Folgen haben können. Die relevanten Aspekte des vorbeugenden Brandschutzes werden den Teilnehmern sehr praxisnah erläutert. Das Arbeiten mit standardisierten Checklisten, wodurch die Arbeit erleichtert werden soll, wird geübt. Zusätzlich wird dem Teilnehmer das methodische Vorgehen zur Informationssammlung vermittelt.

Der Workshop endet mit einer schriftlichen und mündlichen Prüfung.

*Hinweis* Da dieser Workshop sehr praxisnah ausgerichtet wird, können max. 20 Personen teilnehmen.

*Zielgruppen* Personen, die bereits Feuerwehrpläne erstellen und sich ihre Arbeit durch die Verwendung von Checklisten erleichtern möchten sowie ihr notwendiges Brandschutzwissen vertiefen wollen, um möglichen zivil- und strafrechtlichen Folgen besser vorzubeugen.

*Teilnahmegebühr* **1560,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

*Termine* • FWP-06/1                      20.03. – 24.03.2006  
• FWP-06/2                      27.11. – 01.12.2006

*Beginn und Ende* **Der Workshop beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am letzten Tag gegen 12:30 Uhr.

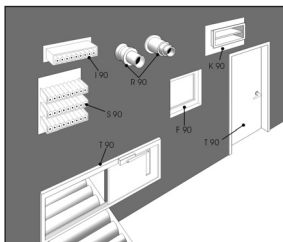
## Inhalt

*Inhalt des  
Workshops*

- **Rechtliche Grundlagen einschließlich der möglichen Folgen von Darstellungs- und Formfehlern**
- **Einsatzmöglichkeiten der Feuerwehr Brand- und Löschlehre, Brandklassen**
- **Baulicher Brandschutz sowie Baustoffe und Bauteile**
- **Anlagentechnischer Brandschutz**
- **Beurteilung und Kennzeichnung von chemischen, radioaktiven, biochemischen und explosiven Gefahren**
- **Forderungen aus der DIN 14095**
- **Standardisierte Vorgehensweise zur Informationsaufnahme für Feuerwehrpläne**
- **Checklisten**
- **Besichtigung von Objekten und Umsetzung der Theorie in die Praxis**
- **Mündliche und schriftliche Prüfung mit VdS-Zertifikat**

## Baulicher Brandschutz

### Wände, Decken, Verglasungen, Feuerschutzabschlüsse, Brandschutz-Abschottungen und -Beschichtungen



Informationen  
zum Lehrgang

**Die Maßnahmen** des baulichen Brandschutzes sind vielfältig und müssen dringend bei der Planung und korrekten Ausschreibung der Gewerke berücksichtigt werden. Denn, was in der Planungs- und Bauphase vermurkst wurde, lässt sich später nur sehr schwer wieder verbessern. Ebenso müssen die baulichen Brandschutzmaßnahmen den laufenden Betrieb überdauern und dürfen ebenfalls nicht bei Umbauten vernachlässigt werden.

Ziel des Lehrgangs ist es, den Umfang von Brand- schutzarbeiten mit allen Randbedingungen praxis- nah aufzuzeigen. Grundkenntnisse des baulichen Brandschutzes sollten vorhanden sein.

**Zielgruppen** Firmen, die Bauarbeiten ausschreiben, Architektur- und Planungsbüros, Behörden, Bauabteilungen von Industrie und Verwaltungen (Krankenhäuser, Versicherungsunternehmen, Wohnungsbaugesellschaften etc.) sowie Firmen, die bauliche Brand- schutzmaßnahmen anbieten.

Teilnahme-  
gebühr

**740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer Kursdatum**

Termine

- BAUPLAN-06/1 27.03. – 28.03.2006
- BAUPLAN-06/2 27.11. – 28.11.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet am zweiten Tag um ca. 16:15 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Grundlagen des baulichen Brandschutzes**
  - Rechtliche Anforderungen
  - Brandschutzkonzept
- **Planung und Ausschreibung der Brandschutzsysteme**
  - Tragende und nichttragende Wände sowie Brandwände aus Plattenkonstruktionen, Dächer, Abtrennungen, Decken, Unterdecken
  - Verglasungen
  - Schutz für Stahl- und Holzbauteile
  - Feuerschutzabschlüsse
  - Rohrabschottungen
  - Kabel und Kabelbeschichtungen
  - I- und E-Kanäle, Lüftungsleitungen, Brandschutzklappen
- **Praxisbeispiele**

# VdS-Lehrgang (eintägig)

## Brandschutztüren und -tore



### Informationen zum Lehrgang

Aus den Landesbauordnungen ergibt sich für den Betreiber baulicher Anlagen die Verpflichtung, Brandschutztüren und -tore jederzeit funktions-tüchtig zu halten.

Die Schadenerfahrungen zeigen aber, dass unsachgemäß durchgeführte Arbeiten an Brandschutztüren und -toren, nicht fachgerechter Einbau sowie fehlende Kontrolle und Wartung immer wieder zu großer Brandausbreitung geführt haben.

Die Lehrgangsteilnehmer sollen in die Lage versetzt werden, Brandschutztüren und -tore sachkundig zu beurteilen und notwendige Instandhaltungsmaßnahmen zu veranlassen.

### Ziel des Lehrgangs

Die Teilnehmer erhalten die notwendige Sachkunde, um eine regelmäßige Überprüfung und die teilweise von Behörden geforderte Erstabnahme von Feuerschutz- und Rauchschutztüren und -toren durchzuführen.

Die notwendige Sachkunde für die monatlichen und jährlichen Kontrollen von Feststellanlagen wird ebenso vermittelt.

Die Erstabnahme von Feststellanlagen darf weiterhin nur durch Fachkräfte der Herstellerfirmen durchgeführt werden.

„Sachkundig“ in diesem Sinne sind – laut Deutschem Institut für Bautechnik (DIBT) – Personen, die sich selber sachkundig gemacht haben, z. B. durch den hier beschriebenen Lehrgang.

### Zielgruppen

Sicherheits- und Brandschutzfachkräfte, Mitarbeiter von Instandhaltungsabteilungen in Betrieben.

### Teilnahme- gebühr

**420,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	● TÜR-06/1	22.02.2006
	● TÜR-06/2	08.05.2006
	● TÜR-06/3	18.09.2006
	● TÜR-06/4	14.11.2006

### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 08:30 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

#### • Gesetzliche Grundlagen

- Rettungs- und Fluchtwege nach der Musterbauordnung
- Beispiele aus den Landesbauordnungen und Sonderbauverordnungen
- Notausgänge
- Feuerschutztüren in Brandwänden, Komplextrennwänden und F 90-Wänden
- Rauchschutztüren in Fluren
- Gesetzliche und normative Festlegungen an Brandschutztüren und -toren

#### • Sicherungseinrichtungen an Türen

- Baurechtliche Grundsätze
- Fluchttürsteuerung
- Verriegelungseinrichtungen, elektrisch und mechanisch

#### • Richtlinien für Feststellanlagen

- Projektierung/Abnahme/periodische Überwachung

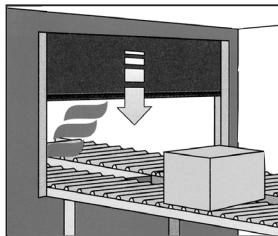
#### • Bauartbedingte Funktionen von Brandschutztüren und -toren

- Feuerschutz, Rauchschutz, Schallschutz, Einbruchschutz
- Zulässige Änderungen an Feuerschutzabschlüssen nach den Mitteilungen des Deutschen Instituts für Bautechnik (DIBt), Berlin
- Begutachtung von Demonstrationsobjekten

#### • Wartung von Brandschutztüren und -toren

- Umfang der Wartung
- Inspektion und Reparatur
- Zeitlicher Abstand
- Zulässige und unzulässige Arbeiten
- Führen eines Wartungsbuches
- Besondere Kriterien der 1- und 2-flügeligen Türen; Schiebetore und Rauchschutztüren

## Förderanlagenabschlüsse



Informationen  
zum Lehrgang

**Förderanlagen**, welche durch Brandwände führen, müssen durch Förderanlagenabschlüsse gesichert sein. Die Einsatzbereitschaft dieser Abschlüsse ist ständig zu gewährleisten.

Der hier angebotene eintägige Lehrgang vermittelt die technischen und gesetzlichen Anforderungen zu diesen komplexen Anlagen und stellt eine gute Grundlage für die Schulung von Wartungspersonal dar.

Die Teilnehmer werden in die Lage versetzt, die baurechtlich vorgeschriebenen periodischen Funktionsprüfungen ordnungsgemäß durchzuführen.

*Zielgruppen* Betreiber und Planer von Förderanlagenabschlüssen sowie Wartungspersonal

*Teilnahmegebühr* **430,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
<i>Termin</i>	• FÖRDER-06/1	09.05.2006

*Beginn und Ende* **Der Lehrgang beginnt** um 08:45 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

## Inhalt

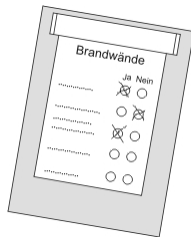
*Lehrgangsinhalt*

- **Grundlagen**
  - Gesetzliche Grundlagen
  - Verwendbarkeitsnachweise
  - Versicherungstechnische Bedingungen
- **Technische Anforderungen**
  - Einsatz von Feststellanlagen
  - Informationen zur Planung
  - Positive und negative Einbaubeispiele
- **Bauteile und Systeme**
- **Wiederkehrende Prüfungen:**
  - Tägliche und wöchentliche Kontrollen
  - Monatliche und jährliche Kontrollen mit speziellen Anforderungen
- **Wartung, Wartungsumfang**
- **Praktischer Teil**
  - Darstellung der einzelnen Funktionen anhand eines Demonstrationsmodells

# VdS-Workshop (eintägig)

## Checklisten –

### Eine Praxishilfe für den betrieblichen Brandschutz



Informationen  
zum Workshop

**Der in diesem Workshop erarbeitete Leitfaden** ist für den Brandschutzbeauftragten ein wirkungsvolles Instrument zur Vereinfachung und Vereinheitlichung seiner täglichen Arbeiten und Aufgaben im betrieblichen Brandschutz.

Durch die Beachtung der einschlägigen europäischen Regelwerke (CFPA-E-Guideline No 1:2002) und analoge nationale Vorgaben (z. B. VdS 2000, Brandschutz im Betrieb) wird es ermöglicht, die große Detailtiefe der Brandschutzsystematik und -abläufe konformgerecht umzusetzen und zu standardisieren.

Durch dieses wirtschaftliche und Arbeitszeit sparende Hilfsmittel können Sie den Brandschutz in ihrem Betrieb optimieren und ständig auf dem aktuellen Stand halten.

**Am Ende des Workshops erhält jeder Teilnehmer die erstellten Arbeitshilfen in Dateiform.**

Zielgruppen

**Personen** aus allen gewerblichen oder industriellen Branchen welche im Brandschutz tätig sind – vorzugsweise Brandschutzbeauftragte oder Sicherheitsbeauftragte.

Teilnahme-  
gebühr

**430,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	<b>Kursnummer</b>	<b>Kursdatum</b>
<i>Termine</i>	• CHECK-06/1	06.06.2006
	• CHECK-06/2	30.10.2006

*Beginn  
und Ende*

**Der Workshop beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:15 Uhr.

## Inhalt

Workshopinhalte

### • Grundlagen

Darstellung der zu beachtenden Systematik bei der Erstellung und Umsetzung der Wirkungsweise von standardisierten Arbeitshilfen und Prüfabläufen

### • Organisatorisch

betriebsspezifische Gefahrenabwehr-Dokumentation und -Abläufe

### • Baulich

zum Beispiel die Überprüfung von brandschutztechnischen Abschottungseinrichtungen

### • Anlagentechnisch

Prüfungsmethoden und Arbeitsabläufe für den Ist-Zustand und den nichtbestimmungsgemäßen Zustand von Anlagen

### • Individuelle Anpassung

Übertragung der Anwendungen auf die eigene betriebliche Situation

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Die neue Betriebssicherheitsverordnung in der Praxis

### Informationen zum Lehrgang

Am 03.10.2002 trat die neue Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Neben der Novelle des Gerätesicherheitsgesetzes im Jahre 2000 ist dies ein weiterer Schritt zur Harmonisierung des europäischen Arbeitsschutzrechts. Durch die Neuregelung hinsichtlich der Arbeitsmittel und der Überwachungsbedürftigen Anlagen obliegt es dem Unternehmer, eigenverantwortlich die in der Verordnung formulierten Forderungen durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Den Betreibern von Anlagen, den Fachkräften für Arbeitssicherheit und nicht zuletzt den Verantwortlichen im Arbeitsschutz stellt sich die Frage, wie die Umsetzung der BetrSichV zukünftig in ihrem Betrieb wirksam und effizient gestaltet werden kann. Lösungsvorschläge, Praxisbeispiele und Handlungshilfen sind zu entwickeln und auf die einzelnen Unternehmen anzupassen. Der Lehrgang soll hierzu Hilfen geben.

### Zielgruppen

Arbeitgeber, Führungskräfte, Verantwortliche im Arbeitsschutz, Technische Leiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, etc.

Dieser Lehrgang überschneidet sich inhaltlich teilweise mit „Brand- und Explosionsschutz – Auswirkungen der neunten Betriebssicherheitsverordnung“. Die beiden Lehrgänge richten sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen. Der Besuch beider Veranstaltungen ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll.

### Teilnahmegebühr

**430,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• BSV-06/1	23.05.2006
	• BSV-06/2	02.11.2006

### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

- Überblick über die BetrSichV und die Auswirkung auf die betriebliche Praxis
- Durchführung von exemplarischen Gefährdungsbeurteilungen anhand von Fallbeispielen
- Festlegungen zum Explosionsschutz, resultierend aus der Gefährdungsbeurteilung
- Entwicklung eines Explosionsschutzdokumentes
- Ermittlung von Prüffristen und Dokumentationsverfahren

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Brand- und Explosionsschutz – Auswirkungen der neuen Betriebssicherheitsverordnung

### Informationen zum Lehrgang

Am 03.10.2002 trat die neue Betriebssicherheitsverordnung in Kraft. Neben der Novelle des Gerätesicherheitsgesetzes im Jahre 2000 ist dies ein weiterer Schritt zur Harmonisierung des europäischen Arbeitsschutzrechts. Durch die Neuregelung hinsichtlich der Arbeitsmittel und der überwachungsbedürftigen Anlagen obliegt es dem Unternehmer, eigenverantwortlich die in der Verordnung formulierten Forderungen durch entsprechende Maßnahmen umzusetzen.

Mit der BetrSichV wird der Explosionsschutz weiter im staatlichen Arbeitsschutzrecht verankert. Unabhängig von der Betriebsgröße müssen Explosionsgefahren beurteilt, Zonen festgelegt und Explosionsschutzdokumente erstellt werden. Lösemittelager und andere brandschutzrelevante Anlagen fallen unter die Überwachungsbedürftigkeit nach der BetrSichV. Hier sind beispielsweise Prüffristen zu ermitteln und befähigte Personen zu benennen.

Es ist zu erwarten, dass Brandschutzbeauftragte aufgefordert werden die oben genannten Aufgaben zu übernehmen. Die Frage ist, wie die Umsetzung der den Brand- und Explosionsschutz betreffenden Teile der BetrSichV wirksam und effizient gestaltet werden können. Lösungsvorschläge, Praxisbeispiele und Handlungshilfen werden im Lehrgang vorgestellt.

### Zielgruppen

Brandschutzbeauftragte, Brandschutz- und Evakuierungshelfer, Führungskräfte, Verantwortliche im Brandschutz, Technische Leiter, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, etc.  
Dieser Lehrgang überschneidet sich inhaltlich teilweise mit „Die neue Betriebssicherheitsverordnung in der Praxis“. Die beiden Lehrgänge richten sich an jeweils unterschiedliche Zielgruppen. Der Besuch beider Veranstaltungen ist nur in Ausnahmefällen sinnvoll.

### Teilnahmegebühr

**430,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

### Termine

Kursnummer	Kursdatum
• EX-06/1	24.05.2006
• EX-06/2	03.11.2006

### Beginn und Ende

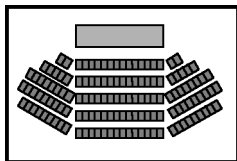
**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

- **Grundzüge der BetrSichV**
- **Auswirkungen der BetrSichV auf den Brand- und Explosionsschutz**
- **Gefährdungsbeurteilung nach der BetrSichV**
- **Beurteilung der Gefahr drohenden Menge**
- **Festlegen von Zonen**
- **Erstellen eines Explosionsschutzdokumentes**
- **Für den Brand- und Explosionsschutz relevante Regeln für überwachungsbedürftige Anlagen**

## Brandschutz in Versammlungsstätten



Informationen  
zum Lehrgang

**Mit der Muster-Versammlungsstättenverordnung** 2002 wurde das neue Berufsbild des „Verantwortlichen für Veranstaltungstechnik“ geschaffen. Dieser muss sowohl die Sicherheit und die Funktionsfähigkeit der technischen Einrichtungen als auch den Brandschutz während des Betriebes gewährleisten.

**Ziel dieses Lehrganges** ist, die Pflichten- und Verantwortungsbereiche anhand der wesentlichen Rechtsgrundlagen für Versammlungsstätten darzustellen. Mögliche Gefahrenpotenziale wie z. B. mobile Veranstaltungstechnik, Höhenarbeitsplätze, Pyrotechnik, Publikumsstrom sollen richtig eingeschätzt werden. Der Absolvent erhält praktische Hilfestellungen zur Erstellung von individuellen Sicherheitskonzepten.

**Zielgruppen** Brandschutzbeauftragte; Fachkräfte, Meister und Ingenieure für Veranstaltungstechnik sowie Eventmanager der Theater-, Kongress-, Medien-, Freizeit-, Ausstellungs- und Veranstaltungsbranche

**Teilnahmegebühr**

**725,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

**Termine**

- BSVS-06/1                      20.02. – 21.02.2006
- BSVS-06/2                      21.08. – 22.08.2006

**Beginn  
und Ende**

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:30 Uhr und endet am zweiten Tag um ca. 16:45 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Rechtsfolgen und Haftungsfragen**
- **Rechtsgrundlagen für Versammlungsstätten**
  - Arbeitsschutzgesetz, M-VStättV, Berufsgenossenschaftliche Regelungen
- **Umsetzung in der Praxis – Fallbeispiele**
  - Schadenbeispiele
  - Individuelle Sicherheits- und Brandschutzkonzepte
- **Baulicher Brandschutz**
- **Besichtigung von Brandschutzdemonstrationsanlagen**
- **Anlagentechnischer Brandschutz**
- **Organisatorischer Brandschutz**
  - Brandschutzordnung
  - Bestuhlungs- und Rettungswegpläne
  - Kennzeichnung und Beleuchtung von Flucht- und Rettungswegen
  - Arbeitsgalerien, Werkstätten, Lagerräume, Magazine
  - Feuergefährliche Arbeiten, Offenes Feuer, pyrotechnische Gegenstände
- **Abwehrender Brandschutz**
  - Feuerwehrtechnik, -taktik
  - Notfallplanung, Rettungsdienst
  - Behördliche Genehmigung von (Groß-)Veranstaltungen

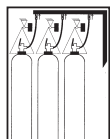
# VdS-Lehrgänge (zweitägig)

## Grundlagen

### – Wasserlöschanlagen



### – Gaslöschanlagen



Informationen zu den Lehrgängen

In den Lehrgängen werden für Wasser- und Gaslöschanlagen neben den allgemeinen Grundlagen und der Funktionsweise die wichtigsten Grundsätze von Planung und Berechnung praxisnah behandelt.

Beide Lehrgänge können unabhängig voneinander gebucht bzw. besucht werden.

Zielgruppen

Personen, die sich ein fundiertes Basiswissen über Wasser- und Gaslöschanlagen aneignen wollen.

Hinweis

Für Personen, die mit der Kontrolle von Wasserlöschanlagen beauftragt sind, bieten wir den Lehrgang „Sprinklerwärter“ an.

Teilnahmegebühr

740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer – Grundlagen Wasserlöschanlagen

740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer – Grundlagen Gaslöschanlagen

1355,- € zuzüglich Mehrwertsteuer – beide Lehrgänge

Termine Grundlagen Wasserlöschanlagen

Kursnummer	Kursdatum
• GWA-06/1	02.05. – 03.05.2006
• GWA-06/2	20.11. – 21.11.2006

Termine Grundlagen Gaslöschanlagen

Kursnummer	Kursdatum
• GGA-06/1	04.05. – 05.05.2006
• GGA-06/2	22.11. – 23.11.2006

Beginn und Ende

Der Lehrgang Grundlagen Wasserlöschanlagen beginnt am ersten Tag um 10:20 Uhr und endet am zweiten Tag um 17:10 Uhr.

Der daran anschließende Lehrgang Grundlagen Gaslöschanlagen beginnt um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 17:00 Uhr.

## Inhalt

Grundlagen Wasserlöschanlagen

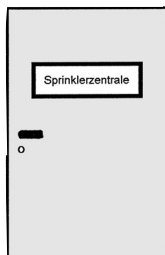
- Grundlagen Feuerlöschanlagen
- Arten von Wasserlöschanlagen: Funktionsweise, Begriffe
- Umfang des Löschanlagenschutzes, baulicher Brandschutz
- Sprinkleranlagen: Einstufung und Bemessungsgrundlagen
- Komponenten von Sprinkleranlagen: Auswahl und Anordnung
- Wasser- und Energieversorgung
- Elektrische Ansteuerung, Überwachung und Alarmierung
- Sprühwasser-, Schaum-, Funkenlösch- und andere Anlagen
- Schutz von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung
- Hydraulische Berechnung
- Besichtigung der Demo-Anlage
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft

Grundlagen Gaslöschanlagen

- Privatrechtliche und gesetzliche Bestimmungen
- Die VdS-Philosophie – Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Löschanlagen
- Technischer Aufbau und Funktionsweise von Gaslöschanlagen
- Löschgase – physikalische und technische Eigenschaften, Toxizität und Umweltaspekte
- Schutzziele von Gaslöschanlagen
- Branderkennung, Ansteuerung und Auslösung, Ansteuerung durch BMA
- Berufsgenossenschaftliche Anforderungen hinsichtlich des Personenschutzes
- Löschgaskonzentrationen, Mengenbemessung
- Dimensionierung des Rohrnetzes
- Druckentlastung
- Besichtigung der Demoanlage
- Nationale und internationale Regelwerke für Gaslöschanlagen im Vergleich
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft, Probenflutungen und Door Fan Prüfungen

# VdS-Lehrgang (zweitägig)

## Sprinklerwärter



Informationen  
zum Lehrgang

In den „VdS-Sprinklerlinien“ ist das Aufgabenspektrum des „Sprinklerwärters“ wie folgt beschrieben:

„Für die **Betreuung der Löschanlage** ist von der Unternehmensleitung ein verantwortlicher Betriebsangehöriger sowie ein Stellvertreter zu benennen. Sie haben für die Einhaltung der Bedienungs- und Wartungsanweisungen des Errichters und der gesetzlichen Bestimmungen zu sorgen. Von ihnen sind die folgenden beschriebenen Kontrollen durchzuführen, erforderliche Reparaturen zu veranlassen und alle getroffenen Maßnahmen sowie Ereignisse im Betriebsbuch (VdS 2212) einzutragen.“

**Der Sprinklerwart soll Sinn, Zweck und Funktionsweise** von Wasserlösch- und insbesondere Sprinkleranlagen kennen. Er wird über die für ihn wichtigen Regelungen der „Richtlinien für Sprinkleranlagen“ informiert.

**Im Lehrgang wird sehr praxisnah** auf die Kontrollaufgaben im engeren Sinne, aber auch auf die notwendigen Inspektionen, die im Zusammenhang mit betrieblichen Änderungen stehen, eingegangen.

Zielgruppen

**Personen, die mit der Kontrolle** von Wasserlösch- und insbesondere Sprinkleranlagen beauftragt sind.

Teilnahme-  
gebühr

**725,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
<i>Termine in Köln</i>	• SPW-K-06/1	09.01. – 10.01.2006
	• SPW-K-06/2	01.03. – 02.03.2006
	• SPW-K-06/3	22.05. – 23.05.2006
	• SPW-K-06/4	23.08. – 24.08.2006
	• SPW-K-06/5	30.10. – 31.10.2006
	• SPW-K-06/6	18.12. – 19.12.2006

<i>Termine in Hamburg</i>	• SPW-HH-06/1	30.01. – 31.01.2006
	• SPW-HH-06/2	24.04. – 25.04.2006
	• SPW-HH-06/3	09.10. – 10.10.2006

<i>Termine in München</i>	• SPW-M-06/1	13.02. – 14.02.2006
	• SPW-M-06/2	08.05. – 09.05.2006
	• SPW-M-06/3	11.09. – 12.09.2006
	• SPW-M-06/4	27.11. – 28.11.2006

*Beginn  
und Ende*

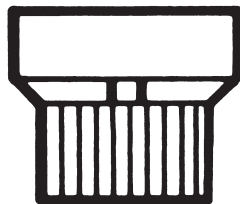
**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag um 15:45 Uhr.

## Inhalt

*Lehrgangsinhalt*

- **Grundlagen**
- **Wasserlösch- und Sprinkleranlagen**
- **Wasserlöschanlagen, die durch Brandmeldeanlagen angesteuert werden**
- **Wichtige Komponenten und Ausstattungen von Wasserlöschanlagen im Überblick**
- **Überwachung von Sprinkleranlagen**
- **Sprinklerzentrale**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**
- **Besichtigung**
- **Grenzen der Einsatzmöglichkeiten von Sprinkleranlagen**

## Brandmeldeanlagentechnik



Informationen  
zum Lehrgang

In unserem Lehrgang „Brandmeldeanlagentechnik“ werden umfassende Kenntnisse über Funktionsweise, Planung und Einbau, Alarmweiterleitung, Ansteuerung von Löschanlagen und vieles andere mehr vermittelt.

Personen, die an der Veranstaltung teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse der Brandmeldeanlagentechnik verfügen.

Teilnahme-  
gebühr

**1535,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Kursnummer	Kursdatum
------------	-----------

Termine

- |            |                     |
|------------|---------------------|
| • BMT-06/1 | 23.01. – 27.01.2006 |
| • BMT-06/2 | 24.04. – 28.04.2006 |
| • BMT-06/3 | 16.10. – 20.10.2006 |

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 12:00 Uhr und endet freitags um 12:30 Uhr.

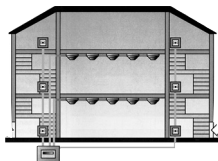
## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Aufbau und Funktion von automatischen Brandmeldeanlagen und von Brandmelderzentralen**
- **Grundlagen**
- **VDE 0833, Teil 1 „Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall, Allgemeine Festlegungen“ und DIN 14675 „BMA, Aufbau und Betrieb“**
- **VdS 2095 „Planung und Einbau von BMA“ in Verbindung mit VDE 0833, Teil 2**
- **Brandmeldeanlagen in besonderen Risiken**
- **Anschlussbedingungen**
- **Feststellanlagen**
- **Funktionsweise und Ansteuerung von Feuerlöschanlagen**
- **Schrittweises und ausführliches Aufzeigen eines Projektierungsbeispiels**
- **Feuerwehr-Schlüsseldepot, Feuerwehrbedienfeld und -anzeigetableau**
- **VdS-Anerkennung von Errichterfirmen**
- **Zertifizierung von Fachfirmen nach DIN 14675**
- **Versicherungstechnische Anforderungen**
- **Instandhaltung**

# VdS-Workshop (viertägig)

## Projektierung von Brandmeldeanlagen



Teilnahmevoraussetzung

**Personen, die den VdS-Lehrgang Brandmeldeanlagentechnik** besucht haben oder über entsprechendes Grundwissen verfügen.

Informationen zum Workshop

Ausgerüstet mit den Kenntnissen der Brandmeldeanlagentechnik können die Teilnehmer dieses viertägigen Workshops die Projektierung von Brandmeldeanlagen kennen lernen.

Zielgruppen

Planer und Errichter von Brandmeldeanlagen sowie Schadenverhütungsingenieure der Versicherungswirtschaft

Teilnahmegebühr

**1210,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine

Kursnummer	Kursdatum
• BMTPRO-06/1	20.03. – 23.03.2006
• BMTPRO-06/2	29.05. – 01.06.2006
• BMTPRO-06/3	06.11. – 09.11.2006

Beginn und Ende

Der Workshop beginnt montags um 09:00 Uhr und endet donnerstags gegen 17:00 Uhr.

Ergänzende Informationen zum Lehrgang

**Am Folgetag findet eine Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft** im Rahmen der VdS-Anerkennung von Errichterfirmen wie auch der Zertifizierung von Fachfirmen nach DIN 14675 statt.

Hinweis zur Prüfung

Die Möglichkeit der Prüfungsteilnahme am darauf folgenden Freitag ist völlig unabhängig vom Besuch des Lehrgangs. Die Prüfungsinhalte werden durch den Lehrgang nicht abgedeckt. Es wird hiermit lediglich die Möglichkeit geboten, nach dem Besuch des Lehrgangs an der Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft teilzunehmen und damit den Zeit- und Reiseaufwand zu minimieren!

## Inhalt

Inhalt des Workshops

- Grundlagen
- Deckenprojektierung
- Projektierung von Hochregalanlagen
- Projektierung von EDV-Anlagen
- Ansteuerung von Löschanlagen
- Feststellanlagen
- Projektierung von Rauchansaugsystemen, linearen Meldern und Flammenmeldern
- Instandhaltung von BMA
- Leitungsanlagen und Funktionserhalt
- Überspannungsschutz
- Installation im Ex-Bereich
- Vernetzte und verteilte Anlagen
- Externe Energieversorgungen
- Alarmierungen

### Voraussetzung zur Teilnahme an der Prüfung

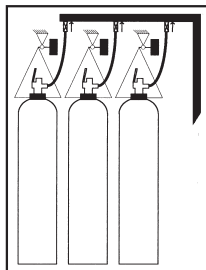
Eine Teilnahme an der Prüfung zur hauptverantwortlichen Fachkraft ist nur im Rahmen des Anerkennungsverfahrens von Errichterfirmen für Brandmeldeanlagen (entsprechend **VdS 2129**) bzw. im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens von Fachfirmen für Brandmeldeanlagen gemäß DIN 14675 (entsprechend **VdS 2843**) möglich.

Hierzu muss die Anerkennung/Zertifizierung mindestens 8 Wochen vor dem jeweiligen Prüfungstermin schriftlich (mit dem jeweiligen Auftragsformular) bei der VdS-Zertifizierungsstelle beauftragt werden. Ferner müssen alle in den Richtlinien geforderten Voraussetzungen für die Teilnahme an der Prüfung erfüllt werden.

Im Zusammenhang mit der Auftragserteilung und Prüfung fallen separate Kosten an. Die o.g. Richtlinien können gegen Gebühr bei unserem Verlag schriftlich bestellt (Telefax: 0221 7766-109) oder kostenlos im Internet [www.vds.de](http://www.vds.de) herunter geladen werden.

Ansprechpartner für die Zertifizierung:  
Herr Wolfram Althaus 0221 7766-174 oder  
Herr Dieter Woiwode -494

## Gaslöschanlagentechnik



Informationen  
zum Lehrgang

Mit dem Lehrgang **Gaslöschanlagentechnik** bietet VdS Schadenverhütung ein Ausbildungsprogramm an, das sich in erster Linie mit der Planung und Errichtung von Gaslöschanlagen befasst.

Personen, die an dem Lehrgang teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse der Gaslöschanlagentechnik verfügen.

Zielgruppen

Dieser Lehrgang ist grundsätzlich nur **Mitarbeitern** von VdS-anerkannten Feuerlöschanlagen-Errichterfirmen, von GDV-Mitgliedsunternehmen und von (Brandschutz-)Behörden zugänglich.

Hinweis: Für andere als die o. g. Personenkreise bieten wir den Lehrgang „Grundlagen Gaslöschanlagen“ an.

Teilnahme-  
gebühr

**1540,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer      Kursdatum**

Termin

• GLT-06/1      03.04. – 07.04.2006

Beginn  
und Ende

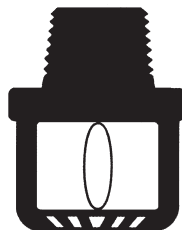
**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 13:00 Uhr und endet am letzten Tag um 12:00 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- Grundlagen Feuerlöschanlagen
- Funktionsweise und Arten von Gaslöschanlagen
- Löschgase – physikalische Eigenschaften und Toxizität
- Schutzziele von Gaslöschanlagen
- Bauteile und Systeme
- Mengenbemessung und Flutungszeiten
- Elektrische Branderkennung
- Elektrische und nichtelektrische Steuerungseinrichtungen
- Ansteuerung und Auslösung von Gaslöschanlagen
- Personenschutz
- Zentrale, Behälter, Ventile, Rohre
- Überwachung
- Sonderanwendungen
- Regelwerke für Gaslöschanlagen
- Dimensionierung
- Druckentlastung
- Besichtigung der Demoanlagen
- Planungsbeispiel in Gruppenarbeit
- Erhaltung der Betriebsbereitschaft sowie Erfahrungen aus Abnahmen und Revisionen
- Probeflutungen und Door Fan-Prüfungen
- VdS-Anerkennung von Errichterfirmen
- Druckgeräterichtlinie und Betriebssicherheitsverordnung

## Wasserlöschanlagentechnik



Informationen  
zum Lehrgang

**Mit dem Lehrgang Wasserlöschanlagentechnik** bietet VdS Schadenverhütung ein Ausbildungsprogramm an, das sich in erster Linie mit der Planung und Errichtung von Sprinkler- und Sprühwasser-Löschanlagen befasst.

Personen, die an dem Lehrgang teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse der Wasserlöschanlagentechnik verfügen.

Zielgruppen

**Dieser Lehrgang ist grundsätzlich nur Mitarbeitern** von VdS-anerkannten Feuerlöschanlagen-Errichterfirmen, von GDV-Mitgliedsunternehmen und von (Brandschutz-)Behörden zugänglich.

Hinweis: Für andere, als die o. g. Personenkreise, bieten wir den Lehrgang „Grundlagen Wasserlöschanlagen“ an.

Teilnahme-  
gebühr

**1530,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer      Kursdatum**

Termin

• WLA-06/1      15.05. – 19.05.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 12:00 Uhr und endet freitags um 12:30 Uhr.

## Inhalt

Lehgangsinhalt

- **Privatrechtliche und gesetzliche Bestimmungen**
- **Zuständigkeiten und Verantwortungen für Betreiber, Errichter, Prüfer, Versicherer**
- **Die VdS Philosophie – Wirksamkeit und Zuverlässigkeit von Löschanlagen**
- **Internationale Richtlinien für Sprinkleranlagen**
- **Umfang des Löschanlagenschutzes, baulicher Brandschutz**
- **Arten von Wasserlöschanlagen: Auswahl und Größe**
- **Brandgefahrenklassen, Einstufung von Produktions- und Lagerrisiken**
- **Anordnung von Sprinklern**
- **Rohrleitungen**
- **Wasser- und Energieversorgung**
- **Ansteuerung von Wasserlöschanlagen durch BMA**
- **Elektrische Überwachung und Alarmierung bei Wasserlöschanlagen**
- **Schutz von Gebäuden und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung**
- **Bauteilprüfung**
- **Besichtigung der Demo-Anlage**
- **Hydraulische Berechnung**
- **Sprühwasser-, Schaum-, Funkenlösch- und andere Anlagen**
- **ESFR-Sprinkleranlagen**
- **Erhaltung der Betriebsbereitschaft**
- **Prüfung von Sprinkleranlagen nach 25 Jahren**

## Rauch- und Wärmeabzugsanlagen



Informationen  
zum Lehrgang

Mit dem Lehrgang Rauch- und Wärmeabzugsanlagen bietet VdS Schadenverhütung ein Ausbildungsprogramm an, das sich in erster Linie an Planer und Errichter von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen sowie an Mitarbeiter von Versicherungsunternehmen richtet.

Personen, die an dem Lehrgang teilnehmen, sollten über Grundkenntnisse von Rauch- und Wärmeabzugsanlagen verfügen.

Teilnahme-  
gebühr

**1540,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer      Kursdatum**

Termin

• RWA-06/1      11.09. – 15.09.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 12:45 Uhr und endet freitags um 12:30 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- Arten und Verwendung von RWA
- Errichteranerkennungsverfahren
- DIN EN ISO 9001 für Errichterfirmen von RWA
- Bauteile und Systeme
- Aerodynamik von RWG
- Besichtigung
- Abnahme und Wartung von RWA
- **Allgemeines:**  
Planung und Einbau, Anforderungen, Einbauhinweise, Zusammenwirken von Wasserlöschanlagen und RWA
- **Natürliche Rauchabzüge in baurechtlichen Regelwerken**
- **Bemessung von natürlichen Rauchabzügen**
- **Europäische Normen zu natürlichen Rauchabzügen**
- **Rechnerische Verfahren zur Dimensionierung von RA**
- **Wirksame Öffnungsfläche: Berechnung**
- **Bemessung und Berechnung in Gruppenarbeiten**
- **Ansteuerung und Auslösung der RWA**
- **Maschinelle Rauchabzüge in baurechtlichen Regelwerken**  
Bemessung nach DIN 18232-5, Anforderungen nach DIN 18232-6, Europäische Normen für maschinelle Rauchabzüge
- **Zuluft: Art, Lage, Bewertung, Aktivierung**
- **Erarbeitung von Beispielen in Gruppenarbeiten**

## Rauchfreihaltung von Treppenträumen



Informationen  
zum Lehrgang

**Die Bauordnungen** der Bundesländer schreiben vor, dass in Gebäuden mit mehr als fünf oberirdischen Geschossen sowie bei innenliegenden notwendigen Treppenträumen an der obersten Stelle eines notwendigen Treppenraumes ein Rauchabzug vorhanden sein muss. Mit den Richtlinien für natürliche Entrauchungsanlagen in Treppenträumen (EAT), VdS 2221, werden Anforderungen und Einbauhinweise gegeben, Anordnung und Größe der Öffnungsflächen für Entrauchung und Zuluft beschrieben sowie Aussagen über Abnahmeprüfung und Übergabe als auch über Betrieb und Instandhaltung getroffen.

Weiterhin wurden VdS-Richtlinien zur Prüfung von Bauteilen und Systemen geschaffen und ein VdS-Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen von EATs ins Leben gerufen.

Zielgruppen

**Errichterfirmen**, Schadenverhütungsingenieure und Brandschutzsachverständige.

Teilnahmegebühr

**745,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**

**Kursdatum**

Termin

• EAT-06/1

08.05. – 09.05.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:20 Uhr und endet am zweiten Tag um 16:15 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Allgemeines zum Rauch- und Wärmeabzug, Brandentstehung und Brandverlauf**
- **Arten und Verwendung von Rauch- und Wärmeabzug, Aufgaben und Ziele von RWA und EAT**
- **Gesetzliche Grundlagen zur Planung von Entrauchungsanlagen**
- **Funktions- und Montagehinweise von EATs**
- **Grundlagen zur Planung von EATs (VdS 2221 und VdS 2599)**
- **Abnahme und Wartung von EATs: Wartungsanforderungen, Führen des Betriebsbuches, Abnahmebeispiele aus der Praxis**
- **Bauteile und Systeme für EAT und RDA, VdS-Anforderungen, Besichtigung**
- **VdS-Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen von EATs (VdS 2222)**
- **Rauchschutz-Druckanlagen (RDA)**
- **Maschinelle Treppenraumentrauchung**

## VdS-Seminare (eintägig)

# Grundbegriffe der Sicherheits- und Sicherungstechnik

- Schutz vor Brandschäden
- Mechanische Sicherungen
- Gefahrenmeldetechnik
- Alarmübertragung, Datenkommunikation

Informationen zu den Tagesseminaren

Diese Tagesseminare bieten jeweils eine konzentrierte Mischung aus Grundbegriffen und Praxisbeispielen, sodass ein allgemeiner Überblick über das Thema erzielt wird: „man kann dann mitreden“, „man weiss um was es geht“.

Es kann naturgemäß in der Kürze der Zeit kein Detail- und Expertenwissen erzielt werden – dafür bieten wir im Rahmen von Brandschutz- und Security-Lehrgängen eine Fülle von Veranstaltungen an.

Diese Tagesseminare können demnach – je nach Bildungsziel – als Einsteiger- wie auch als Auffrischungsseminare genutzt werden.

Zielgruppen

Mitarbeiter der Versicherungsbranche (Innen- und Außendienst), der Wach- und Sicherheitsbranche, aus dem Bereich Werks- und Firmensicherheit, von Errichtern von Sicherheitstechnik, des Polizeidienstes und Feuerwehren.

Teilnahmegebühr

**410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Tagesseminar**

Beginn und Ende

Die Tagesseminare beginnen jeweils um 10:00 Uhr und enden um ca. 17:00 Uhr.

## Inhalte und Termine

### Grundbegriffe „Schutz vor Brandschäden“

- Hinweise auf Normen und VdS-Richtlinien
- Baulicher Brandschutz
- Brandentstehungsursachen und Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Schadenverhütung

#### Kursnummer

- A-BS-06/1
- A-BS-06/2

#### Kursdatum

- 21.02.2006
- 07.09.2006

### Grundbegriffe „Mechanische Sicherungen“

- Hinweise auf Normen und VdS-Richtlinien
- Schäden und Täterverhalten
- Elemente, Komponenten und Systeme mechanischer Sicherungen
- Anwendungsmöglichkeiten und Praxisbeispiele

#### Kursnummer

- A-MS-06/1
- A-MS-06/2

#### Kursdatum

- 22.02.2006
- 08.09.2006

### Grundbegriffe „Gefahrenmeldetechnik“

- Einbruchmelde- und Brandmeldetechnik: Normen und VdS-Richtlinien – Melder – Zentralen – Bedien- und Schalteinrichtungen – Alarmer – Betrieb und Instandhaltung – Anwendungsbeispiele

#### Kursnummer

- A-GM-06/1
- A-GM-06/2

#### Kursdatum

- 09.03.2006
- 11.09.2006

### Grundbegriffe „Alarmübertragung, Datenkommunikation, Leitstellentechnik“

- Grundlagen von Kommunikationstechnik, Datentechnik und Netzen
- Übertragung von Gefahrenmeldungen
- Leitstellentechnik und GPS
- Hinweise auf Normen und Richtlinie – Anwendungsbeispiele

#### Kursnummer

- A-AN-06/1
- A-AN-06/2

#### Kursdatum

- 10.03.2006
- 06.09.2006

# VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Einbruchmeldetechnik



Informationen  
zum Lehrgang

Getreu der VdS-Sicherheitsphilosophie soll es ein sinnvolles Zusammenwirken von mechanischer Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik geben.

In diesem Zusammenwirken kommt der Mechanik die Aufgabe der Einbruchshinderung und der Einbruchmeldetechnik in erster Linie die Aufgabe der Meldung zur Täterverfolgung und -ergreifung zu.

Diese Aufgabenzuweisung spiegelt sich im Lehrgangsprogramm: Täterarbeitsweisen leiten zunächst auf mechanische Sicherheitsmaßnahmen, um dann den gesamten Komplex der Einbruchmeldetechnik ausführlich und praxisnah zu behandeln. Die Praxisanwendung erfolgt anhand von Projektierungsbeispielen. Dazu werden selbstverständlich die maßgeblichen VdS-Regelwerke angewendet.

Zielgruppen

- Errichter und Planer und deren Mitarbeiter
- Sicherheitsbeauftragte aus Wirtschaft und Handel, von Verwaltung und Behörden
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

Hinweise

Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Sicherungstechnik (EMT und Mechanik) bieten wir Aufbau-Seminare an (siehe Seite 90-93).

Teilnahme-  
gebühr

**1540,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• EMT-06/1	06.02. – 10.02.2006
	• EMT-06/2	06.11. – 10.11.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 13:00 Uhr und endet freitags gegen 13:30 Uhr

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Die Situation des Deliktbereiches Einbruchdiebstahl:**  
Statistisches – gegenwärtige und zukünftige Täterarbeitsweisen
- **Einbruchwerkzeuge, Gegenmaßnahmen und elektronische Überwachung**
- **Besonderheiten VdS-anerkannter Einbruchmeldeanlagen und deren Klassifizierung**
- **Systemunterschiede bei Kabel- und Funk-EMA**
- **VdS-Anerkennungsverfahren für Errichterfirmen**
- **Aufschaltung und Intervention, Polizei-Notruf-Richtlinien, Falschmeldungen**
- **Einbruchmeldetechnik: Komponenten, Geräte und Systeme**
- **Projektierungsbeispiel und -übungen**
- **Einbruchmeldeanlagen im Sicherheitskonzept – Beispiele von Firmen- und Unternehmensabsicherungen**
- **Besichtigung der VdS-Prüflaboratorien**
- **Häufige Fehler bei der Abnahme VdS-anerkannter EMA**

# VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Mechanische Sicherungstechnik



Informationen  
zum Lehrgang

Getreu der VdS-Sicherheitsphilosophie soll es ein sinnvolles Zusammenwirken von mechanischer Sicherungstechnik und Einbruchmelde-technik geben.

Der Leitspruch, „Erst die Mechanik und dann die Elektronik“, veranschaulicht, dass die erste wirksame Einbruchshinderung durch mechanische Maßnahmen erfolgen muss. Vorausgesetzt, es wurde richtig geplant und auch die richtigen Produkte eingesetzt.

Dies ist ein wichtiger Inhalt des Lehrgangs. So praxisnah wie möglich werden alle Aspekte der mechanischen Sicherungstechnik behandelt und eine Verknüpfung zur „Elektronik“ geschaffen.

**Dieser „Klassiker“ der VdS-Lehrgänge wird von den LKA der Bundesländer als Qualifikation für Errichterfirmen anerkannt.**

Zielgruppen

- Errichter und Planer und deren Mitarbeiter
- Sicherheitsbeauftragte aus Wirtschaft und Handel, von Verwaltung und Behörden
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

Hinweis

Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Sicherungstechnik (EMT und Mechanik) bieten wir Aufbau-Seminare an (siehe Seite 90-93).

Teilnahme-  
gebühr

**1570,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer      Kursdatum**

Termine

- MST-06/1      23.01. – 27.01.2006
- MST-06/2      11.12. – 15.12.2006

Beginn  
und Ende

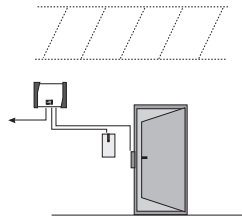
**Der Lehrgang beginnt** montags um 13:00 Uhr und endet freitags gegen 13:00 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- Die Philosophie der VdS-Sicherungstechnik
- Einbruchhemmende Fenster und Türen
- Angriffshemmende Verglasungen nach DIN 52290
- Einbruchhemmende und durchwurfhemmende Verglasungen nach VdS
- Wertbehältnisse
- Zylinder, Schloß und Beschlag
- Schließanlagen, Türen in Flucht- und Rettungswegen
- Täterarbeitsweisen und Prävention der Polizei
- Befestigungstechnik
- Praktische Versuche und Hinweise, Befestigungstechnik in der Praxis, Projektierung Mechanischer Absicherungen
- Mechanische Sicherungen im Sicherheitsmanagement – Projektbeispiele von Objektabsicherungen
- Situation des Deliktbereiches Einbruchdiebstahl
- VdS-Klassifizierungssystem für mechanische und elektronische Sicherungselemente
- Optimierung mechanischer Sicherungselemente durch elektrische Überwachung
- Besichtigung der VdS-Prüflaboratorien
- Nutzen und Vorteile der VdS-Anerkennung von Errichterfirmen

## Zutrittskontrolltechnik



### Informationen zum Lehrgang

Es werden alle wesentlichen Komponenten von Zutrittskontrollanlagen, deren Funktionsweisen, die Integration weiterer Sicherheitssysteme, das notwendige organisatorische Umfeld sowie die breite Palette der Anwendungsmöglichkeiten von kleinen Stand-alone-Lösungen bis zu komplexen Netzwerksystemen vorgestellt. Zusätzlich wird auf die VdS-Richtlinien eingegangen.

### Zielgruppen

- „Einsteiger aus der Fachwelt“
- Betreiber/Anwender von Zutrittskontrollanlagen
- Sicherheitsbeauftragte aus Wirtschaft und Verwaltung, von Behörden und Banken
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

### Hinweis

Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Zutrittskontrolltechnik bieten wir ein Aufbau-Seminar „Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen“ an (siehe Seite 94).

### Teilnahmegebühr

**755,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

### Termine

- | Kursnummer  | Kursdatum           |
|-------------|---------------------|
| • ZKA1-06/1 | 09.03. – 10.03.2006 |
| • ZKA1-06/2 | 30.10. – 31.10.2006 |

### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

- **Thematische Einführung**
  - Grundbegriffe, Anwendungsbeispiele
  - Übersicht technischer Komponenten und Systeme
  - Normen und VdS-Richtlinien
- **Kartenprinzipien und Leseverfahren – Einsatzmöglichkeiten**
- **RF-Identifikation und Transponder – Einsatzmöglichkeiten**
- **Biometrische Verfahren – Möglichkeiten und Grenzen**
- **Schließtechnik und Mechatronik – Einsatzmöglichkeiten**
- **Mechanik Systeme – Sperrsysteme – Einsatzmöglichkeiten**
- **Zutrittskontrolle im Rahmen des Sicherheitsmanagements – Planungshinweise**
- **Abgrenzung und Schnittstellen zu Fremdsystemen**
- **Praxisbericht: Planung – Betrieb – Anlagenanpassungen**

# VdS-Lehrgang (dreitägig)

## Videüberwachungs- technik

Informationen  
zum Lehrgang

Die Videoüberwachungstechnik hat in nahezu allen Bereichen einen festen Platz eingenommen. Abhängig von der Anwendung wird sie autonom oder als integraler Bestandteil einfacher bis komplexer Sicherheitssysteme eingesetzt. So unterschiedlich wie die Aufgabenstellung sind auch die technischen Lösungen einschließlich der Geräte, die dort Verwendung finden. Das Spektrum reicht von Videoumschaltern über Multiplexer bis hin zu komplexen Videozentralen mit Kreuzschienen, Bildaufzeichnungssystemen und grafischen Bedienplätzen.

Aufbauend auf einer allgemeingültigen Einleitung erhält der Teilnehmer einen umfassenden Einblick in die funktionellen Zusammenhänge von Videokamera, Beleuchtung, Übertragung, Zentraltechnik, Aufzeichnung und Bilddarstellung für einfache bis komplexe Videosysteme. Dabei werden die videotechnischen Grundlagen auf verständliche, praxisbezogene Art und Weise erklärt. Abrundend werden die VdS-Richtlinien vorgestellt und themenbezogen erläutert.

Zielgruppen

- „Einsteiger aus der Fachwelt“
- Betreiber/Anwender von Videoüberwachungsanlagen
- Sicherheitsbeauftragte aus Wirtschaft und Handel, von Verwaltung und Behörden
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

Hinweis

Für „Insider“, Fachleute oder „sonstige Fortgeschrittene“ der Videoüberwachungstechnik bieten wir das Aufbauseminar „Konzeption und Planung von Videoüberwachungsanlagen“ an (siehe Seite 96).

Teilnahme-  
gebühr

1010,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Termine

**Kursnummer**

**Kursdatum**

• VIDEO1-06/1

20.03. – 22.03.2006

• VIDEO1-06/2

20.11. – 22.11.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 13:00 Uhr und endet am dritten Tag gegen 15:00 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Einführung in die Videoüberwachungstechnik**
- **Aufbau einer Videoüberwachungsanlage**
- **Videotechnische Grundlagen**
- **Abgrenzung und Schnittstellen zu Fremdsystemen**
- **Anwendung, Funktionsweise und Auswahlkriterien von Videozentralentechnik und -übertragungsarten**
- **Anzeige und Bedienung**
- **Überwachungsbereich**
- **Technische Planung und Ausführung an Beispielen**  
– Hinweise zu häufigen Fehlern
- **Gültige Normen zur Videoüberwachungstechnik**
- **Planung und Einbau aus Sicht der VdS-Richtlinien 2366**
- **Hinweise zu Installation, Inbetriebnahme und Wartung**

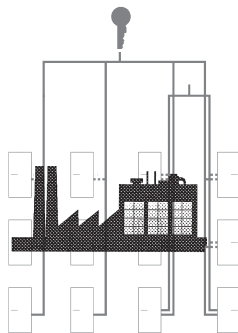
# VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Securitybeauftragter

### Mit europäischen Abschluss nach CFPA



CFPA Europe  
Confederation of Fire  
Protection  
Associations Europe



#### Informationen zum Lehrgang

**Vermittelt werden** alle für eine ganzheitliche Betrachtung des Securitybereichs notwendigen Themen. Ein besonderer Schwerpunkt des Lehrgangs liegt im organisatorisch-konzeptionellen Bereich. Ziel ist es, die Teilnehmer zur selbständigen Organisation des gesamten Securitybereichs zu befähigen. Sie sollen in die Lage versetzt werden, unternehmensspezifische Securitykonzepte als wirtschaftliches Zusammenspiel technischer und organisatorischer Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und zu begleiten.

#### Zielgruppen

**Der Lehrgang wendet sich an Personen**, die in Unternehmen die Aufgabe haben, den Securitybereich zu organisieren.

Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Konzept der Confederation of Fire Protection Associations Europe (CFPA).

Nach bestandener Abschlussprüfung erhalten die Teilnehmer ein in allen CFPA-Mitgliedsländern gültiges europäisches Zertifikat sowie ein VdS-Zertifikat. Beide Zertifikate werden in Deutschland nur von VdS Schadenverhütung vergeben.

#### Teilnahme- gebühr

**1570,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• SECBE-06/1	09.01. – 13.01.2006
	• SECBE-06/2	15.05. – 19.05.2006
	• SECBE-06/3	16.10. – 20.10.2006
	• SECBE-06/4	04.12. – 08.12.2006

#### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 09:00 Uhr und endet freitags um 14:00 Uhr.

## Inhalt

#### Lehrgangsinhalt

- **Rechtliche Grundlagen**
- **Erstellen einer Schwachstellen- und Bedrohungsanalyse**
- **Perimeterschutz und -überwachung**
- **Mechanischer Einbruchschutz**
- **Zylinder, Schloss und Beschlag Schließanlagen**
- **Zutrittskontrollanlagen**
- **Einbruchmeldeanlagen**
- **Videoüberwachung**
- **Erstellen eines Sicherungskonzeptes in Gruppenarbeit**
- **Auswertung der Gruppenarbeit**
- **Wach- und Sicherheitsdienste**
- **Securitymanagement**
- **Erstellen eines Securitykonzeptes in Gruppenarbeit**
- **Abschlussprüfung**

## Absicherung von Gewerbe und Firmen Konzeption und Planung



Informationen  
zum Seminar

Die Absicherung von Gewerbeobjekten steht immer im Spannungsverhältnis vom Sicherheitsbedarf auf der einen Seite und den technischen Möglichkeiten wie auch den Kosten auf der anderen Seite.

Errichter haben oft andere Sichtweisen als Versicherer oder Betreiber – vor allem, wenn es um ein effektives Zusammenspiel von mechanischen Sicherungen und Einbruchmeldetechnik geht. Bei der Absicherung gibt es keine Ideallösungen; man muss auf der gesamten „Sicherungsklavatur spielen“ können.

In diesem Seminar planen, projektieren und diskutieren Errichter, Versicherer und Betreiber gemeinsam unter fachkundiger Leitung. „Aus der Praxis – für die Praxis“: Einen besseren Know-how-Gewinn kann es kaum geben!

Dieses Aufbauseminar ist auch für „Profis“ eine ideale Auffrischung und Aktualisierung.

**WICHTIG: Grundkenntnisse der Mechanischen Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.**

- Zielgruppen
- Errichter und Planer sowie deren Mitarbeiter
  - Sicherheitstechniker und -planer
  - Sicherheitsbeauftragte von Unternehmen
  - Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

Teilnahme-  
gebühr **740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
Termine	• EDPRO-06/1	24.01. – 25.01.2006
	• EDPRO-06/2	12.12. – 13.12.2006

Beginn  
und Ende **Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.

## Inhalt

- Seminarinhalt
- Präsentation der Übungsobjekte
  - Schwachstellenanalyse und Schutzzieldefinition
  - Projektierung mechanischer Absicherung
  - Produktauswahl und Montage
  - Kosten und Nutzenargumente
  - Betriebsart und Klassifizierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)
  - Überwachungsmaßnahmen, Scharf-/Unscharfschaltung, Alarmierung
  - Projektierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)
  - Kosten und Nutzenargumente
  - Gesamtauswertung: Ziel – Kosten – Nutzen

# VdS-Aufbauseminar (zweitägig)

## Absicherung von hochwertigem Hausrat Konzeption und Planung



Informationen  
zum Seminar

Die Absicherung von hochwertigem Hausrat steht immer im Spannungsverhältnis vom Sicherheitsbedarf auf der einen Seite und den technischen Möglichkeiten wie auch den Kosten auf der anderen Seite.

Errichter haben oft andere Sichtweisen als Versicherer oder Mieter bzw. Eigentümer – vor allem, wenn es um ein effektives Zusammenspiel von mechanischen Sicherungen und Einbruchmeldetechnik geht. Bei der Absicherung gibt es keine Ideallösungen; man muss auf der gesamten „Sicherungsklavatur spielen“ können.

In diesem Seminar planen, projektieren und diskutieren Errichter und Versicherer gemeinsam unter fachkundiger Leitung. „Aus der Praxis – für die Praxis“: Einen besseren Know-how-Gewinn kann es kaum geben!

Dieses Aufbauseminar ist auch für „Profis“ eine ideale Auffrischung und Aktualisierung.

**WICHTIG: Grundkenntnisse der Mechanischen Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.**

Zielgruppen

- Errichter und Planer sowie deren Mitarbeiter
- Sicherheitstechniker und -planer
- Mitarbeiter aus der Versicherungswirtschaft

Teilnahme-  
gebühr

740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Kursnummer

Kursdatum

Termin

• EDHAUS-06/1

Termin auf Anfrage

Beginn  
und Ende

Das Aufbauseminar beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.

## Inhalt

Seminarinhalt

- Präsentation der Übungsobjekte
- Schwachstellenanalyse und Schutzzieldefinition
- Projektierung mechanischer Absicherung
- Produktauswahl und Montage
- Kosten und Nutzenargumente
- Betriebsart und Klassifizierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)
- Überwachungsmaßnahmen, Scharf-/Unscharfschaltung, Alarmierung
- Projektierung von Einbruchmeldeanlagen (EMA)
- Kosten und Nutzenargumente
- Gesamtauswertung: Ziel – Kosten – Nutzen

## Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen

### Informationen zum Seminar

Für die Planung und Projektierung von Zutrittskontrollanlagen ist es ganz entscheidend, welches Schutzziel, welche Aufgabenstellung und Funktionen definiert sind. So unterschiedlich wie die Aufgabenstellungen sind auch die technischen Lösungen wie auch die Geräte, die dort Verwendung finden.

In diesem Seminar werden alle Prozessschritte der Planung und Projektierung an exemplarischen Objektbeispielen bearbeitet. Da es keine Ideallösung gibt, werden die verschiedenen Vorschlagsvarianten ausführlich miteinander abgeglichen und nach den Kriterien Ziel – Technik – Kosten – Nutzen bewertet.

### Zielgruppen

- „Insider“ und Fachleute von Errichterfirmen
- Sicherheitstechniker und -planer
- Betreiber von Zutrittskontrollanlagen
- Sicherheitsbeauftragte der Wirtschaft, Verwaltung, von Behörden und Banken

### Hinweise

Teilnehmerbeispiele können gerne behandelt werden. Idealerweise sollten dazu aussagefähige Projektunterlagen mitgebracht werden. WICHTIG: Grundkenntnisse der Zutrittskontrolltechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.

### Teilnahmegebühr

**745,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

#### Kursnummer

#### Kursdatum

### Termine

- ZKA2-06/1 08.05. – 09.05.2006
- ZKA2-06/2 07.12. – 08.12.2006

### Beginn und Ende

**Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalt

### Seminarinhalte

- **Seminarziel und -methodik**
- **Thematische Einführung**
  - Begriffsbestimmungen
  - Technische Elemente im Überblick
  - Hinweise VdS 2367 – Planung und Einbau von Zutrittskontrollanlagen
- **Aufgaben und Rolle von Zutrittskontrollanlagen im Sicherheitsmanagement**
- **Grundsätze der Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen**
- **Konzeption und Planung von Zutrittskontrollanlagen an Beispielen (Workshop)**
- **Ergebnisdiskussionen und Auswertungen:**
  - Schutzziel-, Funktionsdefinition und Aufgabenanalyse
  - Auswahl der Technik/Komponenten
  - Funktionsweise und Auswahlkriterien
  - Schnittstellen zu „Fremdsystemen“
  - Kosten – Nutzenanalyse und -argumentation
- **Hinweise und Seminarzusammenfassung**

## Konzeption und Planung von Videoüberwachung

### Informationen zum Seminar

Für die Konzeption, Planung und Projektierung von Videoüberwachungsanlagen ist es ganz entscheidend, welches Schutzziel, welche Funktionen und Aufgabenstellung definiert sind. So unterschiedlich wie die Aufgabenstellung sind auch die technischen Lösungen und die eingesetzten Geräte, die dort Verwendung finden.

In diesem Seminar werden alle Prozessschritte der Konzeption, Planung und Projektierung an exemplarischen Objektbeispielen bearbeitet. Da es keine Ideallösung gibt, werden die verschiedenen Vorschlagsvarianten ausführlich miteinander abgeglichen und nach den Kriterien Ziel – Technik – Kosten – Nutzen bewertet.

### Zielgruppen

- „Insider“ und Fachleute von Errichterfirmen
- Sicherheitstechniker und -planer
- Betreiber von Videoüberwachungsanlagen
- Sicherheitsbeauftragte der Wirtschaft und Verwaltung, von Behörden und Banken

### Hinweise

Teilnehmerbeispiele können gerne behandelt werden. Idealerweise sollten dazu aussagefähige Projektunterlagen mitgebracht werden. WICHTIG: Grundkenntnisse der Videoüberwachungstechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.

### Teilnahmegebühr

**745,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

#### Kursnummer      Kursdatum

### Termine

- VIDEO2-06/1      23.03. – 24.03.2006
- VIDEO2-06/2      23.11. – 24.11.2006

### Beginn und Ende

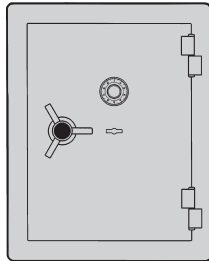
**Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalt

### Seminarinhalte

- **Seminarziel und Methodik**
- **Thematische Einführung: Video-technik ein Baustein im Sicherheitskonzept?**
- **Videoüberwachungstechnik (CCTV) im Rahmen der Sicherheitskonzeption**
  - Komponenten im Überblick
  - Hinweise auf VdS 2366 – Planung und Einbau von Videoüberwachungsanlagen
  - Grundlagen der Projektarbeit
- **Grundsätze der Konzeption, Planung und Projektierung von CCTV-Anlagen**
- **Konzeption und Planungen von CCTV-Anlagen an Beispielen (Workshop)**
- **Ergebnisdiskussionen und -auswertungen:**
  - Schutzziel-, Funktionsdefinition und Aufgabenanalyse
  - Auswahl der Technik/Komponenten
  - Funktionsweise und Auswahlkriterien
  - Schnittstellen zu „Fremdsystemen“
  - Kosten – Nutzenanalyse und -argumentationen
- **Hinweise und Zusammenfassung**

## Wertbehältnisse



Informationen  
zum Seminar

Wertbehältnisse werden unter sicherungstechnischen Aspekten selten umfassend behandelt. Dieses Seminar behandelt kompakt alle Themen zu diesem „heiklen“ Bereich.

**WICHTIG: Grundkenntnisse der Mechanischen Sicherungstechnik und Einbruchmeldetechnik sind für eine erfolgreiche Teilnahme Voraussetzung.**

Zielgruppen

- Sicherheitsbeauftragte von Banken und Kreditinstituten
- Mitarbeiter der Versicherungswirtschaft

**Wichtig: Im Einzelfall können auch andere interessierte Zielgruppen teilnehmen. Dabei sollte das „besondere Interesse“ nachgewiesen werden.**

**Wegen der Sensibilität des Themas behält sich VdS Schadenverhütung vor, Anmeldungen von Personen, deren berufliches Interesse nicht eindeutig erkennbar oder belegbar ist, zurückzuweisen.**

Teilnahme-  
gebühr

**740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termin

Kursnummer	Kursdatum
• Wert-06/1	Termin auf Anfrage

Beginn  
und Ende

**Das Aufbauseminar beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalt

Seminarinhalt

- **Täterarbeitsweisen im Wandel der Zeit**
  - Historische und aktuelle Fälle
  - Abtransport
  - Tendenzen und Entwicklungen
- **Wertbehältnisse**
  - Begriffe: Schränke – Räume
  - Unterschiedliche Normen
  - Materialien
  - Widerstandsgrade
  - Einsatzgebiete
  - Versicherungssummen
  - Europäische + nationale Normen
- **Schlösser**
  - Typen – Aufbau – Funktion
  - Einsatzgebiete
  - Entwicklungsmöglichkeiten – Trends
  - Wartung
- **Besichtigung des VdS-Prüflabors**
- **Befestigung von Wertbehältnissen**
  - Vorschriften und Richtlinien
  - Einbeziehung in Bodenkonstruktionen
  - Dübelarten und Funktionsweisen
  - Lastaufnahme bei verschiedenen Untergründen
  - Verarbeitungsweise
  - Andere Maßnahmen gegen Abtransport
- **Wertbehältnisse und Einbruchmeldeanlage**
  - Richtlinien
  - Melder
  - Einbau
  - Projektierung
  - Problemfälle

## Securitymanagement



### Informationen zum Lehrgang

Aufbauend auf den Inhalten des Lehrgangs Securitybeauftragter werden vorwiegend organisatorische Kenntnisse des security-spezifischen Risikomanagements vermittelt. Ein Überblickswissen der Sicherungstechnik sowie organisatorisches Grundlagenwissen werden vorausgesetzt. Die Ausbildung erfolgt in Übereinstimmung mit dem Konzept der CFPA Europe Confederation of Fire Protection Associations (Europe).

Der Lehrgang endet mit einer schriftlichen Abschlussprüfung, nach deren Bestehen die Teilnehmer ein VdS- und ein in allen CFPA-Mitgliedsländern gültiges CFPA-Zertifikat erhalten.

### Zielgruppen

Absolventen des Lehrgangs Securitybeauftragter sowie Werkschutzfachkräfte, Werkschutzmeister oder Personen mit vergleichbaren Kenntnissen. Dieser Lehrgang richtet sich vor allem an Einsteiger in den Bereich des Securitymanagements. Einige Themen werden am Beispiel des Werkschutzmanagements dargestellt.

### Teilnahmegebühr

**1895,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

### Kursnummer      Kursdatum

- |                 |                  |                     |
|-----------------|------------------|---------------------|
| Termine<br>Köln | ● SECMAN-K-06/1  | 24.04. – 28.04.2006 |
|                 | ● SECMAN-K-06/2  | 06.11. – 10.11.2006 |
| Erlangen        | ● SECMAN-ER-06/1 | 25.09. – 29.09.2006 |

### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 09:00 Uhr und endet freitags um 14:00 Uhr.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

- Erfassung und Bewertung von Risiken und Schutzmaßnahmen
- Erstellen einer Risikoanalyse, Fallbeispiel
- Recht
- Personalführung/Psychologie
- Interne Ermittlungen, Detektive
- Informations- und Know-how-Schutz
- Fallbeispiel in Gruppenarbeit
- Kommunikationstechnik, Übertragung von Meldungen
- Integration von Sicherheitstechnik
- Integriertes Risikomanagement
- Aus- und Fortbildung, Informationsmanagement
- Kommunikation im Krisenfall
- Fallbeispiel in Gruppenarbeit
- Aufbau und Funktion der Krisenorganisation im Securitybereich
- Gefahrenabwehr anhand von Beispielen
- Fallbeispiel in Gruppenarbeit
- Abschlussprüfung

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Schließanlagen – mechanisch und mechatronisch

- Technik
- Planung
- Verwaltung

Informationen  
zum Lehrgang

In fast allen größeren Gebäuden sind mechanische, seit einigen Jahren zunehmend auch mechatronische (elektromechanische) Schließanlagen im Einsatz. Der Schließplan einer solchen Anlage sollte ein Spiegel der Hierarchie und Organisation der Gebäudenutzung sein. Insbesondere sollte er klar die Verteilung der Schließ-(Schlüssel-)kompetenzen zeigen. Dies setzt spezielles Wissen über den Zweck einer Schließanlage, deren Planung und anschließende Verwaltung und die daraus resultierenden Anforderungen voraus. Ziel des Lehrgangs ist, diese Kenntnisse nicht nur theoretisch sondern auch an praktischen Planungsbeispielen zu vermitteln.

Weiterhin informiert der Lehrgang über Aufbau, Funktion und Einsatzmöglichkeiten mechanischer und mechatronischer Schließanlagen sowie über Bewertungskriterien bei der Auswahl von Produkten und Systemen. Ebenfalls dargestellt werden alle für eine Schließanlage relevanten Sicherheitsaspekte wie Schlüsselsicherheit, Einbruch- und Manipulationssicherheit.

*Zielgruppe* Mit diesem Lehrgang wenden wir uns an alle Personen, die Schließanlagen planen, verwalten oder beschaffen.

*Teilnahmegebühr* **440,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

	Kursnummer	Kursdatum
<i>Termine</i>	• SCHLIEB-06/1	11.01.2006
	• SCHLIEB-06/2	02.06.2006
	• SCHLIEB-06/3	22.08.2006
	• SCHLIEB-06/4	03.11.2006

*Beginn und Ende* **Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um 17:00 Uhr.**

## Inhalt

*Lehrgangsinhalt*

- **Schließanlage (SA) – Definition**
- **Richtlinien und Normen (VdS, DIN)**
- **Aufbau und Funktion**
- **Schließanlagenarten**
- **Besondere Schließfunktionen**
- **Ausstattungsmerkmale**
- **Planung von Schließanlagen**
- **Praktische Planungsbeispiele in Gruppenarbeit**
- **Schließanlagenverwaltung**
- **Softwareprogramme**
- **Dokumentation (Hersteller/Nutzer)**
- **Schlüsselsicherheit/Legitimationsverfahren**
- **Schließzylinder, Einsteckschlösser und Beschläge (incl. Sonderprodukte mit Sonderfunktionen für SA)**
- **Leistungsvergleich mechanische zu mechatronischen SA-Systemen**
- **Schutz vor Angriffen und Manipulationen**

# VdS-Seminare (eintägig)

## Qualifizierungen für Wach- und Sicherheitsunternehmen NSL-Prüfungs- module



Informationen  
zu den  
Seminaren

Qualitätsanforderungen für private Wach- und Sicherheitsdienstleistungen haben Einzug gefunden. Die Verabschiedung und Einführung der DIN 77200 dokumentiert dieses eindeutig.

An diesem Qualitätsprozess ist VdS Schadenverhütung aktiv beteiligt. Mitarbeiter von Notruf- und Service-Leitstellen (Leitende Fachkräfte und Fachkräfte) können durch VdS Schadenverhütung ebenso den geforderten Qualifikationsnachweis erwerben wie Interventionskräfte.

Diese Tagesseminare bieten jeweils eine konzentrierte Mischung aus Grundlagenwissen und Praxis Know-how zu Themen der Wach- und Sicherheitstätigkeiten. Sie können deshalb als Grundlagenlehrgänge wie auch zur Fortbildung genutzt werden und erfüllen damit die Weiterbildungsanforderungen der DIN 77200.

**Zielgruppen** Mitarbeiter von Wach- und Sicherheitsunternehmen mit den Aufgabenschwerpunkten „Notruf-Service-Leitstelle“ und/oder „Intervention“ sowie sonstige Interessierte

**Hinweis** Die Tagesseminare können auch als Grundlagenkurse für den VdS-Qualifikationsnachweis „NSL“ kombiniert mit der „Prüfungsvorbereitung“ (siehe Seite 106f) genutzt werden.

**Teilnahmegebühr** 410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer pro Tagesseminar

**Beginn und Ende** Die Tagesseminare beginnen jeweils um 10:00 Uhr und enden jeweils um 17:00 Uhr.

## Inhalte und Termine

**Grundbegriffe „Schutz vor Brandschäden“**  
entspricht NSL-Prüfungsteil 2.3.1 und 2

- Hinweise auf Normen und VdS-Richtlinien
- Baulicher Brandschutz
- Brandentstehungsursachen und Schutzmaßnahmen
- Maßnahmen zur Schadenverhütung

Kursnummer	Kursdatum
• A-BS-06/1	21.02.2006
• A-BS-06/2	07.09.2006

**Grundbegriffe „Mechanische Sicherungen“**  
entspricht NSL-Prüfungsteil 2.3.3

- Hinweise auf Normen und VdS-Richtlinien
- Schäden und Täterverhalten
- Elemente, Komponenten und Systeme mechanischer Sicherungen
- Anwendungsmöglichkeiten und Praxisbeispiele

Kursnummer	Kursdatum
• A-MS-06/1	22.02.2006
• A-MS-06/2	08.09.2006

**Grundbegriffe „Gefahrenmeldetechnik“**  
entspricht NSL-Prüfungsteil 2.2

- Einbruchmelde- und Brandmeldetechnik: Normen und VdS-Richtlinien – Melder – Zentralen – Bedien- und Schaltereinrichtungen – Alarmer – Betrieb und Instandhaltung – Anwendungsbeispiele

Kursnummer	Kursdatum
• A-GM-06/1	09.03.2006
• A-GM-06/2	11.09.2006

**Grundbegriffe „Alarmübertragung, Datenkommunikation, Leitstellentechnik“**  
entspricht NSL-Prüfungsteil 3 (Prüfung im Anschluß möglich)

- Grundlagen von Kommunikationstechnik, Datentechnik und Netzen
- Übertragung von Gefahrenmeldungen
- Leitstellentechnik und GPS
- Hinweise auf Normen und Richtlinien – Anwendungsbeispiele

Kursnummer	Kursdatum
• A-AN-06/1	10.03.2006
• A-AN-06/2	06.09.2006

# VdS-Prüfungsvorbereitung

## Qualifikationsnachweis

### „Leitende NSL-Fachkraft“ und „NSL-Fachkraft“



*Informationen* Ab Mai 2003 kann der gemäß VdS 2153 geforderte Qualifikationsnachweis „Leitende NSL-Fachkraft“ und „NSL-Fachkraft“ durch Prüfung bei VdS Schadenverhütung erbracht werden.

Als Unterstützung dafür werden direkt vor jeder Prüfung kompakte Prüfungsvorbereitungskurse („Crash-Kurs“) angeboten, die den Prüfungsstoff behandeln.

Unterlagen dazu

- „Prüfungsordnung“ (Druckstück-Nr. VdS 2237)
  - „Prüfungsfragen“ (Druckstück-Nr. VdS 2867)
- können vorab bei VdS Verlag gegen Gebühr bestellt werden. Bestellfax: 0221 7766-109

*Zielgruppen* Mitarbeiter von Wach- und Sicherheitsunternehmen mit den Aufgabenschwerpunkten „Notruf-Service-Leitstelle“

*Hinweis* Die Anmeldung zu der Prüfung muss unabhängig von der Anmeldung zur Prüfungsvorbereitung getätigt werden. Entsprechende Unterlagen/Nachweise sind beizubringen (siehe VdS 2237).

Schriftliche Anmeldung zur Prüfung an:  
VdS Security, Herr Hartmut Birke,  
Amsterdamer Str. 274  
50735 Köln, Tel.: 0221 7766-443, Fax: -307

Eine gesonderte Prüfungsgebühr fällt ebenfalls an.

## Prüfungsvorbereitung „NSL-Fachkraft“

*Teilnahme-  
gebühr* 1180,- € zuzügl. Mehrwertsteuer

<i>Kursnummer</i>	<i>Kursdatum</i>
<i>Termine</i> • NSL-06/1	02.05. – 04.05.2006
• NSL-06/2	29.08. – 31.08.2006

*Beginn  
und Ende* **Beginn** am ersten Tag um 09:00 Uhr und Ende am dritten Tag gegen 17:00 Uhr. Am darauf folgenden Tag kann bei VdS Schadenverhütung die Prüfung abgeleistet werden (siehe „Hinweis“).

*Themen* **Prüfungsfragenbereiche „NSL“**

- Rechtliche Grundlagen der Notruf- und Service-Leitstellen und Intervention
- Grundsätze über den Umgang mit Menschen
- Einsatzkoordination
- Dienstkunde
- Gefahrenmeldetechnik
- Technische Einrichtungen in der NSL und IS
- Grundlagen der Leitstellen-, Kommunikation- und Datentechnik

## Prüfungsvorbereitung „Leitende NSL-Fachkraft“

*Teilnahme-  
gebühr* 1410,- € zuzügl. Mehrwertsteuer

<i>Kursnummer</i>	<i>Kursdatum</i>
<i>Termin</i> • L-NSL-06/1	02.05. – 05.05.2006

*Beginn  
und Ende* **Beginn** am ersten Tag um 09:00 Uhr und Ende am vierten Tag gegen 14:00 Uhr. Danach kann bei VdS Schadenverhütung die Prüfung abgeleistet werden (siehe „Hinweis“).

*Themen* **Prüfungsfragenbereiche „Leitende NSL“**

Themen wie bei NSL-Fachkraft, zusätzlich jedoch

- Management von Sicherheitsdienstleistungen
- DIN EN ISO 9001 und DIN 77200
- Führung in der NSL

# VdS-Lehrgang (zweitägig)

## Prüfen elektrischer Anlagen

### – Sachverständige gemäß Richtlinien VdS 2228

$R_{ISO}$	16.1M $\Omega$
$U_N$ 500V	
$U$	515 V

#### Isolationsmessung

Informationen  
zum Lehrgang

**Fehlerhafte elektrische Anlagen** können zu Bränden führen. Elektrizität zählt mit zu den häufigsten Brandursachen bei Schadenfeuern. Deswegen stellen regelmäßige Prüfungen der elektrischen Anlagen einen wichtigen Beitrag zur Schadenverhütung dar. Feuerversicherer können mit dem Versicherungsnehmer vereinbaren, dass die elektrischen Anlagen regelmäßig von einem VdS-anerkannten Sachverständigen geprüft werden – Klausel 3602 „Elektrische Anlagen“. Die Anerkennung dieser Prüfer erfolgt nach den Richtlinien VdS 2228 „Anerkennung als Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen“.

**Dieser Lehrgang vertieft und setzt Schwerpunkte** von Themen, die im Hinblick auf jahrzehntelangen Erfahrungen aus Anlagenrevisionen nach Klausel 3602 gesammelt wurden. Diese Revisionen stellen vor allem eine Kontrolle brandschutztechnischer Maßnahmen dar, die in VdS-Richtlinien, DIN- und DIN VDE-Normen sowie Forderungen der BG-Vorschriften BGV A3 „Elektrische Anlagen und Betriebsmittel“ festgelegt sind.

**Dieser Lehrgang ersetzt** keinesfalls die persönliche Vorbereitung des Teilnehmers auf die schriftliche Prüfung im Rahmen des Anerkennungsverfahrens. Der Kandidat hat aber die Möglichkeit, Fragen zu den Prüfungsthemen zu diskutieren. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist unabhängig vom Anerkennungsverfahren gemäß VdS 2228 und der damit verbundenen Prüfung.

Zielgruppen

- **Elektrofachkräfte** in Handwerks-, Gewerbe- und Industriebetrieben, bei Behörden, Verwaltungen, Verbänden, Prüfgesellschaften
- **Mitarbeiter**, die im Service-Bereich tätig sind
- **Anwärter** für die VdS-Anerkennung als Sachverständiger zum Prüfen elektrischer Anlagen nach der Versicherungs-Klausel 3602 „Elektrische Anlagen“.

Teilnahme-  
gebühr

**515,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**

**Kursdatum**

Termine

- SVE-06/1 06.06. – 07.06.2006
- SVE-06/2 29.11. – 30.11.2006

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 12:30 Uhr. Für Teilnehmer, die an dem Anerkennungsverfahren teilnehmen möchten, besteht am zweiten Tag ab 12:30 Uhr die Möglichkeit der Diskussion mit qualifizierten Referenten.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Schutzmaßnahmen gegen gefährliche Körperströme bei Überlast, Kurzschluss und Überspannung**
- **Schutz gegen elektrischen Schlag**
- **Prüfen elektrischer Anlagen mit besonderem Blick auf den Brandschutz**
  - Besichtigen, Erproben und Messen
  - Prüfaufgaben
  - Messtechnik
  - Messgeräte

Informationen  
zum Anerken-  
nungsverfahren

**Informationen zum  
VdS-Anerkennungsverfahren**  
erhalten Sie bei

VdS Schadenverhütung  
Zertifizierung  
Herrn Herbert Schmolke  
Amsterdamer Straße 174  
50735 Köln

Telefon 0221 7766-444  
Telefax 0221 7766-344  
E-Mail [hschmolke@vds.de](mailto:hschmolke@vds.de)

## VdS-Lehrgang (Teil 1/2/3)

# Brand- und Sachschutz in elektrischen Anlagen

Informationen  
zu den  
Lehrgängen

In den Lehrgängen werden die Aspekte des Brand- und Sachschutzes in elektrischen Anlagen herausgestellt, Gefahren aufgezeigt und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr an gesetzlichen, behördlichen und privatrechtlichen Regeln und Normen gespiegelt.

Hier sind natürlich die VdS-eigenen Richtlinien von hoher Bedeutung, weil diese auf den Erfahrungen der Sachversicherer aus entsprechenden Schadenereignissen aufbauen und Erkenntnisse aus der Revision elektrischer Anlagen umgesetzt sind.

Zielgruppen

- Planer, Errichter und Betreiber elektrischer Anlagen, Revisionsfachleute
- Mitarbeiter der Versicherungswirtschaft

### Teil 1

Planen, Errichten und Betreiben elektrischer Anlagen (zwei-tägig)

Lehrgangs-  
inhalt

- Rechtliche Grundlagen
- Schadensbeispiele
- Elektrischer Strom als Brandursache
- Besonderheiten der Elektroinstallation in Rettungswegen
- Funktionserhalt
- Betriebsmittel: Kennzeichnung/gesetzliche Regelungen u.a.m.
- Planungsgrundlagen in Bezug auf die Betriebsmittel
- Besonderheiten der VdS-Richtlinien hinsichtlich der Betriebsmittel und besonderer Bereiche
- Überspannungsschutz
- Oberschwingungen
- Vermeidung von Gefahren beim Betrieb der Anlage

Teilnahme-  
gebühr

**725,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

- ELANL1-06/1                      12.09. – 13.09.2006

Termin

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt am ersten Tag** um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 17:00 Uhr.

### Teil 2

Planen, Errichten und Betreiben elektrischer Anlagen in Krankenhäusern und Gebäuden mit Menschenansammlungen

Lehrgangs-  
inhalte

- Rechtliche Grundlagen und Baurecht am Beispiel NRW, Abgrenzung: was sind „Sonderbauten“, Arten von Gebäuden
- Muster-Leitungsanlagen-Richtlinie (MLAR)
- Schottungen, Leitungsdurchführung durch Wände
- Wichtige Inhalte aus der DIN VDE 0100-710 sowie DIN VDE 0108
- Ersatzstromaggregate

Teilnahme-  
gebühr

**410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

- ELANL2-06/1                      14.09.2006

Termin

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

### Teil 3

Planen, Errichten und Betreiben elektrischer Anlagen in explosionsgefährdeten Räumen und Bereichen

Lehrgangs-  
inhalte

- Rechtliche Grundlagen im EX-Schutz in Europa, Geräte, Richtlinie 94/9/EG (ATEX 95)
- Rechtliche Grundlagen im EX-Schutz in Deutschland, Betriebssicherheitsverordnung
- Grundlagen des EX-Schutz für Gase und Stäube
- Sicherheitstechnische Kennzahlen, Prinzipien der Zündschutzarten von Geräten
- Beurteilung der Explosionsgefahr, Zoneneinteilung nach DIN EN 60079-10 (VDE 0165 Teil 101) und DIN EN 50281-3 (VDE 165 Teil 102)
- Errichten elektrischer Anlagen nach DIN VDE 0165 Teil 1 und 2

Teilnahme-  
gebühr

**410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

- ELANL3-06/1                      15.09.2006

Termin

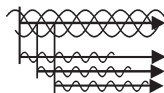
Beginn  
und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:00 Uhr.

Allgemeine  
Information

**Die Lehrgänge Teil 1, 2 und 3 können selbstverständlich auch in anderer Reihenfolge oder einzeln besucht werden.**

## Messtechnik und Messverfahren



Informationen  
zum Seminar

**In dem Seminar werden** alle notwendigen Prüfungen zum Nachweis der in elektrischen Anlagen und Maschinen nachzuweisenden Schutzmaßnahmen vorgestellt. Diese Prüfungen werden in praktischen Versuchen demonstriert und eingehend erläutert. Weiterhin wird den Teilnehmern die sinnvolle Auslegung der diesbezüglichen Gesetze, Vorschriften und Normen erläutert und deren Umsetzung beim Prüfen nahe gebracht.

Es wird gezeigt, wie die Schutzziele dieser Regelungen in der Praxis erreicht werden können, sowohl mit traditioneller wie auch durch den Einsatz modernster Prüftechnik.

An vielen Beispielen wird der effektive Umgang mit fortschrittlichen und rationalen Prüfverfahren trainiert. Dazu steht eine umfangreiche Palette modernster Prüfmittel zur Verfügung.

Das Messpraktikum orientiert sich an den von den Landesinnungsverbänden im Rahmen des E-Check gesteckten Zielen.

Weiterhin wird auf eine gute und umfassende Dokumentation der Messergebnisse Wert gelegt, die eine Grundlage für die rechtliche Absicherung der prüfenden Elektrofachkraft ist.

Zielgruppen

Elektrofachkräfte aus Handwerk, Verwaltung und Industrie, die mit solchen Prüfaufgaben betraut sind sowie Personen, die nach der Betriebssicherheitsverordnung und der BGV A3 § 5 Verantwortung für die Durchführung von Prüfungen in ihren Anlagen tragen.

Teilnahme-  
gebühr

**410,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

Termine

• MESS-06/1                      08.06.2006

Beginn  
und Ende

**Das Seminar beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 17:30 Uhr.

## Inhalt

Seminarinhalt

- Gefahren des elektrischen Stromes, Stromunfälle
- Elektrotechnische Arbeiten (BGV A3 §§ 6-8) an spannungsführenden Teilen
- Pflichtenübertragung
- Gesetze, Vorschriften, Normen und deren Rechtsverbindlichkeit
- Verfahrensweisen bei der Fehlersuche/ Unterschiede zur Erstprüfung
- Auswahl der Prüfverfahren, der Prüftechnik und der Hilfsmittel
- Thermische Probleme, Kabelauswahl nach DIN VDE 0298
- Neutralleiter-Überlastung durch Oberschwingungen
- Messtechnischer Nachweis von Oberschwingungen
- Prüfungen von RCDs (PRCDs) traditioneller Bauweise
- Prüfen moderner RCDs (PRCDs) mit Schutzleiterstrom- Überwachung
- Funktionsbeeinträchtigungen von RCDs durch Oberschwingungen/Gleichströme
- Gegenüberstellung vom FI und DI
- Schutz und Schutzgrenzen von RCDs
- Fehlauslösungen und Funktionsstörungen von RCDs – was ist zu tun?
- Selektivitätsprobleme bei SI/SI; SI/LS; LS/LS und RCD/RCD
- Alternativen zur Messung des Isolationswiderstandes (Ersatzableitstrom-Messung, Ableitstrom-Messung, Messung mit ansteigendem Prüfstrom)
- Schutztrennung, SELV, PELV, FELV
- Maschinenprüfung nach DIN VDE 0113
- Nachweis der Prüfung, Protokollierung
- Diskussion über oft auftretende Praxisprobleme und deren Beseitigung

# VdS-Lehrgang (eintägig)

## Grundlagen der störungsarmen Elektroinstallation

- **Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)**
- **Blitz- und Überspannungsschutz**



### Informationen zum Lehrgang

Durch die zunehmende Verbreitung sogenannter komforterhöhender Technologien werden Planer und Installateure von elektrischen Gebäudeinstallationen vermehrt mit der elektromagnetischen Unverträglichkeit konfrontiert.

Störungen und sogenannte Phänomene wie z. B.:

- Fehlalarm einer Brandmeldeanlage,
  - flackernde Bildschirme,
  - hohe Ströme im Potentialausgleichssystem und auf Gas- und Wasserleitungen sowie
  - Überspannungsschäden,
- haben meistens ihren Ursprung in einer fehlerhaften Elektroinstallation.

In diesem Lehrgang werden die Grundzüge von Schadenursachen sowie Möglichkeiten zur Verhinderung der Schäden aufgezeigt.

### Besonderer Service

Dieser Lehrgang dient der Einführung in die EMV und gleichzeitig der Vorbereitung auf die Seminarreihe zum VdS-anerkannten EMV-Sachkundigen.

### Zielgruppen

Ingenieurbüros, Elektrofachplaner und Mitarbeiter aus Installationsbetrieben, die in der Planung und Errichtung von Installationen tätig sind.

Teilnahmegebühr

**370,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine

**Kursnummer**

• GEMV-06/1

**Kursdatum**

31.03.2006

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** um 09:00 Uhr und endet gegen 16:15 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV)**
  - Einführung in die EMV
  - Warum EMV?
  - Rechtliche und praktische Anforderungen
  - Störquellen/Störsenken mit Wirkung auf die Gebäudeinstallation
  - Kopplungsmechanismen
  - EMV-gerechte Elektroinstallation
  - Fallbeispiele aus der Praxis
- **Blitz- und Überspannungsschutz**
  - äußerer Blitzschutz
  - Entstehung von Überspannungen
  - Grundlagen des Überspannungsschutzes
  - Fallbeispiele aus der Praxis
- **Abschlussdiskussion**
  - Teilnehmerfragen/Lösungsansätze

# EMV und Oberschwingungen

## Blitz- und Überspannungs- schutz



Informationen  
zu den Lehr-  
gängen

**Eine steigende Anzahl von Schäden an technischen Anlagen** entsteht infolge von Blitzschlägen, Blitzüberspannungen und anderen elektromagnetischen Einflüssen. Die Gründe dafür sind das Fehlen wirksamer Schutzmaßnahmen. Deshalb ist eine Weiterbildung von Elektrofachkräften auf diesem Gebiet dringend erforderlich.

Zu diesem Zweck haben wir in Zusammenarbeit mit weiteren Fachorganisationen, dem ZVEH sowie namhaften Industrieunternehmen ein Anerkennungsverfahren für Planer und Errichter von elektrischen Anlagen ins Leben gerufen.

Personen, die sich weiterbilden und anerkennen lassen, werden in einem VdS-Verzeichnis geführt, welches Elektroinstallationsfirmen und Planern die Möglichkeit gibt, ihre Qualifikation gegenüber möglichen Auftraggebern nachzuweisen.

Die Ausbildung

**In den Lehrgängen werden** alle notwendigen Inhalte zu den Gebieten Blitz- und Überspannungsschutz sowie Oberschwingungen und Elektromagnetische Verträglichkeit (EMV) vermittelt. Dabei wird besonderer Wert gelegt auf:

- Beschreibung der zugrunde liegenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie der einschlägigen Normen und Richtlinien
- Erläuterung von notwendigen Begriffen
- Erklärung der physikalischen und technischen Grundlagen
- Planung und Errichtung von notwendigen und praktikablen Maßnahmen zur Reduzierung von Schäden und Störungen
- Prüfungen zur Beurteilung von Störungen wie auch der getroffenen Schutzmaßnahmen in einer Anlage

Die VdS-  
Anerkennung

Beide Lehrgangsteile schließen mit einer Prüfung ab. Die **erfolgreiche Teilnahme an beiden Lehrgängen** ist Voraussetzung für die Anerkennung als sogenannter „EMV-Sachkundiger“.

Personen, die (zunächst) nicht die VdS-Anerkennung anstreben, können auch nur einen der beiden Lehrgänge besuchen.

**Durch VdS Schadenverhütung werden nur natürliche Personen anerkannt** (zertifiziert), die nicht älter als 64 Jahre sind. Weitere Voraussetzungen sind eine Ausbildung als Elektrofachkraft, eine mindestens fünfjährige einschlägige praktische Tätigkeit mit ausreichenden Kenntnissen und Erfahrungen auf dem Gebiet der allgemeinen Elektrotechnik wie auch insbesondere der Installationstechnik. Außerdem müssen die Zertifikate, die den erfolgreichen Besuch beider Lehrgänge bekunden, vorgelegt werden. Weitere Bedingungen sind unseren Verfahrensrichtlinien VdS 2596 zu entnehmen, die wir Ihnen auf Anforderung zusenden. Die Anerkennungsgebühr beträgt zur Zeit ca. 750,- €. Die Anerkennung als EMV-Sachkundiger ist 4 Jahre gültig. Vor Ablauf der Anerkennungsfrist kann eine Verlängerung beantragt werden.

Das Verzeichnis der VdS-anerkannten EMV-Sachkundigen (VdS 2832) wird den Mitgliedsunternehmen des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) unaufgefordert zugestellt und auch im Internet veröffentlicht.

Auskünfte zum Anerkennungsverfahren gibt Herr Herbert Schmolke unter der Rufnummer 0221 7766-444 (Telefax 0221 7766-307, E-Mail [hschmolke@vds.de](mailto:hschmolke@vds.de)).

Teilnahme-  
gebühr

**985,- € pro Lehrgang zuzüglich Mehrwertsteuer**

Termine

Kursnummer in Köln	Kursdatum
● BLITZ-K-06/1	29.05. – 02.06.2006
<b>in München</b>	
● BLITZ-M-06/1	16.10. – 20.10.2006
<b>in Ahaus</b>	
● EMV-A-06/1	19.06. – 23.06.2006
<b>in München</b>	
● EMV-M-06/1	06.11. – 10.11.2005

Beginn  
und Ende

**Der Lehrgänge beginnen** am ersten Tag um 09:00 Uhr und enden am letzten Tag gegen 13:00 Uhr.

**Die Veranstaltungen in München finden bei der Elektroinnung statt. Nähere Angaben erhalten Sie mit Ihrer Anmeldebestätigung.**

## VdS-Fortbildungslehrgang (zweitägig)

# Blitz- und Überspannungs- schutz



Informationen  
zum Lehrgang

In diesem Lehrgang wird den Teilnehmern der aktuelle Stand der Blitzschutznormung vorgestellt, eine Risikoanalyse nach VDE V 0185 Teil 2 erarbeitet und eine Planung entsprechend dem Blitz-Schutzzonen-Konzept nach VDE V 0185 Teil 4 vorgestellt und erläutert. Des Weiteren wird die Prüfung von Blitzschutzanlagen sowie die Wartung und Prüfung von Überspannungs-Schutzgeräten vermittelt.

Es wird aufgezeigt wie Mobilfunk- und Antennenanlagen normgerecht in ein Objekt mit und ohne Blitzschutzanlage installiert werden. In diesem Zusammenhang werden auch die Themen „Getrennte Fangeinrichtungen und Ableitungen“ detailliert vorgestellt und an Beispielen erläutert.

Besonderer  
Service

**Bei Bedarf können Probleme oder Fragestellungen von Teilnehmern detailliert behandelt werden.**

Wir bitten Sie hierfür, Ihre Fragestellungen in Text- und/oder Skizzenform bis spätestens 14 Tage vor Lehrgangsbeginn bei VdS Schadenverhütung einzureichen.

*Zielgruppen* Alle an Blitz- und Überspannungsschutz interessierten Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen.

**Für EMV-Sachkundige dient dieses Seminar als Fortbildungsveranstaltung (gemäß 5.1.3 der VdS Richtlinie 2596).**

*Teilnahmegebühr* **725,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

*Termin*                              • FBLITZ-06/1                      02.03. – 03.03.2006

*Beginn und Ende*                      **Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 09:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 16:00 Uhr.

## Inhalt

*Lehrgangsinhalt*

- **Aktueller Stand der nationalen und internationalen Blitzschutznormung**
- **Risikoanalyse nach VDE V 0185 Teil 2**
- **Planung und Umsetzung des Blitz-Schutzzonen-Konzeptes nach VDE V 0185 Teil 4**
- **Prüfung von Blitzschutzanlagen**
- **Wartung und Prüfung von Überspannungs-Schutzgeräten**
- **Getrennte Fangeinrichtungen und Ableitungen**
- **Blitzschutz und Erdung von Mobilfunkanlagen**
- **Themenwünsche und Problemfälle der Lehrgangsteilnehmer**

## EMV und Oberschwingungen



### Informationen zum Lehrgang

Mit diesem Lehrgang richten wir uns an Errichter, Betreiber, Planer und Prüfer von elektrischen Anlagen, die ihre Kenntnisse in den Bereichen der EMV-gerechten Elektroinstallation und der Oberschwingungsproblematik vertiefen oder auffrischen wollen.

Besonderer Wert wird auf eine praxisorientierte Darstellung der Thematiken gelegt.

### Besonderer Service

Durchführung von Messungen in elektrischen Anlagen der Berufsbildungsstätte (BBS) inkl. der Erstellung und Auswertung von EMV-Prüfprotokollen.

### Zielgruppen

Alle an EMV und Oberschwingungen interessierten Personen mit entsprechenden Vorkenntnissen.

**Für EMV-Sachkundige dient dieses Seminar als Fortbildungsveranstaltung (gemäß 5.1.3 der VdS Richtlinie 2596).**

### Teilnahme- gebühr

**740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer**

### Termin

Kursnummer	Kursdatum
• FEMV-06/1	10.03. – 11.03.2006

### Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag gegen 15:00 Uhr.

## Inhalt

### Lehrgangsinhalt

- Welche Messungen sind in einer Anlage notwendig, um die Qualität der elektrischen Verbraucheranlage zu beurteilen? (Strom, Spannung, Feld, Oberschwingungen)
- Beschreibung von typischen Vorgehensweisen bei einer Prüfung von E-Anlagen bei EMV-Problemen (Praxisbeispiele). Wo fängt man an und wo hört man auf? Welche Probleme tauchen häufig auf?
- Interpretation von Messwerten. Welche Werte (z. B. für Oberschwingungen) geben die Normen an und reichen die von diesen Normen gegebenen Grenzwerte aus?
- Wann sind z. B. Langzeitmessungen angebracht und wann zyklische Kurzzeitmessungen.
- Messungen in elektrischen Anlagen der Berufsbildungsstätte (Netzanalyse, Oberschwingungen, etc.) mit Geräten unterschiedlicher Hersteller.
  - Durchführung der Messungen in Kleingruppen unter Aufsicht.
  - Erstellung eines EMV-Prüfprotokolls. Darstellungsmöglichkeiten der Messergebnisse.
  - Beurteilung und Auswertung der Messergebnisse.
- Auswertungsbeispiele anhand von Langzeitmessungen in elektrischen Anlagen (Bürogebäude, Gewerbebetriebe etc.)
- Schadensbeispiele
- Erfahrungsaustausch und Diskussion

# VdS-Lehrgang (einwöchig)

## Thermografie in elektrischen Anlagen

### Qualifikationslehrgang nach CFPA zur VdS-Anerkennung

Informationen zum Lehrgang

VdS Schadenverhütung bietet mit diesem Lehrgang erstmals die Möglichkeit, in einem Qualifikationslehrgang die zur Zertifizierung als VdS-anerkannter Elektrothermograf erforderlichen Kenntnisse zu erwerben.

Ziel dieser einwöchigen Ausbildung ist es, Elektrofachkräfte in die Lage zu versetzen, durch berührungslose Temperaturmessung an elektrischen Betriebsmitteln und Verbindungselementen in allen Spannungsebenen thermische Auffälligkeiten zu erkennen und zu bewerten. Die hierzu notwendigen Fachkenntnisse werden im Lehrgang durch Vortrag und praktische Messungen vermittelt. Die gemessenen Temperaturwerte werden analysiert und elektrotechnisch bewertet. In einem einheitlichen Prüfbericht werden Empfehlungen zur Fehlerbehebung gegeben. Damit leistet der VdS-anerkannte Elektrothermograf einen wesentlichen Beitrag zur Schadenverhütung und Betriebssicherheit in elektrischen Anlagen.

Diese Schulung und die daran anschließende Prüfung sind u. a. Voraussetzungen für die Zertifizierung als VdS-anerkannter Elektrothermograf. Das Anerkennungsverfahren entspricht gleichzeitig der europäischen Richtlinie für Elektrothermografen nach CFPA.

Zielgruppen

Elektrofachkräfte mit praktischen Erfahrungen in der Thermografie elektrischer Anlagen. Für die Zertifizierung nach VdS sind zusätzlich die Anforderungen nach VdS 2859, Abschnitt 1.1, zu erfüllen.

Eine eigene Infrarotkamera muss mitgebracht werden.

Teilnahmegebühr

**2590,- € zuzügl. Mehrwertsteuer**

**Kursnummer**                      **Kursdatum**

Termine in München

- THERMO-M-06/1      13.03. – 17.03.2006
- THERMO-M-06/2      20.11. – 24.11.2006

Beginn und Ende

**Der Lehrgang beginnt** montags um 09:00 Uhr und endet freitags um 12:15 Uhr. Die anschließende Prüfung dauert bis 17:00 Uhr.

## Inhalte

Lehrgangsinhalt

- Grundlagen der Infrarotmesstechnik
- Aufbau und Funktion von Infrarot-Messsystemen
- Praktische Übungen: Messgenauigkeit/Objektparameter
- Strukturen üblicher Energieverteilungssysteme elektrischer Anlagen
- Theorie Alterung elektrischer Kontakte und Verbindungen
- Theorie der Erwärmung durch den elektrischen Strom
- Betriebsmittel im Bereich Hochspannung und Mittelspannung
- Betriebsmittel in Niederspannungsschaltanlagen und -verteilungen
- Übliche Temperaturen und Grenztemperaturen an Betriebsmitteln
- Bestimmung der Restnutzungsdauer stromtragender elektrischer Verbindungen
- Messverfahren zur Ergänzung der Infrarotmessung
- Relevante Normen (DIN, VDE), Richtlinien (VdS) und weitere Vorschriften
- Einfluss verschiedener Verbraucherarten
- Bewertung von Temperaturen an Betriebsmitteln
- Gruppenarbeit: Messplanung, Messausführung; Messpraktikum
- Gruppenarbeit: Untersuchungsbericht nach VdS 2860
- Abschlussprüfung über die Lehrgangsinhalte

## Arbeitsschutz praxisnah

### Rechtsgrundlagen und Organisation



Informationen  
zum Lehrgang

**Welche Verantwortung und Pflichten** haben Unternehmer, Führungskräfte und die im Arbeitsschutz beauftragten Mitarbeiter? Wie können die entsprechenden Vorschriften herausgefiltert und die Regelungen praxisnah umgesetzt werden? Was passiert eigentlich, wenn etwas passiert? Kann ich mich absichern und wie?

Nicht nur diese Fragen werden in unserem Lehrgang beantwortet. Durch die Novellierungen der Verordnungen wie z. B. BetrSichV, ArbStättV, GefStoffV findet zur Zeit eine Deregulierung statt. Es werden nur noch Rahmenvorgaben statt wie bisher Detailregelungen für den einzelnen Arbeitsplatz formuliert. Die betriebliche Ausgestaltung orientiert sich am Stand der Technik und liegt damit in dem **eigenverantwortlichen Handeln und Entscheiden des Betriebes** selbst. Deshalb ist es sowohl für die Sicherheit der Beschäftigten als auch für eine möglichst hohe Rechtssicherheit im Schadensfall wichtig, die einschlägigen Rechtsgrundlagen im Arbeitsschutz zu kennen und die daraus resultierenden wesentlichen Aufgaben zu organisieren und durchzuführen.

**Zielgruppen** Führungskräfte, Technische Leiter, Sicherheitsmanager, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Brandschutzbeauftragte etc.

**Teilnahmegebühr** 740,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Kursnummer	Kursdatum
● ASRO-06-1	06.09. – 07.09.2006

**Beginn und Ende** Der Lehrgang beginnt am ersten Tag um 10:00 Uhr und endet am zweiten Tag um ca. 15:00 Uhr.

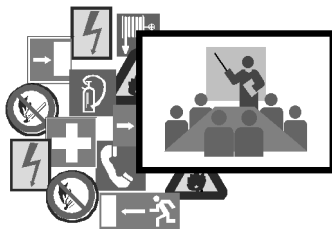
## Inhalt

Lehrgangsinhalt

- **Rechtsgrundlagen**
  - Europäische und nationale Regelungen
  - Dualismus im Arbeitsschutz
  - Arbeitsschutzgesetz, Unfallverhütungsvorschriften
- **Neuregelungen, Rechtsgrundlagen**
  - BetrSichV, BGV A1
  - GefStoffV, ArbStättV
- **Wesentliche Aufgaben im Arbeitsschutz**
  - Gefährdungsbeurteilung
  - Betriebs- und Verfahrensanweisungen
  - Unterweisungen
  - Prüfung der Arbeitsmittel
  - Überwachungsbedürftige Anlagen
- **Arbeitsschutz-Managementsysteme**
  - Grundlagen, Prozesse, Elemente
  - Individuelle Lösungen
- **Verantwortung im Arbeitsschutz**
- **Aufbau einer geeigneten Organisation**
  - Organisations- und Auswahlverantwortung
  - Einbindung der Führungskräfte
  - Evaluation der bestehenden Organisation
  - Bestellung der betrieblichen Beauftragten
  - Berichtswesen, Ausschüsse
- **Gruppenarbeit**
- **Rechtsfolgen und Haftungsfragen**
  - Rechtsfälle
  - Verfahren bei behördlichen Ermittlungen
  - Havarie- und Notfallmanagement

## VdS-Lehrgang (eintägig)

# Workshop – Kommunikations- und Präsentationstechniken



### Informationen zum Lehrgang

„... Das soll ich gesagt haben? ... Es ist doch nie etwas passiert. ... Unterweisungen sind langweilig und stehlen uns die Zeit! ... Was das wohl wieder kostet? ... Können Sie das nicht mit der Behörde abstimmen? ...“

Diese und ähnliche Aussagen kennen die meisten, die als Brandschutzbeauftragte oder in vergleichbaren Funktionen im Arbeitsschutz oder Sicherheitsbereich aktiv sind.

**Für eine erfolgreiche Arbeit** des Beauftragten oder der Fachkraft ist neben der eigentlichen Fachkunde eine wesentliche Fähigkeit die Kommunikation zum Beispiel mit Behörden, Vorgesetzten und Mitarbeitern. Bei zahlreichen Gelegenheiten wie Meetings, Unterweisungen und Projektbesprechungen sind Präsentations- und Gesprächstechniken gefordert.

**In diesem Lehrgang** vermitteln wir das Basiswissen und die Methoden der wirkungsvollen Gesprächsführung und Präsentation. Es wird aufgezeigt wie Kommunikation funktioniert und welche „Fallen“ existieren. Die Teilnehmer lernen Unterweisungen, Vorträge und Gespräche interessant und ergebnisorientiert zu gestalten. Wichtiger Erfolgsfaktor des Lehrgangs ist der hohe Anteil an Übungen und Gruppenarbeiten.

### Zielgruppen

Führungskräfte, Technische Leiter, Brandschutzbeauftragte, Fachkräfte für Arbeitssicherheit, Securitybeauftragte etc.

Teilnahme-  
gebühr

430,- € zuzüglich Mehrwertsteuer

Kursnummer

Kursdatum

Termin

- ASK-06/1
- ASK-06/2

01.03.2006  
28.08.2006

Beginn  
und Ende

Der Lehrgang beginnt um 09:00 Uhr und endet um ca. 17:00 Uhr.

## Inhalt

Lehrgangs-  
inhalt

- **Grundlagen der Kommunikation**
  - Die vier Seiten einer Nachricht
  - Die 4 Verständlichmacher

**Übung:** „Jetzt Selbermachen“

- **Gesprächsführung**

- Fragetechniken
- Gesprächsführung
- Vor- und Nachbereitung

**Übung:** „Learning by Doing“

- **Wirkungsvoll Präsentieren**

- Einsatz von Medien
- Planung/Vorbereitung/Durchführung
- Hören, Sehen, Selbermachen
- Aufwecker/Stimulation/Entertainment

**Übung:** „Jetzt sind Sie dran“

- **Tips und Tricks**

- Umgang mit der Angst
- Grenzen der Kommunikation
- Ihre Fragen

---

## Fachtagungen

### Schadenverhütung

---

Informationen  
zur Veranstaltungsart

**Unsere ein- bis zweitägigen Fachtagungen** richten sich an einen größeren Teilnehmerkreis und finden im Kongress-Stil im Maternushaus oder der Residenz am Dom in Köln statt (beide direkt in der Nähe Dom/Hbf.). Zu den wichtigsten Bereichen dieser Veranstaltungen zählen der Brandschutz und Einbruchdiebstahlschutz, aber auch andere Gebiete der Schadenverhütung.

Innerhalb des Brandschutzes werden Fachtagungen für

- **verschiedene Branchen** (z. B. Holz verarbeitende Industrie, Krankenhäuser, Recyclingbetriebe),
- **vielfältige Gefahren** (z. B. brennbare Flüssigkeiten, Explosionsgefahren, Blitzschutz) und
- **Konzeptionen** (z. B. Risiko- und Sicherheitsmanagement, Ingenieurmäßige Verfahren im Brandschutz, Facility-Management)

angeboten.

Weiterhin werden die gesamten Themen des

- **anlagentechnischen Brandschutzes** (z. B. Brandmeldeanlagen, Feuerlöschanlagen) praxis- und zeitnah behandelt.

Wegen der Aktualität der Veranstaltungsplanung können Sie jederzeit eine Fachtagungsübersicht (VdS 2338, einseitiges Blatt) und 6 bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ein Programm bei uns anfordern. Fragen beantwortet Ihnen auch unser Anmeldungsteam für Fachtagungen:

Telefax           **0221 7766-499**  
Frau Römermann **0221 7766-481**  
Frau Wycisk       **0221 7766-480**  
E-Mail             **fachtagung@vds.de**

---

## Inhouse-Seminare

Informationen  
zur Veranstaltungsart

Auf Wunsch können wir Lehrgänge ausschließlich für Sie durchführen. Dabei sind sowohl standardmäßige als auch vornehmlich auf Ihre Bedürfnisse zugeschnittene Veranstaltungen realisierbar.

Inhouse-Seminare im eigentlichen Sinn finden **beim Kunden** statt, was bedeutet, dass dieser die Infrastruktur zur Verfügung stellt, also für Seminarraum, Verpflegung sowie der in Frage kommenden Übernachtungen sorgt.

Sie haben aber auch die Möglichkeit Lehrgänge für Ihre Mitarbeiter **bei uns in Köln** oder, in Abstimmung mit Ihnen, auch an **anderen Orten** (z. B. in geeigneten Hotels) veranstalten zu lassen.

Die Kosten müssen selbstverständlich individuell kalkuliert werden. Es hat sich allerdings herausgestellt, dass die Kosten in den günstigsten Fällen mindestens einer 10fachen Teilnahmegebühr entsprechen.

Kontakt-  
aufnahme

Bei Interesse faxen Sie uns (0221 7766-337) bitte kurzerhand Ihre Wünsche. Geben Sie nach Möglichkeit bitte stichwortartig Auskunft zu nachstehenden Fragen. Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.

Unsere  
Fragen

- Welcher Lehrgang?
- Wo soll der Lehrgang stattfinden?
- Stellen Sie die Infrastruktur?
- Wann sollte der Lehrgang am besten stattfinden?
- Wie viele Personen werden voraussichtlich teilnehmen?
- Wie setzt sich der Teilnehmerkreis zusammen (Vorkenntnisse)?
- Sollen alle Teilnehmer die kompletten Lehrgangunterlagen erhalten?

---

# Information über die Notwendigkeit von Brandschutzbeauftragten

## Inhalt:

- 1.1 Allgemeines
- 1.2 Zweiwöchiger Lehrgang bei VdS Schadenverhütung
- 1.3 Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern
- 1.4 Brandschutzbeauftragte in Verkaufsstätten
- 1.5 Bestellung des Brandschutzbeauftragten
- 1.6 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für mehrere Betriebe/Zweigniederlassungen
- 1.7 Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten
- 1.8 Haftung und Verantwortung des Brandschutzbeauftragten
- 1.9 Zertifikat für Brandschutzbeauftragte
- 1.10 Anerkennung durch den Feuerversicherer
- 1.11 Unterstützung des Brandschutzbeauftragten durch Brandschutz Helfer bzw. Selbsthilfekräfte
- 1.12 Fortbildung/Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten
- 2.1 Gesetzliche Vorschriften
- 2.2 Spagat zwischen Deregulierung und Eigenverantwortung
3. vfdb-Richtlinien
4. Empfehlungen der Versicherer und Brandschutzorganisationen
5. Freiwillige Bestellung von Brandschutzbeauftragten
6. Fazit
7. VdS-Publikationen
8. Zitate und Literaturhinweise

## 1.1 Allgemeines

Zur Erfüllung von sicherheitsrelevanten Aufgaben gibt es eine Vielzahl von rechtlich geforderten Beauftragten<sup>1</sup>. Einige dieser Beauftragten sind für jeden Betrieb vorgeschrieben, viele dieser Beauftragten werden jedoch nur für besondere Unternehmen gesetzlich gefordert.

Zur Erfüllung eigener, also nicht vom Gesetzgeber zwingend vorgeschriebener Aufgabenbereiche, hat sich eine Reihe weiterer Beauftragter<sup>2</sup> etabliert. Solche Eigeninteressen können zum Beispiel der Aufbau eines Qualitätssicherungssystems oder eines Umweltschutz-Managementsystems sein. Aber auch der Schutz vor kriminellen Handlungen (Securitybeauftragter) liegt im Interesse des Unternehmens und muss von diesem selbst arrangiert werden.

Bei der Bestellung von Brandschutzbeauftragten gibt es neben Empfehlungen für bestimmte Unternehmen auch gesetzliche Vorschriften. Dieser Merkzettel soll über Empfehlungen und Vorschriften gleichermaßen informieren.

Die Verantwortung des Arbeitgebers hinsichtlich des Schutzes der Beschäftigten und aller anderen Personen, die sich in einem Betrieb aufhalten, ist im wesentlichen in § 3 Abs. 1 des *Arbeitsschutzgesetzes* – ArbSchG<sup>3</sup> bestimmt. Danach liegt die generelle Verantwortung für deren Sicherheit beim Arbeitgeber.

---

Neben den Richtlinien der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e. V. – vfdb und den Empfehlungen der Feuerversicherer (weitgehend im GDV<sup>4</sup> vertreten), gibt es nur wenige gesetzliche Verpflichtungen zur Bestellung von **Brandschutzbeauftragten** (BSB).

Wie erwähnt, ist jeder Arbeitgeber/Unternehmer für den Schutz seiner Beschäftigten wie auch anderer Personen, die sich in seinem Unternehmen aufhalten, verantwortlich. Er muss alle Sicherheitsaufgaben „im Griff haben“, das heißt, sie verantwortungsvoll delegieren und kontrollieren<sup>5</sup>. Daraus resultiert die Verpflichtung, solche Beauftragten in jeder Hinsicht in die Lage zu versetzen, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Grundsätzlich müssen mit Sicherheitsfunktionen beauftragte Personen immer **persönlich und fachlich geeignet** sein. Über Art und Umfang des zur fachlichen Eignung notwendigen Wissens gibt es keine gesetzlichen Vorschriften.

Das Fehlen einer solchen Vorschrift sollte nicht nur als Manko angesehen werden, denn die Qualifikation die ein BSB mitbringen oder sich aneignen muss, sollte im Einzelfall auch von der Betriebsart und Größe des Unternehmens abhängen. Für die Mehrzahl aller Betriebe wird das richtige Maß der Ausbildung mit dem Besuch eines zweiwöchigen Lehrgangs getroffen werden, wobei weitere Fortbildungen selbstverständlich sein sollten.

Deshalb können auch verschiedene Organisationen mit unterschiedlicher Lehrgangsdauer und durchaus unterschiedlichen Lehrgangsinhalten Personen „zum BSB ausbilden“.

Wir haben unseren Lehrgang nach dem Ausbildungsmodell des Zusammenschlusses der nationalen Brandschutzorganisationen Europas, der *CFPA-Europe*<sup>6</sup>, gestaltet und können den Absolventen unseres Lehrgangs das CFPA-Diplom verleihen. Darüber hinaus befindet sich unsere Ausbildung im Einklang mit den Richtlinien der vfdb (siehe Abschnitt 4).

Vielfach wird die Frage gestellt, ob auch Angehörige von Freiwilligen Feuerwehren den Lehrgang besuchen müssen oder sollten? Diese Frage ist eindeutig mit „ja“ zu beantworten. Grund dafür ist, dass Mitglieder von Freiwilligen Feuerwehren vorwiegend im abwehrenden Brandschutz ausgebildet werden. Aufgabe eines BSB ist dagegen der vorbeugende Brandschutz, also dafür zu sorgen, dass es erst gar nicht zum Brand kommt.

## 1.2 Zweiwöchiger Lehrgang bei VdS Schadenverhütung

Wie schon erwähnt, führen wir unseren Lehrgang nach einem europäischen Ausbildungsmodell und den Vorgaben der vfdb im Rahmen eines mindestens 64 Unterrichtseinheiten umfassenden Lehrgangs durch. Dieses Unterrichtspensum ist auf zwei Kurswochen verteilt, die jeweils montags mittags beginnen und freitags Mittag enden. Die Unterrichtszeiten von Dienstag bis Donnerstag gehen von 08:30 / 09:00 Uhr bis durchschnittlich etwa 17:00 Uhr. Längere Unterrichtszeiten möchten wir den Lehrgangsteilnehmern im Hinblick auf einen wirklichen Lernerfolg nicht zumuten.

Hinweis: Die Lehrgangsteilnehmer in allen unseren BSB-Lehrgängen erhalten umfangreiche Unterlagen, die zum einen aus den Vortrags-Manuskripten und zum anderen aus einer Reihe ausgesuchter VdS-Brandschutzrichtlinien bestehen. Darüber hinaus bekommen die Teilnehmer noch unsere Brandschutz-CD mit etwa 180 VdS-Richtlinien und -Merkblättern (Marktwert etwa 300,- Euro) und zusätzlich noch ein einjähri-

---

ges Abonnement unseres Fachmagazins s+s report (Marktwert etwa 110,-- Euro).

### 1.3 Brandschutzbeauftragte in Krankenhäusern

Es ist zwar nicht unbedingt notwendig, aber doch sehr sinnvoll, für die BSB, die in Krankenhäusern und ähnlichen Einrichtungen tätig sind, einen speziellen, ebenfalls zweiwöchigen Lehrgang anzubieten. Die Themen des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes werden in unserem Lehrgang „BSB für Krankenhäuser“ aus der besonderen Sicht solcher Einrichtungen behandelt. Darüber hinaus werden zusätzliche Themen wie „Brandschutzschulung und Information (von Mitarbeitern)“ sowie „Brand- und Notfallmanagement“ verhältnismäßig ausführlich unterrichtet.

### 1.4 Brandschutzbeauftragte in Verkaufsstätten

Nach den Empfehlungen maßgeblicher Organisationen – auch von VdS Schadenverhütung – sollen BSB eine mindestens zweiwöchige Ausbildung genießen.

Wegen des eng umgrenzten Aufgabenbereiches von Brandschutzbeauftragten, die in Verkaufsstätten tätig sind, ist es nach einer Empfehlung<sup>7</sup> des Arbeitskreises „Vorbeugender Brandschutz“ von AGBF und DFV sinnvoll, speziell für diesen Personenkreis einen einwöchigen Lehrgang durchzuführen. Seit 2003 bieten wir einen einwöchigen Lehrgang „Brandschutzbeauftragte in Verkaufsstätten“ an. Dieser Lehrgang endet mit einer Prüfung. Das ausgestellte VdS-Zertifikat ist auf diesen Geltungsbereich eingeschränkt.

### 1.5 Bestellung des Brandschutzbeauftragten

Der Begriff „Brandschutzbeauftragter“ bezeichnet zunächst lediglich eine Person, die mit Aufgaben des Brandschutzes beauftragt worden ist. Diese Beauftragung kann nur aus dem Rechtsverhältnis des Arbeitgebers/Unternehmers und seinem Beschäftigten im Rahmen des Arbeitsvertrages erfolgen.

Dies bedeutet streng genommen, dass es nicht möglich ist, durch den Besuch eines Lehrgangs Brandschutzbeauftragter „zu werden“. BSB wird man nur durch die mündliche, besser jedoch in Schriftform fixierte, Beauftragung durch den Arbeitgeber. Der erfolgreiche Besuch (mit Bestehen der Prüfung) eines qualifizierten Lehrgangs verleiht einer Person die Befähigung, als BSB bestellt werden zu können.

Weiterhin ist unser Lehrgang auch für alle anderen Personen geeignet, die umfassende Kenntnisse im Bereich des vorbeugenden Brandschutzes erwerben wollen.

Die Stellung des BSB im Unternehmen, empfehlen wir analog der Fachkraft für Arbeitssicherheit zu gestalten. Dies bedeutet, dass der Brandschutzbeauftragte **nicht** als Verantwortlicher, sondern rein als fachlich kompetente Person, kontrollierend und beratend der Unternehmens- oder Betriebsleitung unterstellt ist.

Die Tätigkeit des BSB und die dazu erforderliche Arbeitszeit sowie gegebenenfalls erforderliche Arbeitsmittel ergeben sich aus Art und Umfang der Beauftragung durch den Arbeitgeber. Sofern sich die Bestellung eines BSB aus Verordnungen oder behördlichen Auflagen ergibt, ist als Mindestmaß den darin vorgesehenen Aufgaben nachzukommen. Sowohl diese Pflichten als auch das in unseren Lehrgängen vermittelte Aufgabenspektrum kann nur als Richtschnur dienen.

---

Im Einzelfall wird der zur Erfüllung der Verpflichtungen notwendige Zeiteinsatz sehr unterschiedlich sein. Dies wird vom Aufgabengebiet, der Art und Größe des Betriebes, einschließlich der Anzahl von Beschäftigten sowie auch von einer Reihe anderer Faktoren abhängen.

### 1.6 Bestellung eines Brandschutzbeauftragten für mehrere Betriebe/ Zweigniederlassungen

Es wird öfter die Frage gestellt, ob es auch möglich ist, für mehrere eigene Betriebe bzw. Zweigniederlassungen einen gemeinsamen BSB zu bestellen. Eine solche Beauftragung ist grundsätzlich durch den Arbeitgeber möglich und in vielen Fällen wohl auch sinnvoll. Dies lässt sich damit begründen, dass die präventiven Aufgaben eines BSB zwar stetig aber nicht alltäglich durchgeführt werden müssen. (Sollten z. B. tägliche Kontrollen notwendig sein, so lassen sich diese auch auf andere geeignete Personen, wie z. B. einen Brandschutz Helfer, delegieren.)

Auf der anderen Seite muss aber ein enger zeitlicher und räumlicher Bezug zu den betreuten Objekten eines BSB vorhanden sein. Er sollte die Betriebe, die Betriebsabläufe und die Mitarbeiter kennen und neu auftretende Mängel rechtzeitig entdecken sowie als Ansprechpartner für Brandschutzfragen präsent sein.

Bei einer Bestellung für mehrere Betriebe benötigt der BSB selbstverständlich auch entsprechend mehr Zeit zur Ausübung seiner Tätigkeit. Darüber hinaus wird es gerade in solchen Fällen oft sinnvoll sein, einen Stellvertreter (möglichst mit gleicher Qualifikation) einzusetzen.

### 1.7 Beauftragung eines externen Brandschutzbeauftragten

Hierüber machen weder die Vorschriften noch die Empfehlungen eine eindeutige Aussage. Danach wäre die Beauftragung einer externen Person als BSB zumindest nicht verboten. Da ein BSB in aller Regel gegenüber dem Unternehmer eine beratende Funktion ausüben sollte, kann die beratende Funktion möglicherweise auch von einem geeigneten Dienstleister ausgeübt werden. Damit darf nicht gemeint sein, dass ein ohnehin für das Unternehmen tätiger Dienstleister diesen Aufgabenbereich „so nebenher mit erledigt“. Bei zusammengesetzten Dienstleistungen ist ganz besonders darauf zu achten, dass die Aufgaben des Brandschutzes dabei nicht zurückstehen.

Ohne diffamieren zu wollen, muss folgende sachliche Feststellung getroffen werden: Personen mit einer Feuerwehrausbildung (abwehrender Brandschutz), Fachleute im Bereich des Arbeitsschutzes oder des Umweltschutzes und auch andere Experten in unterschiedlichen Sicherheitsdisziplinen besitzen nicht per se die notwendigen Kenntnisse auf den Gebieten des vorbeugenden Brandschutz, die für die Funktion eines BSB erforderlich sind.

Da die Bestellung von BSB in einigen Bereichen gesetzlich oder in bestimmten Fällen behördlich gefordert wird, ist die zuständige Behörde (meistens die Brandschutzdienststelle und/oder die Baugenehmigungsbehörde) vorher zu fragen und um deren Einwilligung zu ersuchen.

Bei einer Auftragsvergabe sollte jedoch unbedingt der enge zeitliche und räumliche Bezug zur Ausübung der Aufgaben eines BSB (siehe vorigen Abschnitt) gegeben sein.

### 1.8 Haftung und Verantwortung des Brandschutzbeauftragten

Vielfach haben BSB erhebliche Befürchtungen, sich für hohe Sachschäden oder gar Personenschäden durch Brände verantworten zu

müssen, die ihnen möglicherweise zur Last gelegt werden könnten, nach dem Motto: „Das hätten Sie doch sehen müssen!“ „Das hätten Sie aber Wissen müssen!“ „Dafür waren Sie doch verantwortlich!“ „Da haben Sie nicht die nötige Sorgfalt walten lassen!“

Das Thema kann an dieser Stelle nicht umfassend behandelt werden. Wir empfehlen, wie oben schon dargelegt, die Stellung des BSB analog zur Fachkraft für Arbeitssicherheit zu gestalten. Hat also der BSB eine Stellung als rein fachkompetente beratende Person in Brandschutzfragen, so wird er allenfalls bei grober Fahrlässigkeit mit strafrechtlichen und ggf. zivilrechtlichen Folgen zu rechnen haben.

### 1.9 Zertifikat für Brandschutzbeauftragte

Die von uns ausgebildeten Brandschutzbeauftragten erhalten nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung ein VdS-Zertifikat<sup>9</sup> und ein CFFA-Diplom. Solche Zertifikate dienen dem Nachweis einer Qualifikation, sie sind jedoch zur Ausübung der Tätigkeit eines BSB nicht zwingend notwendig.

Die Ausstellung eines VdS-Zertifikats, in dem von uns die erfolgreiche Teilnahme am Lehrgang bestätigt wird, wird manchmal fälschlicherweise als Zertifizierung angesehen. Deshalb an dieser Stelle eine Klarstellung: Nach unserem Verständnis können nur bestimmte Fachfirmen oder ganz bestimmte Sachverständige und Sachkundige zertifiziert bzw. VdS-angemerkt werden. Die diesbezüglichen Verfahrensrichtlinien sind unter [www.vds.de](http://www.vds.de) einsehbar.

### 1.10 Anerkennung durch den Feuerversicherer

Industrielle und gewerbliche Unternehmen sind in aller Regel feuerversichert, was den Sachschaden und oft auch den Betriebsunterbruchschaden betrifft.

Bei der individuellen Prämiengestaltung werden häufig Einrichtungen und Maßnahmen, die der wirksamen Brandverhütung und Brandbekämpfung dienen, positiv bewertet. Dabei kann der organisatorische Brandschutz- und damit auch der Einsatz und die Tätigkeit eines qualifizierten Brandschutzbeauftragten – eine Bewertung finden.

### 1.11 Unterstützung des Brandschutzbeauftragten durch Brandschutz Helfer bzw. Selbsthilfekräfte

In der Regel hat ein Unternehmen einen BSB und vielleicht noch einen stellvertretenden BSB. Es ist kaum möglich, dass diese ein bis zwei Personen jederzeit und an jeder Stelle für Sofortmaßnahmen im Brandfall einsatzfähig sind. In größeren Betrieben wird der BSB auch nicht sämtliche vorbeugende Brandschutzaufgaben erfüllen können. Deshalb wird im ArbSchG gefordert<sup>9</sup>, dass eine ausreichende Anzahl Brandschutz Helfer/Selbsthilfekräfte benannt werden. Neben dem Einsatz bei der „Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung“ ist es sinnvoll, dass diese Personen auch den BSB bei seinen Aufgaben im präventiven Bereich unterstützen.

Zur praxisnahen Ausbildung, die eine ausführliche Löschübung einschließt, bieten wir einen eintägigen Lehrgang an. Wird der schriftliche Test im Rahmen der Veranstaltung bestanden, so verleihen wir ein VdS- und CFFA-Zertifikat.

### 1.12 Fortbildung / Weiterbildung von Brandschutzbeauftragten

Mit der erstmaligen Ausbildung von BSB durch einen qualifizierten Lehrgang wird dieser Person die notwendige Grundlage zur Ausübung ihrer Aufgaben gegeben. Aber genau so, wie dies in anderen Wissens- und Tätigkeitsbereichen der Fall ist, muss diese Grundlage durch eigenes Arbeiten mit diesem Wissen gefestigt, aktuell gehalten und nach Möglichkeit auch erweitert werden.

Ansonsten würde die zur Tätigkeit des BSB erforderliche Sach- bzw. Fachkunde verloren gehen oder für sein Arbeitsumfeld unzureichend sein. Aus diesem Verständnis heraus besteht für den BSB die Pflicht, sich durch alle ihm zugänglichen Informationsquellen „auf dem Laufenden zu halten“ und sich mit den für ihn notwendigen Themen „zu befassen“.

Fachliteratur, Gespräche und Diskussionen mit Fachleuten, Kontakte zur zuständigen Brandschutzdienststelle, Informationen aus dem Internet (z. B. beim Verein der Brandschutzbeauftragten Deutschland e. V. – [www.vbbd.de](http://www.vbbd.de)) sowie vielfältige Fort- und Weiterbildungsseminare bieten hierzu Gelegenheit.

Neben sehr zielgerichteten Weiterbildungsmöglichkeiten durch spezielle Lehrgänge bieten wir jährlich stattfindende ein- bis zweitägige Fortbildungsseminare für Brandschutzbeauftragte oder die Fachtagung „Brandschutz im Betrieb“ an. Darüber hinaus gibt es seit kurzer Zeit auch eine besonders umfassende Weiterbildungsmöglichkeit durch den zweiwöchigen Lehrgang „Brandschutz-Management“.

### 2.1 Gesetzliche Vorschriften

Wegen des besonderen Schutzbedürfnisses von Personen in **Krankenhäusern** existiert als Muster für die Bundesländer eine *Verordnung über den Bau und Betrieb von Krankenhäusern – Krankenhausbauverordnung (MKhBauVO)*<sup>9</sup>. Einige Bundesländer haben diese Vorlage benutzt, um eine eigene Verordnung zu erlassen.

Aufgrund des hohen Publikumsverkehrs in **Verkaufsstätten**, wird für diese in vielen Bundesländern die Bestellung eines Brandschutzbeauftragten gefordert<sup>10</sup>. Diese Verpflichtung besteht für Verkaufsstätten mit einer Fläche von insgesamt mehr als 2.000 m<sup>2</sup>.

Nach der Muster-Industriebaurichtlinie<sup>11</sup> (MIndBauRL) sind für **Industriebauten und vergleichbare Einrichtungen**, die nach diesen Richtlinien geplant und genehmigt werden, BSB zu benennen.

Weiterhin können die Genehmigungsbehörden für „bauliche Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung“ auch in **Einzelfällen**, die nicht unter die o. g. Verordnungen fallen, die Bestellung von BSB fordern<sup>12</sup>.

### 2.2 Spagat zwischen Deregulierung und Eigenverantwortung

Wie schon dargestellt, gibt es keine umfassende Vorschrift zur Bestellung von BSB, sondern nur solche, die sich auf bestimmte Sonderbauten und/oder Einzelfälle übertragen lassen. Erschwerend für alle Beteiligten kommt noch hinzu, dass diese Situation künftig nicht einfacher werden wird. Der Graben zwischen der einen Seite, nämlich Abschaffung von Handels- und Dienstleistungshemmnissen im Zuge von Europäisierung sowie Deregulierungsbestrebungen, und der anderen Seite, dem oftmals geäußerten Wunsch nach ganz konkreten Vorgaben, wird vermutlich eher größer denn kleiner.

---

Insofern müssen die gesetzlichen Grundziele, wie sie in den Paragraphen „Allgemeine Anforderungen“ und „Brandschutz“ der Bauordnungen beschrieben sind, vom Bauherrn bzw. Betreiber, eigenverantwortlich mit Leben erfüllt werden. Hilfestellung dafür können die Normen, Richtlinien, Empfehlungen und Merkblätter von maßgeblichen Institutionen (siehe nächste Abschnitte) geben.

### 3. vfdb-Richtlinien

Zur Konkretisierung der allgemein beschriebenen Vorschriften des ArbSchG wurden von der vfdb Richtlinien über die *Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten*<sup>13</sup> herausgegeben wurden. Die Richtlinien können vom VdS-Verlag käuflich bezogen werden. Die wichtigsten Inhalte sind hier im Abschnitt 8 wiedergegeben.

### 4. Empfehlungen der Versicherer und Brandschutzorganisationen

Im Richtlinienwerk von VdS Schadenverhütung wird den Betreibern von **Gewerbe- und Industriebetrieben** (VdS 2000)<sup>14</sup>, speziell auch **Hotels und Beherbergungsbetrieben** (VdS 2082) sowie **Krankenhäusern** (VdS 2226) die Bestellung von BSB empfohlen.

Diese Richtlinien sind Empfehlungen der Versicherer, das heißt, sie besitzen privatrechtlichen Charakter.

Darüber hinaus wird in der VdS-Broschüre *Brandschutz-Ausbildung im Betrieb*<sup>15</sup> eine wichtige Aufgabe des BSB näher beschrieben, nämlich die Brandschutzschulung der Mitarbeiter.

### 5. Freiwillige Bestellung von Brandschutzbeauftragten

Die gesetzlichen (bauordnungsrechtlichen) Vorschriften dienen in erster Linie dem Schutz von Personen. Ihr wichtigstes Ziel ist also nicht der Schutz von Sachwerten (Gebäude, Einrichtungen, Vorräten) oder einer Betriebsunterbrechung. Das Interesse, solche Gefahren unter wirtschaftlich sinnvollen Aufwendungen zu mindern, muss eindeutig beim Unternehmer und seinen Mitarbeitern (drohender Arbeitsplatzverlust) liegen.

**Hinweis:** Zur ganzheitlichen Betrachtung dieser Gefahren bieten wir den einwöchigen Lehrgang „Brandrisiko-Management“ an. Der Besuch dieser Veranstaltung eignet sich hervorragend dazu, die unternehmerischen Gesichtspunkte (Sachwerte, Betriebsunterbrechung, Image- und Marktverlust, Wiederaufbaubeschränkungen etc.) zu erkennen.

### 6. Fazit

In vielen Bereichen des Gewerbes, der Industrie und der unterschiedlichen Dienstleistungsunternehmen wird die Bestellung von BSB von Brandschutzorganisationen und den Feuerversicherern zwar empfohlen, sie wird jedoch nur in wenigen Bereichen vom Gesetzgeber oder den Behörden ganz konkret gefordert.

Dessen ungeachtet ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, für den Schutz der sich im Unternehmen befindlichen Personen zu sorgen. Er ist deshalb gut beraten, wenn er nicht nur die Aufgaben des Arbeitsschutzes, sondern auch die Aufgaben des Brandschutzes an geeignete Mitarbeiter delegiert.

**Hinweis:** Die Aufgaben der Fachkraft für Arbeitssicherheit und die Funktionen eines BSB lassen sich häufig auch durch eine Person wahrnehmen.

---

### 7. VdS-Publikationen

Die unter Abschnitt 8 genannten VdS-Publikationen können schriftlich bestellt werden bei VdS Schadenverhütung, Verlag, Amsterdamer Straße 174, 50735 Köln, Bestellfax: 0221 7766-109, E-Mail: [verlag@vds.de](mailto:verlag@vds.de).

Das Veranstaltungsangebot, Verlagsprogramm und weitere Informationen sind unter der Internetadresse [www.vds.de](http://www.vds.de) präsent.

### 8. Zitate und Literaturhinweise

#### 1 Rechtlich geforderte Beauftragte:

- Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sicherheitsfachkraft)
- Betriebsarzt
- Sicherheitsingenieur
- Betriebsbeauftragter für Abfall
- B. für Gewässerschutz
- B. für Immissionsschutz
- Störfallbeauftragter
- Strahlenschutzbeauftragter
- B. für den Datenschutz
- B. für die Biologische Sicherheit
- Gefahrgutbeauftragter
- Laserschutzbeauftragter
- Tierschutzbeauftragter
- Stufenplanbeauftragter

#### 2 Freiwillig bestellte Beauftragte:

- Brandschutzbeauftragter (für einige Unternehmen auch durch unterschiedliche Verordnungen gefordert)
- Securitybeauftragter
- Qualitätsb.
- Umweltschutzb.
- Arbeitsschutzmanagement-Systemb.
- Arbeitsschutzb.
- Risikomanagementb.
- Hygieneb.
- Sonderabfallb.
- Gefahrstoffb.

#### 3 Gesetz über die Durchführung des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit (Arbeitsschutzgesetz – ArbSchG):

§ 3 ArbSchG „Grundpflichten des Arbeitgebers“

*(1) Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes unter Berücksichtigung der Umstände zu treffen, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit beeinflussen. Er hat die Maßnahmen auf ihre Wirksamkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls sich ändernden Gegebenheiten anzupassen. Dabei hat er eine Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten anzustreben.*

#### 4 GDV – Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V.

VdS Schadenverhütung ist ein Unternehmen des GDV, welches im Wesentlichen auf den Gebieten des vorbeugenden Brandschutzes und der Sicherheitstechnik tätig ist.

#### 5 § 3 ArbSchG „Grundpflichten des Arbeitgebers“

*(2) Zur Planung und Durchführung der Maßnahmen nach Absatz 1 hat der Arbeitgeber unter Berücksichtigung der Art der Tätigkeiten und der Zahl der Beschäftigten*

1. für eine geeignete Organisation zu sorgen und die erforderlichen Mittel bereitzustellen sowie
2. Vorkehrungen zu treffen, dass die Maßnahmen erforderlichenfalls bei allen Tätigkeiten und eingebunden in die betrieblichen Führungsstrukturen beachtet werden und die Beschäftigten ihren Mitwirkungspflichten nachkommen können.“

§ 7 ArbSchG „Übertragung von Aufgaben“

Bei der Übertragung von Aufgaben auf Beschäftigte hat der Arbeitgeber je nach Art der Tätigkeiten zu berücksichtigen, ob die Beschäftigten befähigt sind, die für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz bei der Aufgabenerfüllung zu beachtenden Bestimmungen und Maßnahmen einzuhalten.

6 Confederation of Fire Protection Associations Europe – CFPA Europe

7 Arbeitskreis der „Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren – AGBF“ und des „Deutschen Feuerwehrverbandes – DFV“ Empfehlung veröffentlicht in: BRANDSCHUTZ, Deutsche Feuerwehr-Zeitung 3/2002, Seite 295

8 § 10 ArbSchG „Erste Hilfe und sonstige Notfallmaßnahmen“

(1) Der Arbeitgeber hat entsprechend der Art der Arbeitsstätte und der Tätigkeiten sowie der Zahl der Beschäftigten die Maßnahmen zu treffen, die zur Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten erforderlich sind. Dabei hat er der Anwesenheit anderer Personen Rechnung zu tragen ...

(2) Der Arbeitgeber hat diejenigen Beschäftigten zu benennen, die Aufgaben der Ersten Hilfe, Brandbekämpfung und Evakuierung der Beschäftigten übernehmen. Anzahl, Ausbildung und Ausrüstung der nach Satz 1 benannten Beschäftigten müssen in einem angemessenen Verhältnis zur Zahl der Beschäftigten und zu den bestehenden besonderen Gefahren stehen ...

9 § 36 (1) der Muster-KhBauVO:

Der Betreiber der Krankenhausanlage hat der Bauaufsichtsbehörde mindestens einen fachkundigen Betriebsangehörigen zu benennen, der für die Betriebssicherheit der technischen Anlagen und die Einhaltung der Betriebsvorschriften zu sorgen hat.

10 § 26 der Muster-VkVO „Verantwortliche Personen“

(2) Der Betreiber einer Verkaufsstätte hat

1. einen Brandschutzbeauftragten und
2. für Verkaufsstätten, deren Verkaufsräume eine Fläche von insgesamt mehr als 15.000 qm haben, Selbsthilfekräfte für den Brandschutz

zu bestellen. Die Namen dieser Personen und jeder Wechsel sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle auf Verlangen mitzuteilen. Der Betreiber hat für die Ausbildung dieser Personen im Einvernehmen mit der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle zu sorgen.

(3) Der Brandschutzbeauftragte hat für die Einhaltung des § 13 Abs. 5, der §§ 24, 25 Abs. 3, des § 26 Abs. 5 und des § 27 zu sorgen.

Die o. g. Paragraphen beziehen sich auf folgende Tätigkeiten:

- Sicherstellung der erforderlichen Breiten für Ladenstraßen, notwendige Flure für Kunden und Haupteingänge
- Rauchverbot, keine Dekorationen in den Rettungswegen

- Rettungswege und Flächen für die Feuerwehr auf dem Grundstück
- Anwesenheit der erforderlichen Anzahl Selbsthilfekräfte während der Betriebszeit
- Brandschutzordnung – Aufgaben des BSB, jährliche Unterweisung der Betriebsangehörigen, Feuerwehrpläne

11 Muster-IndBauRL

5.12.3 Der Betreiber eines Industriebaus mit einer Summe der Geschossflächen von insgesamt mehr als 5000 qm hat einen geeigneten BSB zu bestellen. Der BSB hat die Aufgabe, die Einhaltung des genehmigten Brandschutzkonzeptes und der sich daraus ergebenden betrieblichen Brandschutzanforderungen zu überwachen und dem Betreiber festgestellte Mängel zu melden. Die Aufgaben des BSB sind im Einzelnen schriftlich festzulegen.

Der Name des BSB und jeder Wechsel sind der für den Brandschutz zuständigen Dienststelle auf Verlangen mitzuteilen.

12 § 51 „Sonderbauten“ der Muster-Bauordnung – (Fassung November 2002)

An Sonderbauten können im Einzelfall ... besondere Anforderungen gestellt werden ... Die Anforderungen und Erleichterungen ... können sich insbesondere erstrecken auf

22. den Betrieb und die Nutzung einschließlich der Bestellung und der Qualifikation eines Brandschutzbeauftragten

13 vfdB-Richtlinien „Bestellung, Aufgaben, Qualifikation und Ausbildung von Brandschutzbeauftragten“

In Betrieben der Industrie, des Handwerks und der Lagerung sollte in Abhängigkeit vom Brandrisiko und der Anzahl der durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen für die Bestellung eines BSB die folgende Tabelle zugrunde gelegt werden:

Art des Betriebes	Brandrisiko (Anmerkung: Die Beurteilung des Brandrisikos erfolgt nach den Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstellen mit Feuerlöschern – BGR 133 oder VdS 2001)			Bestellung von Brandschutzbeauftragten
	gering	mittel	groß	
Betriebe der Industrie, des Handwerks, der Lagerung und ähnliche Einrichtungen	250	175	100	ab durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen

In Betrieben der Verwaltung, der Dienstleistung sowie des Handels und Verkaufs sollte unabhängig vom Brandrisiko bei einer entsprechenden Anzahl und Art der durchschnittlich im Betrieb anwesenden Personen für die Bestellung eines BSB die folgende Tabelle zugrunde gelegt werden:

# Anmeldung

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Lehrgangs-/  
Seminarthema:

Kursnr.:

Termin:

Bitte bei zweiwöchigen Lehrgängen angeben

Kursnr.:

Termin:

Name des  
Teilnehmers:

Abteilung des  
Teilnehmers:

Vorname:

(Firmenstempel)

Bei mehreren  
Teilnehmern  
bitte diesen  
Vordruck  
kopieren

Postf./Str.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

(Datum)

(Unterschrift)

Art des Betriebes		Bestellung von Brandschutz- beauftragten
Bürobetriebe, Verwaltungen u.ä. Einrichtungen in denen sich überwiegend <b>ortskundige Personen</b> aufhalten	400	ab durch- schnittlich im Betrieb anwesenden Personen
Hotels, Gaststätten, Versammlungsstätten, Geschäfts- und Warenhäuser, schulische Einrichtungen je gl. Art; u.ä. Einrichtungen, in denen sich überwiegend <b>ortsunkundige Personen</b> aufhalten	250	
Krankenhäuser, Heime wie Altenheime, Kinder-, Jugend-, Pflegeheime; Justizvollzugsanstalten u. ä. Einrichtungen, in denen sich <b>hilfsbedürftige und/oder Personen mit eingeschränkter Mobilität</b> aufhalten	100	

- Ausbildung der BSB: *Der Arbeitgeber sollte BSB die für die Erfüllung ihrer Aufgaben erforderliche Aus- und Fortbildung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange ermöglichen.*
- Dauer der Ausbildung: ... *Für Personen ohne Vorkenntnisse auf dem Gebiet des Brandschutzes 2 Wochen 64 Lehreinheiten (zu jeweils 45 Minuten) ...*

## <sup>14</sup> VdS „Brandschutz im Betrieb“ – VdS 2000

In dieser gemeinsam mit dem *Bundesverband der Deutschen Industrie e.V. (BDI)* erarbeiteten Broschüre wird für Betriebe die Bestellung eines BSB empfohlen und dessen Qualifikation, Stellung im Betrieb sowie Aufgaben und Pflichten des BSB beschrieben:

- *Stellung im Betrieb: Der BSB sollte unmittelbar der Leitung des Werkes oder Betriebes unterstellt sein, für dessen Brandschutz er zuständig ist.  
Zu allen den Brandschutz betreffenden Fragen des Unternehmens – auch bei der Planung – sollte er gehört werden.*
- *Aufgaben und Pflichten: Der BSB soll Gefahren erkennen, beurteilen und dafür sorgen, dass sie beseitigt und Schäden möglichst gering gehalten werden. Ihm obliegen insbesondere folgende Aufgaben:*
  - *Aufstellung der Brandschutzordnung, der Alarm-, Feuerwehreinsatz- und ggf. Räumungspläne (Katastrophenpläne); zur besseren Übersicht kann es zweckmäßig sein, zusätzlich detaillierte Brandschutzpläne zu erstellen*
  - *Organisation und Überwachung der Brandschutzkontrollen im Betrieb*
  - *Anweisung und Überwachung der Beseitigung von brandschutz-technischen Mängeln*
  - *Festlegen von Ersatzmaßnahmen bei Ausfall oder Außerbetriebsetzung von Brandschutzeinrichtungen*
  - *Beratung in Fragen des Brandschutzes, z. B. bei Planung von Neu- und Umbauten, Betriebsveränderungen, beim Aufbau einer Werkfeuerwehr*
  - *Verantwortung für den ständigen Kontakt zur zuständigen Feuerwehr und gemeinsame Übungen und Betriebsbegehungen*

## <sup>15</sup> Brandschutz-Ausbildung im Betrieb – VdS 2213

# Anmeldung

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Lehrgangs-/  
Seminarthitel:

Kursnr.:

Termin:

Bitte bei zweiwöchigen Lehrgängen angeben

Kursnr.:

Termin:

Name des  
Teilnehmers:

Abteilung des  
Teilnehmers:

Vorname:

(Firmenstempel)

Bei mehreren  
Teilnehmern  
bitte diesen  
Vordruck  
kopieren

Postf./Str.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

(Datum)

(Unterschrift)

## VdS Schadenverhütung

Schulung und Information

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 7766-362/488, Fax 0221 7766-337

E-mail lehrgang@vds.de

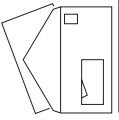
50735 Köln

## VdS Schadenverhütung

Schulung und Information

Pasteurstraße 17a

Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post ...



# Anmeldung

Bitte in  
Druck-  
buchstaben  
ausfüllen

Lehrgangs-/  
Seminarthitel:

Kursnr.:

Termin:

Bitte bei zweiwöchigen Lehrgängen angeben

Kursnr.:

Termin:

Name des  
Teilnehmers:

Abteilung des  
Teilnehmers:

Vorname:

(Firmenstempel)

Bei mehreren  
Teilnehmern  
bitte diesen  
Vordruck  
kopieren

Postf./Str.:

PLZ/Ort:

Telefon:

Telefax:

(Datum)

(Unterschrift)

## VdS Schadenverhütung

Schulung und Information

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 7766-362/488, Fax 0221 7766-337

E-mail lehrgang@vds.de

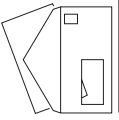
50735 Köln

## VdS Schadenverhütung

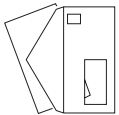
Schulung und Information

Pasteurstraße 17a

Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post ...



Abtrennen, in Fensterumschlag stecken und ab geht die Post ...



**VdS Schadenverhütung**  
Schulung und Information  
Pasteurstraße 17a

50735 Köln

**VdS Schadenverhütung**

Schulung und Information

Pasteurstraße 17a, 50735 Köln

Telefon 0221 7766-362/488, Fax 0221 7766-337

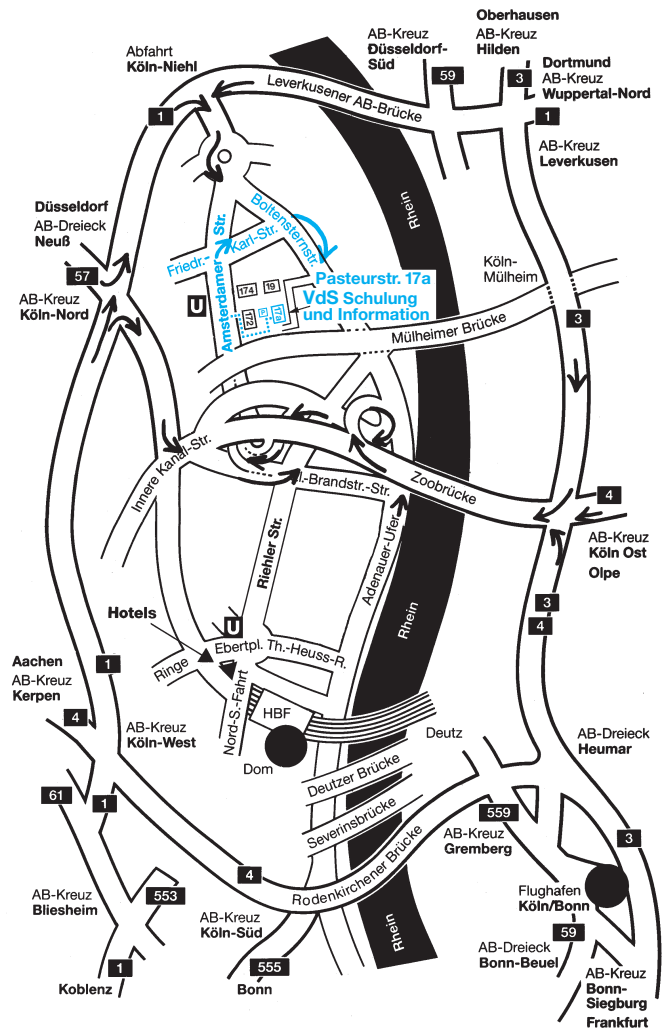
E-mail lehrgang@vds.de

**Anreise:**

**Ab Hauptbahnhof Köln** mit der U-Bahn Linie 16 (Richtung Niehl/Sebastianstraße) direkt bis Station „Amsterdamer Straße/Gürtel“. Wenn Sie die Bahn verlassen, überqueren Sie bitte die Straße nach rechts. Dann den skizzierten Fußweg benutzen.

**Falls Sie per Auto anreisen**, empfehlen wir die Zufahrt über das Autobahnkreuz Köln-Ost. Verlassen Sie die Stadtautobahn an der Ausfahrt „Rheinufer“ unmittelbar nach der Zoobrücke und folgen Sie dann der Beschilderung Richtung Kinderkrankenhaus. Von dort aus fahren Sie auf der Amsterdamer Straße weiter geradeaus bis Sie zum Gebäude des Kölner Stadtanzeigers (rechts Gebäude mit Glasfassade) gelangen. Dahinter biegen Sie rechts in die Friedrich-Karl-Straße ein. An den nächsten Möglichkeiten biegen Sie zweimal rechts ab: 1. Boltens Sternstraße und 2. Pasteurstraße

**Ab Flughafen Köln/Bonn** empfehlen wir die S-Bahn Linie 13 (3 mal stündlich, Fahrtdauer 16 Min.) bis Hauptbahnhof oder ein Taxi (ca. 25 Minuten Fahrtdauer).



# VdS-Schlüsselfinder

- schnell verloren
- schnell gefunden
- schnell zurück

## Ihr Rückhol-Service



Individuelles  
Firmenlogo  
ab 100 Stück

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie unter:

Telefon 0221 7766-555

Telefax 0221 7766-337

E-mail [finder@vds.de](mailto:finder@vds.de)